

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 77

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Dezember 2009

Der einzig bekannte Brief mit einer 7 Farbenfrankatur nach Italien an die bekannte Adresse „Bozzotti & Co.“ In Mailand.

Die beiden Frankomarken 3 Neu-Groschen der Wappen-Ausgabe stammen aus verschiedenen Lieferungen.



Die Spedition erfolgte über BADEN, die SCHWEIZ über den Gotthard, über den COMER-SEE in das Königreich Sardinien.

Im Gebiet des Deutsch - Österreichischen Postvereins und des Schweizer Postbezirks **doppelter** > 1 < 2 Loth excl. und im Kgl. Sardischen Postbezirk **doppelter** > 7 1/2 g < 22 1/2 g **rekommandierter Frankobrief**

Beförderungsweg: LEIPZIG 3. Juli. 1864 über Baden mit der Bad. Bahnpost und Schweizer Bahnpost Basel-Olten, über den Gotthard, der italienischen Bahnpost Como-Mailand nach MAILAND.

Briefgewicht: 1 16/20 Loth

Gewichtsprogression: Für das Vereinsporto und für das schweizerische Transitporto von Loth zu Loth; für den sardinischen Portoanteil von 7 1/2 zu 7 1/2 Gramm incl.

Frankogebühren: nach der Verordnung Nr. 1005 vom 25. Oktober 1852.

Schweizer Transitporto	= 2 x 6	= 12 Xr. rhn. = 3
½ Ngr. +		
Sardisches Porto + Rekommandationsgebühr	= <u>2 x 2 x 6</u>	= 24 Xr. rhn. = <u>7 3/10</u>
<u>Ngr.</u>		
Außervereinländisches Weiterfranko		= 36 Xr. rhn. = 10 8/10
Ngr.		
Vereinsporto	= 2 x 3 Ngr.	= 6
Ngr. +		
Vereinsländische Rekommandationsgebühr		= <u>2</u>
<u>Ngr.</u>		
		= 18 8/10 Ngr.

Taxvermerke: außervereinländische Portoanteil von 10 8/10 Nrg. (blau) = Währung
= 36 Xr. rhn. (Rötel)

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Am Elisabethenbrunnen 1	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Pettenkofenstr. 4
61348 Bad Homburg v.d.H.	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	80336 München
06172 - 68 20 87	Tel: 037297-7377	Tel:09576-921096	Tel : 089-96195758
			Fax : 089-54546237
joncker_knapp@t-online.de	kolditzgelenau @t-online.de	matthias.mueller@online.de	tfmuenchen @yahoo.de

Rundbrief 77

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema	Autor
2-7	Brief von Goethe auf seiner Italienreise	A.K.
8-10	Kartoffelkrieg	A.K.
12-17	Sächsische Nummernstempel	F. Balkowski
18	Eilbrief in den Landzustellbezirk von Oschatz	Dr. J. Eichhorn
19-38	Postvorschusswesen in Sachsen	S. Kolditz
39-70	Briefpost in die Levante, Balkan und Ägypten	A.K.
72-74	Interna	T.F./A.K.
75	Familie Springer wird Fellow der Royal Philatelic Society	A.K.
76	Termine VSP	M.v. Meyeren
77	Buchvorstellung	R. Drechsler
78	Protokoll Herbsttreffen Görlitz	S.K.
79-83	Frühjahrestreffen im April 2010 in Regensburg	A.K.
84	Auktionsbeobachtungen	T.F.
85-107	Sächsische Stempelpapiere ab 1682	St. Eckert
108	Impressum	T.F.

A.K.: Arnim Knapp, T.F.: Thomas Fäger

BANKVERBINDUNG : - Jahresbeitrag 30 Euro !

Zahlungsempfänger: **FG Sachsen e.V.**

Konto Nummer: **17 701**

BLZ: **770 918 00 Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G**

IBAN **DE15 77091800 0000017701**

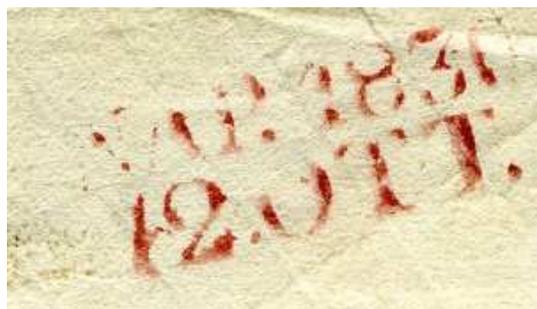
BIC **GENODEF1LIF**

**Bei Überweisungen außerhalb der EU ist darauf zu achten,
dass die Überweisungen spesenfrei zu Gunsten der FG – Sachsen erfolgen !**

Briefumschlag von August von Goethe an seinen Vater Johann Wolfgang von Goethe von seiner Italienreise vom 22. April 1830 bis 26. Oktober 1830. Es muß einer der letzten Briefe des Sohnes sein der in Rom am 29. Oktober in Rom beigesetzt wurde. Der Brief wurde nach dem Ende der Thurn und Taxisschen Reichspost befördert.



Abgangsstempel von Neapel



Dieser Brief wird im Tagebuch von August v. Goethe „Auf einer Reise nach Süden“ erwähnt:

Neapel Montag 11. Oktober 1830, Früh fangen wir an zu packen. Der gute Freitag hat die Gefälligkeit des Packen der Kiste von den Kleinigkeiten zu übernehmen, welches schon in einem Briefe, welcher vor oder nach mir nebst der Kiste ankommen wird. Ich packe einen Koffer und richtete alles zur Abreise ein, schließe mein Tagebuch, übergebe es der Post.....

Im Königreich Neapel und Kirchenstaat 1 ½ facher und im Österr. Bayrischen Transit doppelter Teilfrankobrief bezahlt bis zur Kirchenstaatgrenze

An den Geheimrat und Staatsminister Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach JOHANN WOLFGANG von GOETHE

Beförderungsweg: NEAPEL 12. Oktober 1830 (Postbezirk des Königreiches Beider Sizilien) auf der Siegelseite über ROM (Kirchenstaat), ÖSTERREICH nach WEIMAR (Sachsen-Weimar-Eisenach)

Transitstempel: Schnörkelschriftstempel des Generalverwalters der neapolitanischen Postverwaltung „M S G A P“ (Marchese Di San Giacinto Amministratore Generale delle Poste), Kirchenstaat „V Stato Pontificio“

Gebührenberechnung:

Franko: bis Kirchenstaat Grenze („franci aux frotiere“) = 20 grana für 1 ½ Seiten davon 10 grana = 8 bajocci für den Kirchenstaat

Porto:

Transit Österr., Bayern bis Nürnberg	= 2 x 20 = 40 Kreuzer = 11 Ggr.
Nürnberg Leipzig	= 3 ¾ Ggr.
Transit bis Leipzig	= 14 ¾ Ggr.
Leipzig Weimar	= 1 ½ Ggr.
Porto vom Empfänger zu zahlen	= 9 ½ Ggr.

Taxierung: 20 Grana, 40 Kreuzer, 11 Ggr. 3 ¾ Ggr., 14 ¾ Ggr.

Das Siegel auf dem Brief ist identisch mit der Wappenzeichnung.

Bereits 1775 wählte sich Goethe den "herrlichen Morgenstern" zum Wappen.

Als ihm nach der Erhebung in den Adelsstand 1782 die Führung eines Wappens gestattet war, zeigte dieses nach einem Entwurf von Carl August einen blauen Schild mit silberner Einfassung und in dessen Mitte einen sechsstrahligen silbernen Morgenstern.



Goethes Wappen.



August von Goethe



Zeichnung von Julie Gräfin Egloffstein im Besitz des Goethe-Nationalmuseum in Weimar

August von Goethe war das einzige der fünf Kinder, die aus der Verbindung von Johann Wolfgang von Goethe und Christiane von Goethe (geb. Vulpius) hervorgingen, der das Erwachsenenalter erreichte.

Er studierte in Heidelberg, wo er sich dem Corps Guestphalia anschloss. Mit 27 Jahren heiratete er am 17. Juni 1817 in Weimar Ottilie Wilhelmine Ernestine Henriette von Pogwisch (1796–1872). Das Ehepaar hatte drei Kinder: Walther Wolfgang, Wolfgang Maximilian und Alma. Goethe war am Weimarer Hof nach seinem Studium zunächst Kammerjunker, und später Kammerherr.

August von Goethe verstarb bei einer Italienreise und wurde in Rom im protestantischen Friedhof

an der Cestius-Pyramide beigesetzt. Sein Grabstein trägt bezeichnenderweise die Inschrift (ohne Nennung seines Namens August): „Goethe, der Sohn, dem Vater vorangehend, starb mit 40 Jahren, 1830“ (im lateinischen Original: „Goethe filius, patri antevterens, obiit anno XL, MDCCCXXX“).

"Am 22. April 1830 brach August von Goethe, der Sohn des Weimarer Dichturfürsten, im 40. Jahr seines Lebens von Weimar auf, um wie Vater und Großvater Johann Caspar, nunmehr sein Italien zu entdecken. Er >will nicht mehr am Gängelbände wie sonst geleitet seyn<, aber gehorsam folgt er dennoch den übermächtigen Spuren, die ihn am 16. Oktober in die Tiberstadt führen. Zehn Tage sind ihm zum Kennenlernen und für Ausflüge vergönnt, am 29. des Monats wird er seitlich der Pyramide des Cestius auf dem Fremden-Friedhof begraben."

August von Goethe und seine italienische Reise

Am 22. April 1830 bricht Goethes Sohn August von **Weimar** nach Italien auf. Er tut es Vater und Großvater gleich, die über ihre Reisen in den Süden ausführliche Berichte verfasst haben. Der Vater hat die Redaktion seiner Italienischen Reise gerade erst beendet, vierzig Jahre nach seinem zweiten römischen Aufenthalt. Genauso alt ist August selbst, etwas über vierzig, in gewissem Sinn sogar ein Produkt der letzten römischen Monate des Vaters, die ihm jene Sinnenfreuden

beschert hatten, die er in Weimar in der Begegnung mit der jungen Christiane Vulpius wiederholte.

Doch davon weiß August nichts. Was er vor Augen hat, sind nicht derartige Geheimnisse, über die der alte Goethe wachte, sondern des Vaters offizielle Version, die Italienische Reise. Darin geht es nicht um private Freuden oder Vergnügungen, sie hat vielmehr ein anderes Programm: "die Wiedergeburt", die Umbildung des steifen, in sich befangenen nordischen Ichs in eine von Kultur und Natur inspirierte Persönlichkeit.

So will auch August "genesen". Eben hat er noch in einem Gedicht den feurigen Weg beschworen: "Ich will nicht mehr am Gängelbände / Wie sonst geleitet seyn, / Und lieber an des Abgrunds Rande / Von jeder Fessel mich befreien ...". Man hat seinen geplanten Aufbruch nach Süden mehrmals verschoben, auch im April 1830 ist er eigentlich schwer krank, doch man gibt ihm Eckermann zur Seite, und dann geht es los, mit der Schnellpost, dass es nur so eine Art hat

"Heute regnete es den ganzen Tag und wir blieben zu Hause"

Zur Reise gehört das Tagebuch. In kleinen Portionen wird es an den Vater in Weimar geschickt. Täglich steht August in aller Herrgottsfrühe auf, um es auf den neuesten Stand zu bringen. Dann geht es hinaus, zu irgendeiner Besichtigung. Gewissenhaft wird das Besuchsprogramm erledigt, jeder Tag soll ausgefüllt sein, damit man am nächsten Morgen etwas ins Buch schreiben kann. Ein enormes Tempo durchzieht die Reise, sodass selbst der Regen willkommen ist, weil er ein Alibi zum Ausruhen bietet: "Heute regnete es den ganzen Tag und wir blieben daher zu Hause, theils des Wetters wegen, theils um das Gesehene zu recapituliren und die Organe wieder zur Ruhe kommen zu lassen."

August reist in der Ära der Schnellpost und der Dampfschiffe, im Vergleich mit der väterlichen Reise spürt man die ungeheure Beschleunigung, die einhergeht mit einer Art Beobachtungsfieber. Es ist, als hätten die neuen Apparaturen sich auch der Wahrnehmung bemächtigt. Diese hat ihre Vorsätze, es sind die Vorsätze des Vaters, die Regeln, auf alles zu achten, auf Botanik, Mineralien, Volkssitten, Wirtschaft, Handel, selbst auf das Straßenpflaster.

Ergeben unterwirft sich August all diesen Anstrengungen und "recapitulirt" die durchreisten Gegenden in ausführlichen Zwischenberichten, die kleinen kulturgeschichtlichen Abhandlungen gleichkommen. Nach außen hin zeigt er enormen Fleiß, hohe Aufmerksamkeit, selbst Artischocken und Spargel werden im Süden mit denen des Nordens verglichen. Und eingestreut in dieses ungeheure Fleißprogramm sind die knappen, aufleuchtenden resümierenden Sätze zur eigenen Verfassung, Sätze, die den Ruheappellen des Vaters in der Italienischen Reise abgeschaut sind, Sätze wie: "Im Ganzen ist meine Stimmung sehr ruhig, und ich kann sagen daß ich niemals besonnener, weniger heftig und duldsamer gewesen bin." Doch unter dieser für den Vater geglätteten Oberfläche brodelt es, denn in August steckt in Wahrheit ein anderer, einer, von dem der resümierende August nichts weiß. Dieser andere ist von einer merkwürdigen, zeittypischen Unruhe getrieben, die von der Überbeanspruchung der Wahrnehmung herrührt. Der Kopf soll alles fein trennen, registrieren, beobachten, während der gehetzte Körper nicht mehr mitkommt. **Mailand, Verona, Vicenza, Padua, Venedig** - kann man das alles noch trennen, oder ähnelt es nicht einer Flut, gegen die alle Tagebuchnotizen nicht mehr ankommen?

Eckermann jedenfalls reicht es. In **Genua** hält er es nicht mehr aus, längst krank und erschöpft. Seine größte Sehnsucht sind nicht mehr Rom und der Süden, sondern nur noch der einzige Gedanke an die Gespräche, "nach Deutschland zurückzukehren und von Allem zurückgezogen, einsam, jenes Manuscript zu vollenden".

Die beiden trennen sich, August jagt weiter, Richtung **Carrara**, in einem "Capriolet für 2 Personen". In hohem Tempo schlägt der Wagen um, August erleidet einen Schlüsselbeinbruch, der Arzt verordnet strenge Bettruhe. Erst dem Kranken gehen die Augen auf, er leidet an einer "Uebersättigung", der Mensch hat "nur ein gewissen Grad von Aufnahmevermögen". Jetzt regt sich auch in ihm der Gedanke an die Heimkehr, doch die käme einem Versagen gleich.

Also geht es nach der Genesung doch weiter, auf **Florenz** zu, und später zurück nach Livorno, um dort das Dampfboot zu erreichen, das einen in zwei Tagen nach **Neapel** bringt. An einem Mittag, "punct 12 Uhr", beginnt das "Meer-Kunstungeheuer mit Schnaufen und Toben seinen Lauf aus dem Hafen". Ein Passagier nach dem andern gerät in "Seehisterie", "das Speien" wird allgemein, doch August bezwingt sich. Er will ja eins sein mit diesem Tempo, mit den "80 Pferden Kraft", so trinkt er stoisch seinen Morgenkaffee im Freien, und als ein schwerer Sturm aufzieht, greift er zu seinem liebsten Betäubungsmittel, einem "Viertelchen" Wein.

Später werden Freunde und Bekannte übereinstimmend berichten, er habe zu viel, ja beinahe jede Stunde des Tages Wein getrunken. August selbst drückt sich da vorsichtiger aus, nennt meist das Quantum, untertreibt, doch durch die Vorhänge seines Reiseberichts erkennt man, wie es ihn hineinzieht in die Osterien, zu den Trinkbrüdern, die ihn hochleben lassen, wenn er ihnen etwas ausgibt.

Bis **Neapel** kommt er, am Schluss soll der Höhepunkt folgen: **Rom**. Kaum ist er da, meldet er Vollzug. Das große Programm, will er suggerieren, findet sein Ziel, oder, den Vater vor Augen: jetzt, in seinem vierzigsten Jahr, sei es für ihn das erste Mal, dass er "zum Gefühle der Selbständigkeit gekommen".

Die aber hält kaum länger als zehn Tage, dann ist es vorbei. Auch für die römischen Bekannten überraschend, stirbt er plötzlich, man glaubt an Fieber, an Schlagfluss. Wie zum Hohn der ganzen Geschichte ist August Kestner, der Sohn jener Charlotte Buff zugegen, die der Vater im Werther porträtierte (er lebt als Hannoverscher Gesandtschaftsekretär in Rom). Penibel veranlasst er eine Sektion, und penibel meldet er nach Weimar: "Brust vollkommen gut; aber die Leber etwa 5 Mal, fünf Mal so groß, wie sie seyn müsse, und, eine Folge davon eine schon völlig Desorganisation des Gehirns, welches mit der Hirnhaut zusammengewachsen."



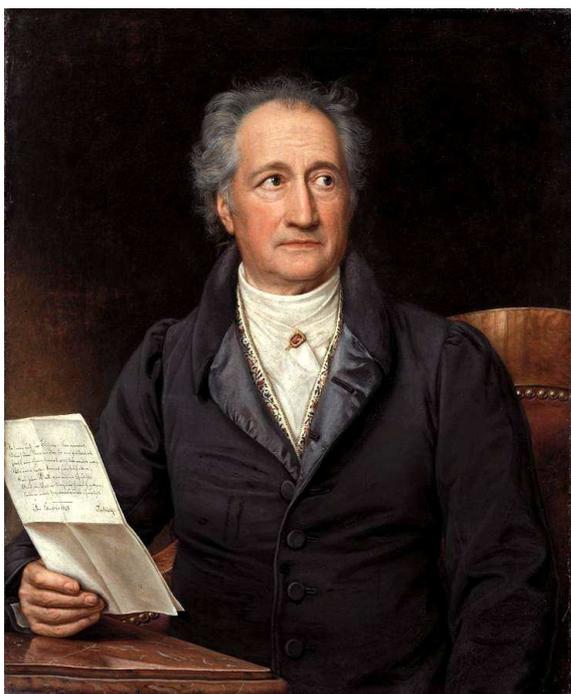
August von Goethes Grab. (Nach einem zeitgenössischen Aquarell.) August wurde auf dem **protestantischen Friedhof** an der **Cestius-Pyramide** beigesetzt, die sein Vater in Rom gezeichnet hatte, mit dem düsteren Vermerk, sich dort sein eigenes Grab vorstellen zu können. Die

Grabinschrift gönnte dem Sohn nicht einmal den eigenen Namen. Stattdessen heißt es: "Goethe Filius Patri antevertens obiit anno XL" (Goethe der Sohn, seinem Vater vorangehend, starb vierzigjährig).

Sein Reisebericht wurde weggepackt, Goethe selbst, der zu Lebzeiten Augusts flüchtig an den Druck gedacht hatte, kümmerte sich nach der Niederlage des Sohnes nicht mehr darum. Bis heute hielt der väterliche Verdammungsspruch, erst jetzt haben Andreas Beyer und Gabriele Radecke Augusts Reisetagebücher in einer vorzüglichen Edition veröffentlicht. Was damit vorliegt, ist ein einzigartiges Dokument, der Bericht eines sensiblen, hypernervösen und letztlich leidenden Menschen, der sich zerrieb und der am Ende nicht einmal hätte sagen können, woran er zugrunde gegangen war.

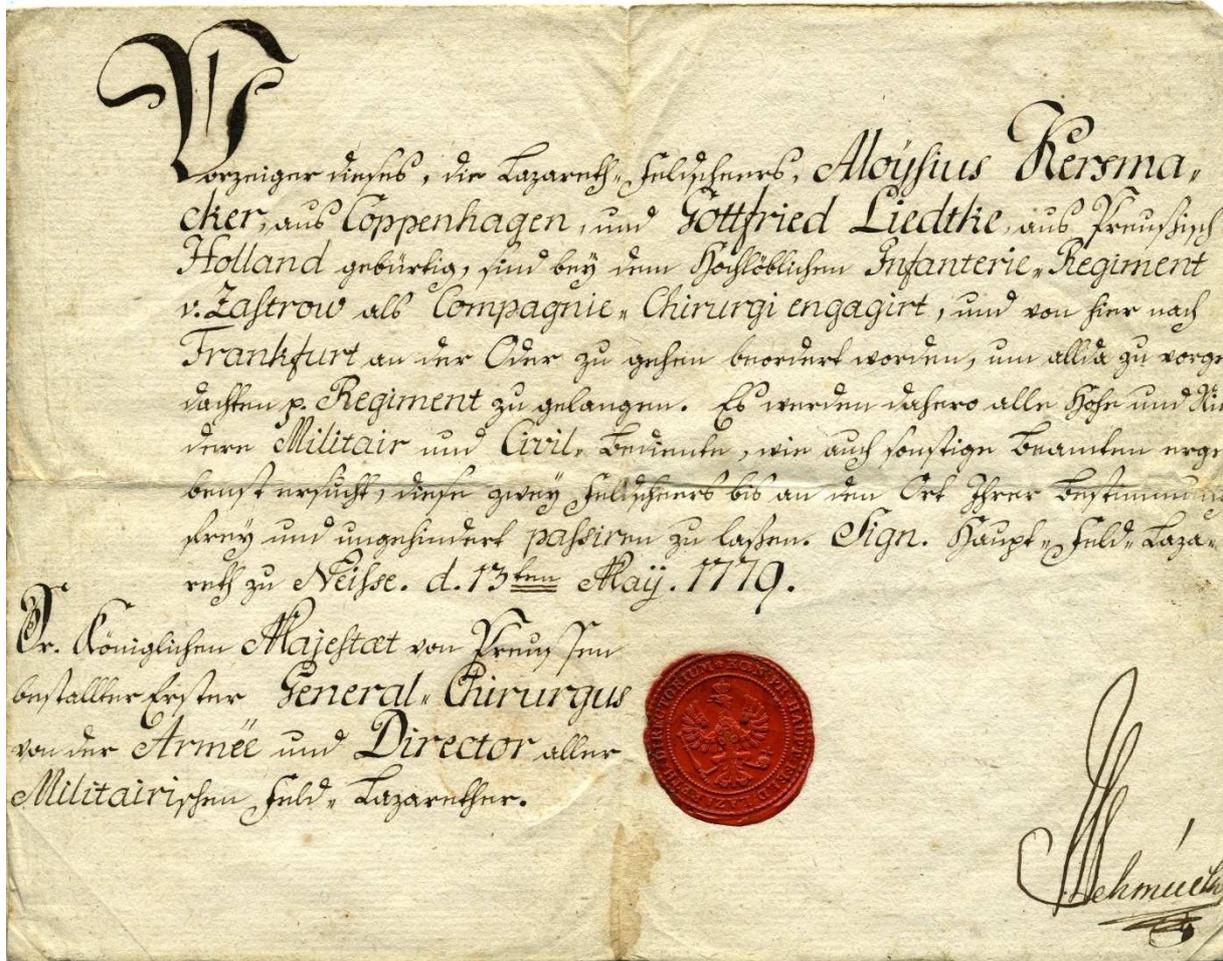


Grabstein auf dem protestantischen Friedhof in Rom (Goethe Filius)



Vater von August: Johann Wolfgang von Goethe in seinem 70. Lebensjahr, gemalt 1828 von Joseph Karl Stieler.

„Der Kartoffelkrieg“:
Gesiegelter Passierschein für zwei Feld-Chirurgen im Haupt-Feld-Lazarett
Arnim Knapp



1778

Friedrich ist 66 Jahre alt, als er noch einmal zu einem letzten Kriegszug aufbricht. Einen Grund gibt es eigentlich nicht, außer, daß Österreich nach dem Tod des bayrischen Kurfürsten Bayern beansprucht - ein Gebiet, in dem Friedrich noch nie etwas zu suchen hatte. Trotzdem rücken im Juli 150.000 preussische Soldaten und 21.000 sächsische Soldaten zur Verstärkung in Böhmen ein - es passiert aber nichts militärisch Wesentliches. Zwar fällt Ende August der erste Schnee und die weg sind matschig und die Armee tritt auf der Stelle. Die Soldaten sterben zu zehntausenden an der Ruhr und an

anderen Seuchen und Friedrich notiert später, er habe oft nicht gewußt ob Frieden oder Krieg gewesen sei. Nur die Bayern sind vergrätzt und "Preuße" (Saupreiß) ist bis heute ein gängiges bayrisches Schimpfwort.

Die Soldaten rennen planlos von A nach B, verwüsten lediglich die Felder und daher trägt dieser absolut unnötige Feldzug den Namen "Kartoffelkrieg".

Frustriert zieht sich Friedrich nach Sanssouci zurück und ist für den Rest seines Lebens ein choleraischer ungerechter alter Mann, der keine Körperpflege mehr betreibt, die Diener schikaniert, in verdreckter Kleidung herumläuft und nur noch seine Hunde liebt. Flöte kann er schon seit einem Jahr nicht mehr spielen, weil ihm - vermutlich wegen fehlender Hygiene - die Vorderzähne ausgefallen sind.

Worum ging es im Kartoffelkrieg von 1778/79?

Es war der bayerische Erbfolgekrieg, der vom Preußenkönig Friedrich II., der Große und Sachsen gegen Kaiser Joseph II. um die Stellung Österreichs im Reich nach Aussterben der bayerischen Linie der Wittelsbacher am 30.12.1777 geführt wurde. Rechtmäßiger Erbe Bayerns war Karl Theodor von Pfalz-Zweibrücken, dessen Ansprüche jedoch Kaiser Joseph II. nicht anerkannte. Karl Theodor betrieb daher einen Tausch Bayerns gegen Belgien, wodurch Bayern an Österreich gefallen wäre. Nachdem Verhandlungen mit dem Kaiser in Wien nicht fruchteten, begann Friedrich am 5. Juli 1778 mit dem Einmarsch in Böhmen mit seiner 80.000 Mann starken Armee den Bayerischen Erbfolgekrieg. Für Preußen und Frankreich war die bayerische Selbständigkeit mehr wert als ein paar hinzugewonnene Provinzen, denn ein geschlossener österreichisch-bayerischer Staat wäre zur entscheidenden europäischen Großmacht geworden. Friedrich der Große verhinderte dies durch seine Kriegsbereitschaft. Ihm verdankt Bayern somit den Erhalt seiner Eigenstaatlichkeit. Der Vormarsch kam jedoch wegen Versorgungsschwierigkeiten bald zum Stehen. Ohne eine Schlacht geschlagen zu haben, rückten die Soldaten im Oktober in die Winterquartiere ein.

Der Bayerische Erbfolgekrieg wurde wegen der leeren Hin- und Hermärsche von den Preußen als "Kartoffelkrieg" verspottet, weil sich die "Kampfhandlungen" darin erschöpften, dass sich die Soldaten beider Mächte auf den Äckern um die Kartoffeln balgten. Der "Krieg" ging 1779 zu Ende, ohne dass ein Schuss gefallen war. Bei den österreichischen Soldaten blieb allenfalls Magengrimmen übrig von den zuviel genossenen reifen Pflaumen am Wegesrand. Für sie war der Krieg auch nur "Zwetschgengrummel". Im Frieden von Teschen (1779), der von Rußland garantiert wurde, erhielt Österreich nur das bayerische Innviertel mit den Städten Braunau und Schärding, Friedrichs Erbansprüche auf die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth wurden bestätigt und Karl Theodor musste aus seinem geliebten Mannheim nach München umsiedeln und bayerischer Kurfürst werden.

Aber auch dieser Krieg ohne Kampfhandlungen kostete 1500 Soldaten auf beiden Seiten das Leben: Sie starben an der Roten Ruhr! Den Toten des Krieges stiftete der Adjutant Friedrichs, Oberst Billerbeck auf Bauchlitz in Holleben (Saalkreis) ein Denkmal, das heute noch steht.

Wie man den "Kartoffelkrieg" im Bornaer Land erlebte

"Anno 1778, am 16. August, dem IX. Sonntag nach Trinitatis, wurde das neue Kriegsgebet zum ersten Male verlesen," trug der Zöpener Pfarrer Lindner in seine Pfarrchronik ein. Der Bayerische Erbfolgekrieg hatte begonnen. Im Volksmund trug er den Namen "Kartoffelkrieg". Die Handlungen der kriegführenden Parteien beschränkten sich nämlich weitgehend im gegenseitigen Vertilgen der Verpflegungs- und Futtermittelvorräte. Zuerst marschierten österreichische Truppen ins Erzgebirge ein, um sich dort im Sächsischen gütlich zu tun. Anschließend verfuhr die verbündeten

Preußen und Sachsen in Böhmen ebenso. Größere Gefechte oder gar Schlachten wurden nicht geschlagen.

Dabei stand nicht wenig auf dem Spiel, ging es doch um den Besitz des flächenmäßig größten deutschen Kurfürstentums. Nach dem in Bayern geltenden Erbrecht wäre das Land nach dem Tod des kinderlos verstorbenen Maximilian Joseph III. dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August III. zugefallen. Doch die Habsburger auf dem Kaiserthron hatten das süddeutsche Land bereits mit ihren Truppen besetzt. Um sich als deren Gegenspieler zu profilieren traten die Preußen für die sächsischen Ansprüche ein. Doch die europäischen Großmächte, England und Frankreich, zeigten wenig Interesse an einem Erstarcken Sachsens und drängten auf einen Kompromiss. Im Frieden von Teschen (Oberschlesien) verzichtete Friedrich August III. auf seine Ansprüche und erhielt dafür 6 Millionen Gulden Entschädigung. So endete einer der wenigen Kriege, die Sachsen nicht verlor.

Der Name, den das Volk dem Krieg verlieh, zeugte von der Tatsache, dass die Kartoffel zu dieser Zeit bereits zu einem Hauptnahrungsmittel geworden war. Zwar tauchte diese Frucht in unserer Region erst seit den 1790er Jahren regelmäßig in den Auszugsverträgen auf, die die Bauern mit ihren Eltern abschlossen; vereinzelte Zeugnisse belegen jedoch, dass schon früher Kartoffeln angebaut wurden. Am 4. Oktober 1770 wurde beispielsweise Regina Burckhardt aus Röthigen zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie von Gottfried Geßners Feld "19 Stöcke Erdbirnen" gestohlen hatte. 1771 erhielt Johann Adolph Fritzsche, der Hofmeister auf dem Rittergut Großhermsdorf, die Erlaubnis, auf einem halben Acker Feld Möhren und Erdbirnen für seinen Privatbedarf anzubauen.

Das Kriegsende wurde übrigens in unserer Region gebührend gefeiert. Pfarrer Linder schrieb: "Anno 1779, den 6. Junius, am I. Sonntage nach Trinitatis hielten wir auf hohe churfürstliche Verordnung unser Dank- und Friedensfest ab. Es wurde mit allen Glocken eingeläutet." Die Bevölkerung von Pürsten, Kahnsdorf und Zöpen zog durch die drei Dörfer bis zur Zöpener Kirche. Die Mädchen waren mit Kränzen geschmückt und begleiteten den Umzug mit ihren Liedern. "Das beste bei dem vergangenen Kriege war", so resümierte Pfarrer Lindner, "dass wir in demselben weder österreichische noch preußische Soldaten in unserer Gegend zu sehen bekamen."

Jährlich vier große, international beachtete Auktionen!

- ◆ Briefmarken
- ◆ Altbriefe Deutschland/Europa/Übersee
- ◆ Postgeschichte
- ◆ Ansichtskarten
- ◆ Numismatik
- ◆ Heimatphilatelie
- ◆ Motivphilatelie
- ◆ Nachlässe, Händlerlager und Großposten

Unser Einlieferungs- und Ankaufsservice für Sie:

- ❖ kostenlose Fachberatung und Taxierung
- ❖ Barankauf in jeder Größenordnung
- ❖ Vorschusszahlungen
- ❖ Spitzenergebnisse garantiert
- ❖ Abholservice bei wertvollen Einlieferungen
- ❖ hohe Provisionszahlungen bei Vermittlungen
- ❖ Katalogversand in 20 Staaten der Welt
- ❖ Internetkatalog „weltweit“
- ❖ Tausende zusätzliche Farbfotos im Internet
- ❖ Luxusfarbkatalog mit sehr hoher Auflage
- ❖ solventer, großer Kundenstamm im In- und Ausland

Katalog, Firmenbroschüre und Einlieferungs-
informationen auf Anforderung gratis und
völlig unverbindlich!

Judenstraße 3/4 · 31134 Hildesheim
Tel.: (051 21) 9990090 · Fax: (051 21) 9990099
eMail: info@veuskens.de

Beachten Sie den Katalog im Internet
www.veuskens.de

**AUKTIONSHAUS
VEUSKENS**

Briefmarkenauktionen und Handelshaus

VEUSKENS

SÄCHSISCHE NUMMERNSTEMPEL – Unterscheidung nach Typen

Frank- Dieter Balkowski, Darmstadt

Aus der Literatur ist schon seit längerem bekannt, dass es z.B. „unterschiedliche Typen“ sowie „große und kleine Ziffern“ gibt. Das ist mir zu ungenau, die besseren technischen Hilfsmittel gestatten es heute genauere Angaben darüber zu vermitteln.

Das Verfahren:

Es handelt sich um ein Digital- Mikroskop, welches an den Computer angeschlossen wird und unter anderem auch eine zehnfache Vergrößerung auf den üblichen Bildschirm überträgt. Die ermittelten Abbildungen (je eine halbe Marke bzw. Stempelgröße) lassen sich speichern und ausdrucken. Von mir wurde das Gerät USB – Mikroskop „ Traveler “ von der Supra Elektronik Vertriebs – GmbH, Denisstr. 28A in 67663 Kaiserslautern verwendet.

Hiermit werden sehr genaue Maße ermittelt, die aber häufig durch fettere Stempelabdrücke oder feuchtes Briefpapier variieren können. Um realistische Ergebnisse zu erzielen, werden die Einzelergebnisse auf volle oder halbe Millimeter gebracht.

Als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Stempelunterschiede habe ich auf die grundlegenden Angaben im „Sachsen – Handbuch“ (von Heinz Göbeler 1955) zurückgegriffen.

Den nachfolgenden Angaben liegt mein Material zugrunde. Sie erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die vier Gittertypen:

Es handelt sich um die bereits durch Augenschein zu ermittelnden Unterschiede im Anschluss der Rasterung an den Innenkreis.

Type I:

Der über oder unter dem Gitterstrich verlaufende Gitterstrich berührt den Innenkreis. Diese Type kommt bis Nummer 53 vor.

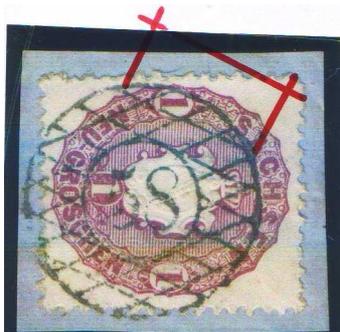


Type II:

Die im Abstand über oder unter dem Innenkreis verlaufenden Gitterstriche bilden ein „Dach“. Diese Type wird aber der Nummer 63 nur noch verwendet.

Type III:

Der jeweils oben oder unten am Außenkreis verlaufende Gitterstrich bildet vier Rhombenteile im Gegensatz zu den sonst üblichen drei Rhombenteilen. Es handelt sich um die Nummernstempel 57 – 62.



Type IV:

Der untere zweite Gitterstrich nach Rechts verläuft durch den Innenkreis. Diese Type gibt es bei den Nummernstempeln „1“ und „4“.

Die drei verschiedenen Einzelgrößen:

Rhombenlängen (R) :

Die Form des Rhombus und damit seine Länge von Spitze zu Spitze ist abhängig vom Abstand der Rasterung und deren gegenseitige Neigung. Siehe dazu auch Gittertypen.

Innenkreis (IK) :

Es werden unterschiedlich Durchmesser der Innenkreise festgestellt, die durch die fehlenden genauen Angaben bei der Herstellung entstanden sind.

Zifferngröße (ZK):

Die individuelle Ausbildung der Ziffern ergibt verschiedene Größen.

Die Ziffer „2“:

Hierbei gibt es eindeutige Unterschiede der Ausbildung.
Die normale Ziffer hat einen durchgehend gebogenen Abstrich.
Der Außenbogen reicht über das Fußende hinaus.



Dagegen hat die Variante einen fragezeichenförmigen Abstrich mit einer größeren Fußlänge. Diese Unterschiede werden bei den Nummernstempeln 2,20,22 und 24 festgestellt. Bei einer weiteren Variante ist der Haken der „2“ als geschlossenes Oval mit der darin liegendem Punkt ausgebildet. Diese Ausführung wird bei dem Nummernstempel „120“ festgestellt.

Die Ziffer „4“:

Es gibt zwei unterschiedliche Ausführungen der Zahl. Hierbei liegt der Querstrich der „4“ einmal über und einmal unter der Mitte der Ziffer. Diesen Unterschied kann man auch anhand der Rastertype erkennen. Es handelt sich um den Nummernstempel „24“.



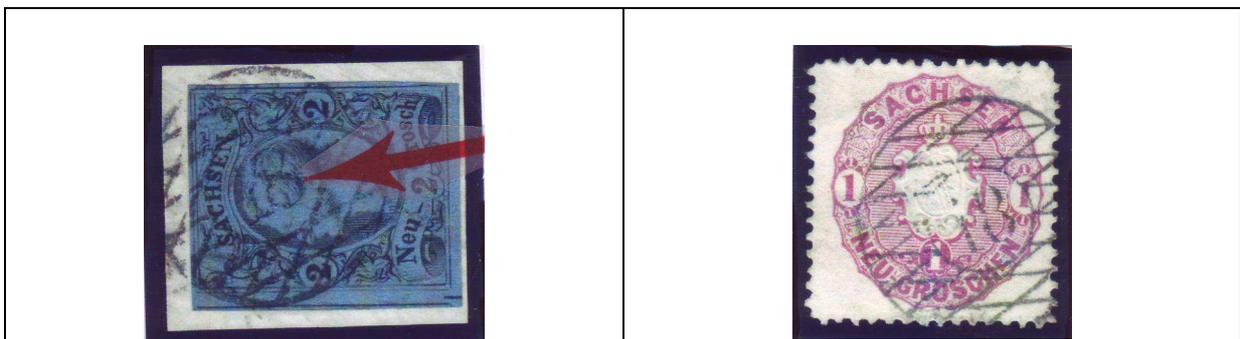
Die Ziffer „5“:

Außer dem Unterschied in der Zifferngröße zwischen den Typen I und II gibt es noch einen optisch in den Augenschein tretenden Unterschied innerhalb der Type I. Hierbei ist die schmale „5“ 2,1 mm breit, während die weitere Ziffer 2,5 mm breit ist. Dieser Unterschied von 0,4mm in der Ziffernbreite gibt es bei dem Nummernstempel 15.



Die Ziffer „8“:

Die Ziffer wird jeweils aus runden oder ovalen Kreisen gebildet. Diese Zifferform kann man ebenfalls an den unterschiedlichen Rastertypen erkennen. Es handelt sich um den Nummernstempel „18“.



Die Ziffer „9“:

Das obere Oval der „9“ ist offen oder hat in der Mitte einen Punkt als Ende der Schleife. Es handelt sich um den Nummernstempel „19“.



Die Maßdifferenzen der Stempel in mm (gerundet)

Nummer „1 “:

Type	la	lb	lc	ld	le	lf	IV
R	9,0	9,0	9,0	8,0	8,0	7,5	8,0
IK	10,0	11,0	10,5	11,0	10,5	10	11,0
Z	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5

Nummer „ 2 “:

Type	la	lb	lc	ld	II
R	9,0	9,0	9,0	8,5	7,0
IK	10,0	11,0	10,0	9,5	9,0
Z	5,0	5,5	6,0	5,0	5,0

Nummer „3 “:

Type	la	lb	lc	lia	lib
R	11,0	9,0	8,0	9,0	9,0
IK	8,5	10,5	10,5	8,5	9,0
Z	4,0	5,0	5,0	6,0	4,0

Nummer 4 4 5 5 5 6 7

Type	I	IV	la	lb	II	I	II
R	9,0	8,5	8,0	8,0	8,0	8,0	8,5
IK	10,5	11,0	8,5	10,0	8,5	10,5	8,0
Z	5,5	5,5	6,0	6,0	6,0	5,5	4,5

Nr. 8 I 8I 8I 8I 8II 8 II 8III

Type	la	lb	lc	ld	lia	lib	II
R	9,0	9,0	8,5	8,0	9,0	8,0	8,5
IK	10,0	10,5	10,5	10,0	9,5	9,0	9,0
Z	5,0	5,5	5,0	5,0	3,5	4,0	5,5

Nr. 9 9 10 10

Type	la	lb	I	II
R	8,5	8,5	8,0	8,0
IK	9,5	10,5	9,0	7,5
Z	5,5	5,5	5,0	5,0

11 11 11 11 12 12

Type	la	lb	lia	lib	I	II
R	8,5	8,0	8,5	7,5	8,5	8,0
IK	9,0	9,5	10,0	9,5	9,5	9,5
Z	5,0	5,0	5,5	5,5	5,5	5,0

	13	13	14	15 I	15 I	15 II	15 II
Type	I	II	I	Ia	Ib	Ila	Ilb
R	8,0	8,0	8,5	8,0	7,5	8,0	9,0
IK	10,5	10,0	10,0	10,0	9,5	9,5	9,0
Z	5,5	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	4,0

	16	17	17	17	18	18	18
Type	I	Ia	Ib	Ic	Ia	Ib	II
R	8,0	8,0	8,0	9,0	8,5	8,5	8,5
IK	9,5	10,0	10,5	10,0	10,5	11,0	9,0
Z	5,0	5,0	5,0	5,0	6,0	5,0	5,0

	19	19	20	20	21
Type	Ia	Ib	I	II	II
R	9,0	9,0	8,0	8,5	8,5
IK	10,0	9,0	10,0	9,0	10,0
Z	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5

	22	22	22	22	23	24	24
Type	Ia	Ib	Ila	Ilb	I	II	II
R	8,0	8,5	8,5	9,0	8,5	8,5	9,0
IK	8,5	9,5	9,5	9,0	10,0	9,5	9,0
Z	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,5	5,0

	25	26	27	28	29	30
Type	II	II	II	I	II	Ia
R	8,0	8,0	8,0	10,0	8,0	7,5
IK	8,5	8,5	8,5	10,0	9,0	9,5
Z	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5

	31	31	31	32	33	34	34
Type	I	Ila	Ilb	I	II	Ila	Ilb
R	8,5	8,5	7,5	8,5	8,0	9,0	8,5
IK	9,5	10,0	10,0	9,5	9,5	8,5	9,5
Z	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

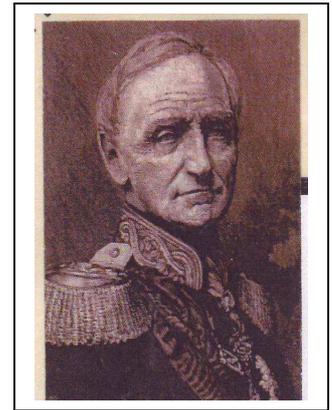
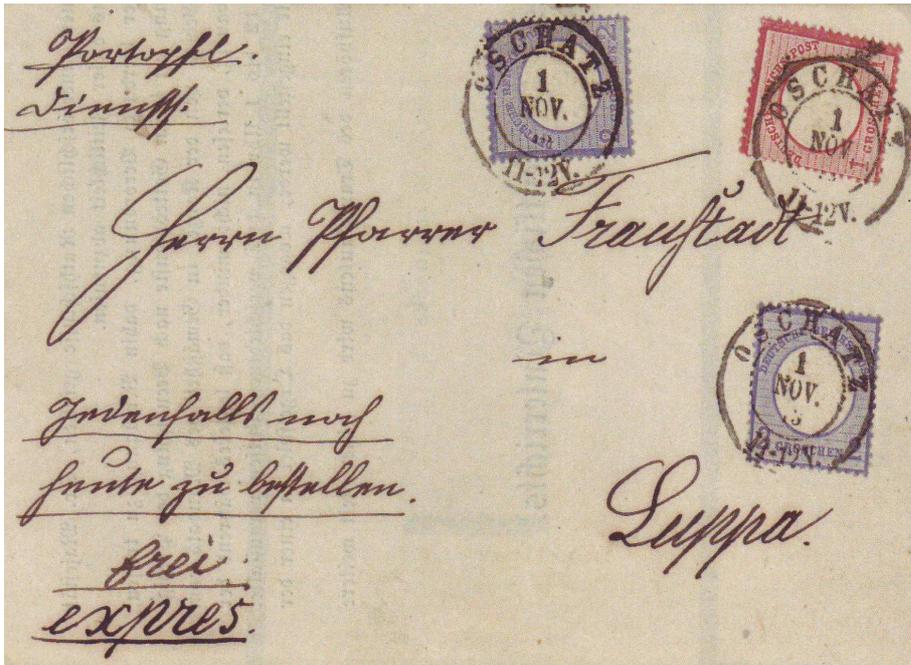
	35	35	36	36	37	37	38
Type	I	II	Ila	Ilb	Ila	Ilb	I
R	8,5	8,5	9,0	8,5	9,0	8,5	8,5
IK	9,5	8,0	8,0	9,0	8,5	9,5	9,5
Z	5,0	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

	39	40	41	42	43	43	44
Type	II	Ila	II	II	Ila	Ilb	II
R	8,5	9,0	8,5	8,0	8,0	8,5	8,0
IK	8,0	8,0	9,0	9,0	9,0	9,5	9,5
Z	4,5	5,0	5,0	4,5	5,0	5,0	4,0

EIL- BRIEF in Landzustellbezirk von Oschatz

Dr. J. Eichhorn

Brief frankiert mit 1 Groschen und 2x 2 Groschen auf EIL – Brief von Oschatz nach Luppau vom 1. November 1873 – Das einfache Briefporto betrug 1 Groschen, die Eilgebühr in Landbestellung 1 ½ Groschen pro 1/5 Meile, jedoch mindestens 4 Groschen – dies ergibt die ordentlich ausgewiesene 5 Groschen Frankatur. Der Briefinhalt betrifft eine amtliche Mitteilung (Verordnung) anlässlich des Todes von König Johann I. von Sachsen am 29.10. 1873.



Es hat dem Allerhöchsten nach seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, Sr. Majestät den König Johann am 29. dieses Monats aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

An sämtliche Ephoren ergeht daher hierdurch Verordnung, dahin Verfügung zu treffen, daß das anliegende Formular zur Abkündigung bei jedem Gottesdienste nach Beendigung der Predigt anstatt des sonst gewöhnlichen allgemeinen Gebets von der Kanzel in Gemäßheit des Mandats vom 16. April 1831, so lange das Trauerläuten dauert, verlesen, nicht minder, daß letzteres während der vorgeschriebenen drei Wochen von Mittags 12 bis 1 Uhr in drei verschiedenen Pulsen veranstaltet und während derselben Zeit alle Kirchenmusik eingestellt werde, wogegen das Orgelspiel in einer der Trauer angemessenen Weise stattfindet.

Wegen der Gedächtnispredigt beim Aufhören des Trauerlautens wird zu seiner Zeit weitere Entschliebung erfolgen.

Dresden, am 29. October 1873.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts

Postvorschuß (St. Kolditz)

1. Einführung

Die Anfänge des Vorschußwesens lagen nicht bei der Post. Die Postmeister unterstützten das Verfahren lediglich als private Gefälligkeit auf eigenes Risiko. Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts sind in den Postabrechnungen Auslagen mit aufgeführt. Ein genauer Beginn konnte quellenseitig bisher nicht bestimmt werden. In den ersten Post- und Taxordnungen ist der Postvorschuß nicht erwähnt.

Herausbildung des Vorschußverfahrens

Zwischen den Behörden (insbesondere Gerichte, Städte und Gemeinden) war es üblich, zu laufenden Verfahren Gutachten oder Stellungnahmen anzufordern. Diese Leistungen erfolgten jedoch nicht unentgeltlich. Die Gutachten wurden erst nach Bezahlung der Aufwendungen an den Auftraggeber zugestellt.

Ausgehend von diesem Verfahrensablauf ergibt sich eine viermalige Postbeförderung, bis das Gutachten letztendlich den Auftraggeber erreichte (Auftrag an die Behörde; Rechnung an den Auftraggeber; Bezahlung der Rechnung; Zusendung des Gutachtens).

Um diesen Verfahrensweg wesentlich zu verkürzen, führte man das Vorschußverfahren ein. Bei Aufgabe des Gutachtens zahlte die Post den Rechnungsbetrag gleich an den Absender aus. Vom empfangenden Postamt wurde dieser Betrag neben dem normalen Porto und den Procuragebühren vom Empfänger wieder eingezogen. Damit entfiel der zweimalige Postweg (Zusendung der Rechnung und Bezahlung).

Die **Einziehung des Geldes war vom Empfängerpostamt zu bestätigen** und die Quittung (vgl. Abb. 1) war postintern an das Aufgabepostamt zurückzusenden.

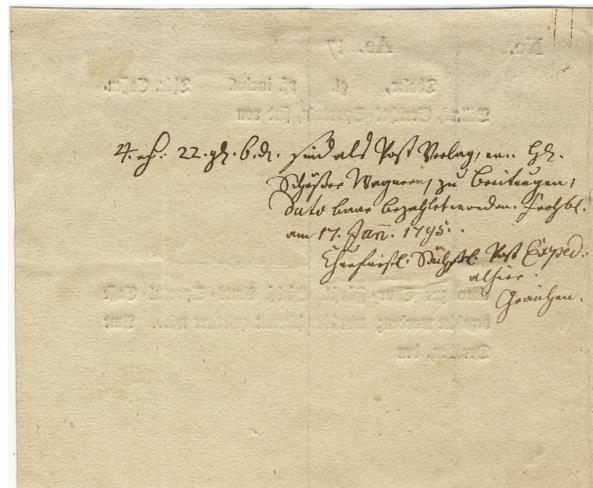
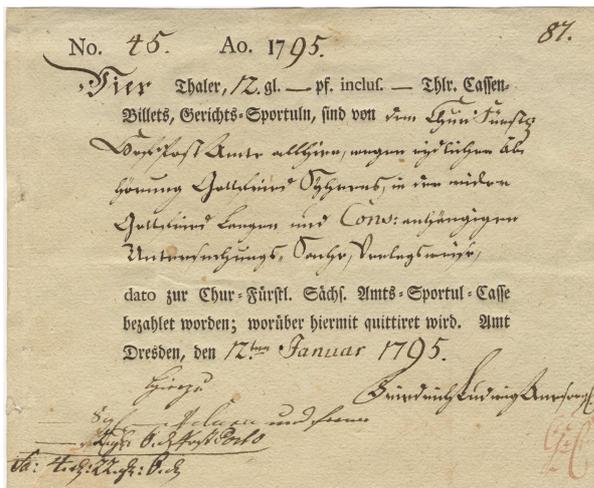


Abb. 1

Dresden 12. Januar 1795, Vorschuß nach Breitungen; Quittung über die Auszahlung von 4 Talern und 12 Groschen an die Kurfürstlich Sächsische Amts-Sportulkasse in Dresden. Auf der Rückseite befindet sich die Bestätigung der Post, dass das Geld vom Empfänger bezahlt wurde (rechte Abbildung; „4 Taler 22 Gr. 6 Pfg. sind als Postverlag vom Schößer Wagner zu Breitungen, dato baar bezahlt worden, ... Churfürstl. Sächsische Postexped. allhier“). Zusätzlich zum Vorschuß hatte der Empfänger 8 Groschen Vorschußgebühr und 2 Groschen 6 Pfennige Porto zu bezahlen (vgl. Berechnung links unten).

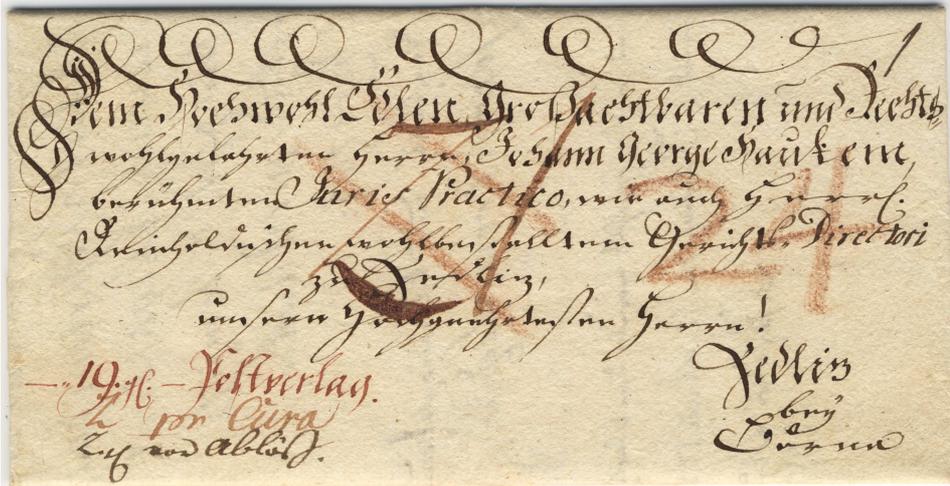
Das Verfahren war anfangs nur den Behörden vorbehalten. Erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts konnten von Privatpersonen aufgegebenene Vorschußsendungen festgestellt werden.

Mit der Öffnung des Verfahrens für das gesamte Publikum erfolgte die Auszahlung in der Regel erst bei Zurückerhalt der Bestätigung, dass der Empfänger den Betrag auch tatsächlich bezahlt hat. Dies ersparte insbesondere bei Verweigerung der Annahme der Sendung späteren Ärger.

Für die geleisteten Postvorschüsse wurden Gebühren (**Procuragebühr**) erhoben, die anfangs dem Aufgabepostamt für das eingegangene Risiko der Auszahlung allein zustanden. Später wurde die Gebühr zur allgemeinen Einnahme der Post gerechnet.

Die Erhebung des Portos neben der Procuragebühr erfolgte nach den jeweils gültigen Taxordnungen. Die Aufgabe erfolgte grundsätzlich „porto“, d.h. der Empfänger hatte alles zu bezahlen. Die Versendung „franko“ ergibt keinen Sinn, da der Empfänger ohnehin die Leistung zu zahlen hatte.

Beschreibung der Postvermerke auf den Vorschußbriefen



Postvorschuß
19 Groschen →
Procuragebühr →
2 Groschen

↑
Landbestellgeld
2 Groschen
an Ablösung

↑
Postvorschuß
plus
Procuragebühr
gestrichene
21 Groschen

↑
Postvorschuß plus
Procuragebühr plus
Porto plus
Zustellgebühr
gesamt 24 Groschen

Bei Auflieferung der Postsendung wurde der Vorschußbetrag in der Regel vorderseitig links unten vermerkt. Gleichzeitig wurde die Procuragebühr ermittelt und ebenfalls vorderseitig auf den Brief geschrieben.

In die Briefkarte wurden der Vorschußbetrag und die Procuragebühr als Auslage aufgenommen.

Bei **Postexpeditionen mit eigener Abrechnung** wird zusätzlich auf den Brief die Summe des Vorschusses und der Procuragebühr vermerkt (vgl. Abb. 2).

Bei **Postexpeditionen ohne eigene Abrechnung** erfolgt dieser Vermerk auf dem Brief in der Regel nicht (vgl. Abb. 3).

Beim **Kartieren** (Entkartieren oder Umkartieren) am nächsten Taxpunkt wurde die Summe (Vorschuß + Procuragebühr) gestrichen (wenn auf dem Brief vermerkt, bei eigener Abrechnung) und das Porto hinzugerechnet. Die neue Gesamtsumme wurde auf dem Brief wiederum geschrieben. Bei Postexpeditionen ohne eigene Abrechnung ist dies der erste Gebührenvermerk. Bei Weitersendung wurde in die neue Briefkarte als Auslage nunmehr der bisherige Betrag zuzüglich des Portos eingetragen. Dies wiederholt sich bei jedem Umkartieren bis hin zum Entkartieren am Bestimmungsort.

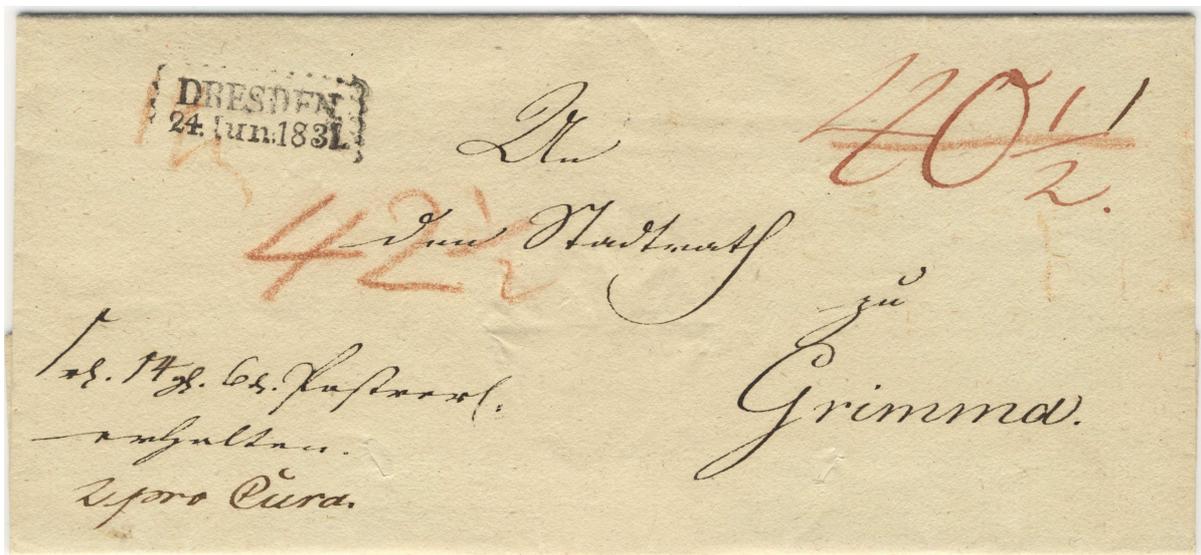


Abb. 2

Dresden 24.6.1831 nach Grimma;
Vorschuß 1 Taler 14 Groschen 6 Pfennige (38½ Gr.); Procuragebühr 2 Gr., Summe 40½ Gr.;
Dresden und Grimma stehen in Kartenschluss und **eigener Abrechnung**, 40½ Gr. in
Dresden auf dem Brief vermerkt; Porto: Entfernung Dresden – Grimma 10 Meilen, Gewicht
11 Lot, Fahrpostporto 2 Gr.; Gesamtbetrag von 42½ Gr. in Grimma auf dem Brief vermerkt,
vorhergehenden Betrag von 40½ Gr. dabei wieder gestrichen

Zusammenfassend noch ein Beispiel für einen Brief mit **Umkartierung** in Abb. 4.

Der Brief wurde in Silberstraße um 1830 zur Post gegeben. Dem Auflieferer wurden
1 Taler 2 Groschen 3 Pfennige (= 26¼ Gr.) Postvorschuß ausbezahlt. **In
Silberstraße** wurden 2 Groschen Procuragebühr und die Summe Vorschuß plus
Procura
(= 28¼ Gr.) auf dem Brief vermerkt.

Der Aufgabort war über den Postkurs Zwickau – Schneeberg am Postnetz
angeschlossen. Alle Poststationen eines Kurses standen im unmittelbaren
Kartenschluss, d.h. Silberstraße zu Zwickau und zu Schneeberg. Die Kartierung
erfolgte demzufolge auf Schneeberg. Inwieweit die Poststationen mit dem

Rahmenstempel ohne Datum nur zu einem Postamt in Kartenschluss stehen, wäre bei diesem Beispiel zu überdenken.

In Schneeberg erfolgte die Umkartierung. Das bis dahin in Anspruch genommene Porto von $1\frac{3}{4}$ Groschen wurde dem bisherigen Betrag von $28\frac{1}{4}$ Groschen zugerechnet und die neue Gesamtsumme mit $29\frac{1}{2}$ Groschen auf dem Brief vermerkt. Die vorherige Taxe ($28\frac{1}{4}$) wurde dabei gestrichen. Die Kartierung erfolgte nunmehr von Schneeberg nach Eibenstock.

In Eibenstock wurde das Porto von $1\frac{1}{2}$ Groschen ab Schneeberg wiederum beim Entkartieren dem bisherigen Betrag zugerechnet und die Summe mit 31 Groschen letztendlich auf dem Brief vermerkt und vom Empfänger eingezogen.

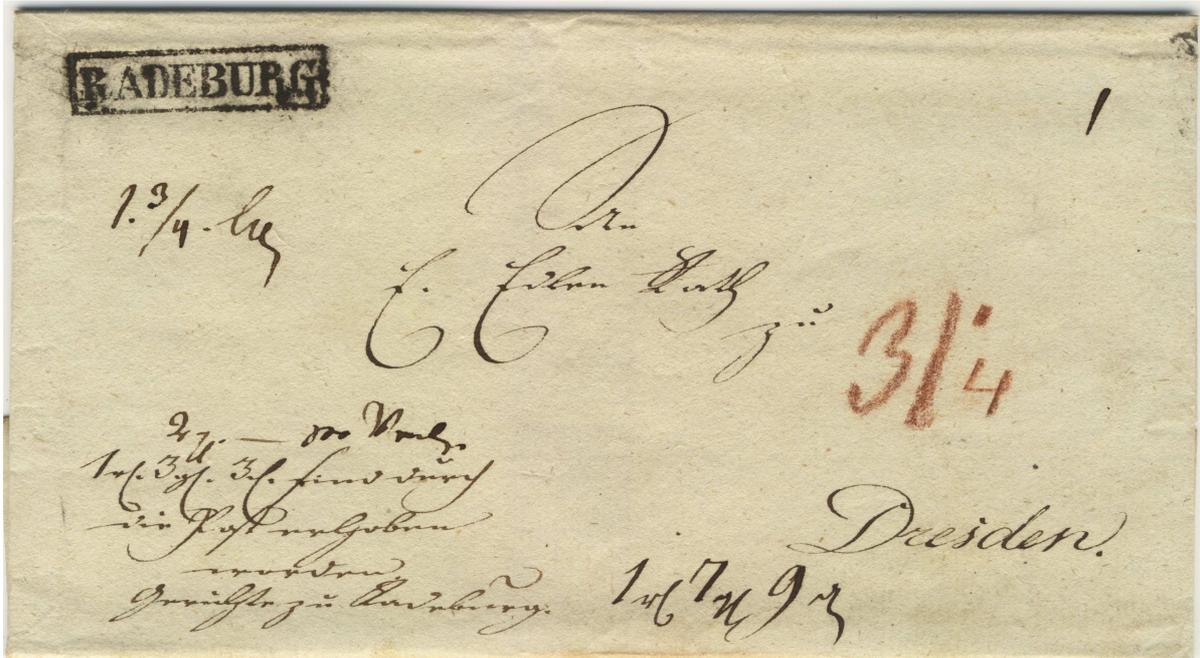


Abb. 3
Radeburg um 1830 nach Dresden;
Vorschuß 1 Taler 3 Groschen 3 Pfennige (= $27\frac{1}{4}$ Gr.); Procuragebühr 2 Groschen (Summe $29\frac{1}{4}$ Gr.); Radeburg hatte zu Dresden Kartenschluss aber **keine eigene Abrechnung**, deshalb kein Vermerk auf dem Brief; Porto Radeburg – Dresden 2 Groschen (= $31\frac{1}{4}$ Gr.)

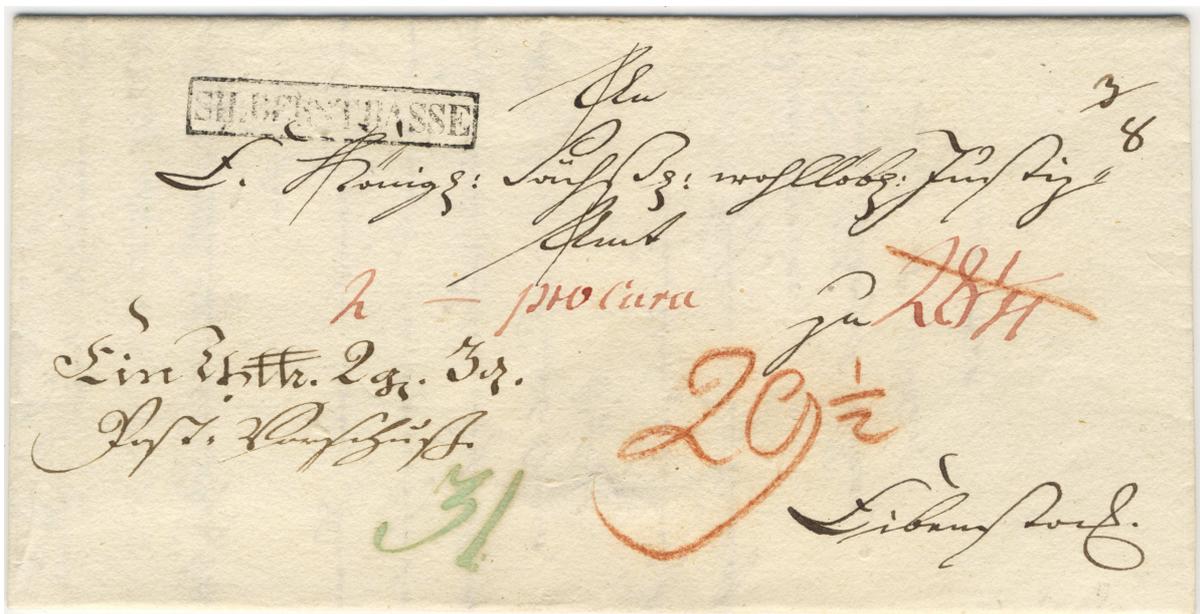


Abb. 4

Silberstraße um 1830 nach Eibenstock; Beschreibung siehe Text.

Bei **portofreien Sendungen in der Markenzeit** steht Anfang der 50er Jahre neben der Procuragebühr nur der Vorschuß zuzüglich der Procuragebühr in einer Summe auf dem Brief (vgl. Abb. 5).



Abb. 5

Leipzig 14.4.1852 nach Dresden;

Vorschuß 3 Taler 23 Neugroschen 4 Pfennige ($113\frac{4}{10}$ Ngr.); Procuragebühr 6 Ngr.; Gesamt $119\frac{4}{10}$ Ngr.; Portobefreiung bei der Leipziger Zeitung

1861 wurde im DÖPV die Procuragebühr zur gemeinschaftlichen Einnahme.

Daraufhin stellte auch Sachsen die Abrechnung und Taxierung der Briefe entsprechend um. Auf dem Brief wurde ab dieser Zeit der Vorschußbetrag ohne Procuragebühr ausgewiesen. Der Ausweis der Procuragebühr und des Briefportos erfolgten dann in einer weiteren Summe.

Ein Auszug aus der betreffenden Verordnung ist in Abb. 7 wiedergegeben.

Abbildung 6 zeigt einen Brief mit der veränderten Taxierung.

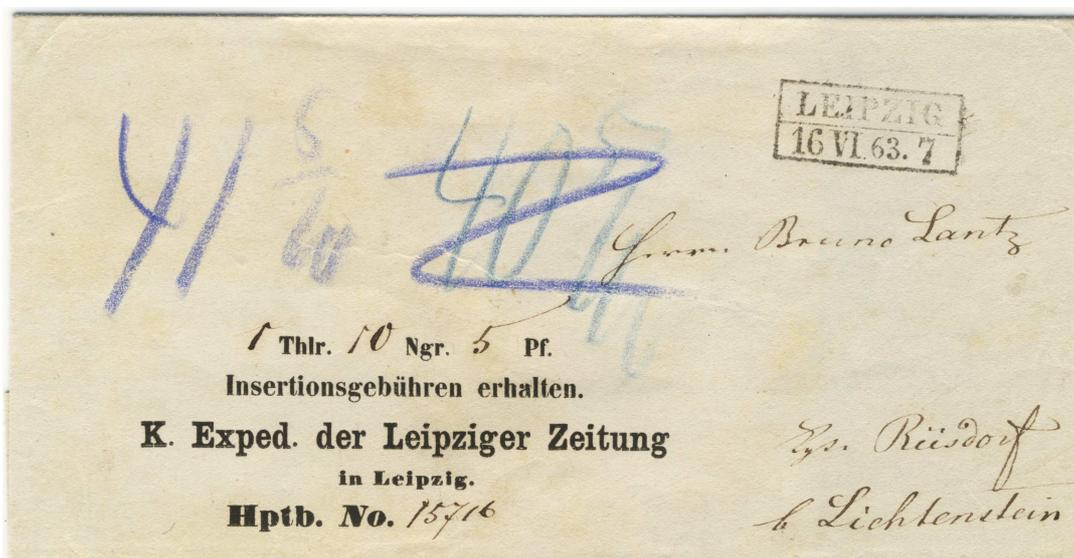


Abb. 6

Leipzig 16.6.1863 nach Rußdorf bei Lichtenstein;

Vorschuß 1 Taler 10 Neugroschen 5 Pfennige; Taxierung des Vorschusses von 40⁵/₁₀ Ngr. in Leipzig; Procuragebühr 1 Ngr. in zweiter Taxierung; Portobefreiung

14. Juni 1863
Nr 2135. Die Berechnung der Gebühren für Postvorschüsse und baare Einzahlungen betreffend.

Vom 1. Juli 1861 an gehören nach den Festsetzungen in Art. 69 des deutschen Postvereinsvertrags vom 18. August 1860 und in §. 33 Punkt 9 der zugehörigen Instruction, die Gebühren für Postvorschüsse und baare Einzahlungen zur gemeinschaftlichen Fahrpost-Einnahme des Postvereins.

Unter Hinweis auf die Erläuterungsbestimmungen **Nr 44, 45, 139 A. i., 139 B. f. und 145** zum Vereinsvertrage und zur Vereins-Instruction werden die Postanstalten hiermit noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß von dem gedachten Zeitpunkte an im Vereinsverkehre

- a) die Procuragebühren für Postvorschüsse nicht mehr in den Auslagenrubriken der Vereinsfrachtkarten unterhalb des Vorschußbetrages einzutragen, sondern wie das übrige Vereinsporto resp. Vereinsfranko zu behandeln, sonach mit diesem in einer Summe in die Rubriken 15 (im Portofalle) oder 17 (im Frankofalle) der Karten einzustellen sind,
- b) die Gebühren für die Vorschußsendungen in der Währung des Postbezirkes angesetzt werden müssen, in welchem sie zur Erhebung kommen,
- c) in den Vorschußmanualen für die Vorschüsse nach dem Vereinslande keine Procuragebühr mehr auszuwerfen ist und endlich
- d) die für Baareinzahlungen zu berechnenden Gebühren ebenfalls wie Vereinsfranko resp. Vereinsporto zu behandeln, also mit dem Franko oder Porto zusammen in den Rubriken 15 oder 17 der Vereinsfrachtkarten einzutragen sind.

Hierdurch erledigt sich der §. 6 der General-Verordnung vom 16. Juni 1859 **Nr 1883.**

Hiernächst ist mit Genehmigung des königlichen Finanz-Ministeriums von der königlichen Ober-Post-Direction beschlossen worden, auch im innern sächsischen Verkehre die Procuragebühren für Postvorschußsendungen nicht mehr mittelst des Vorschußmanuals, sondern ebenmäßig wie im Vereinsverkehre unter und mit dem Fahrpostporto und Franko zur Verrechnung bringen zu lassen.

Die Postanstalten erhalten daher andurch Verordnung, vom 1. Juli dieses Jahres an bei den internen Post-Vorschußsendungen

die Procuragebühren nicht mehr im Vorschußmanuale auszuwerfen und mit dem Vorschußbetrage zusammen in die Auslagenrubrik der Fahrpostkarten einzustellen, sondern dieselben ganz wie das Porto und Franko zu behandeln, demnach in den gedachten Karten mit dem Porto oder Franko für jede Sendung in einer Summe anzusetzen.

Das Postvorschußmanual ist zwar auch ferner zu führen; da jedoch in demselben die Rubrik „Procuragebühr“ durchgehends nicht mehr zu benutzen und diese Gebühr nicht weiter auf Grund dieses Manuals in Cap. 3 e. der Quartals-Hauptrechnung zu vereinnahmen ist, so bedarf es auch der Einsendung dieses Manuals an die Postrechnungsexpedition, als Beleg zu den Quartalsrechnungen, nicht weiter, ebenso ist die vierteljährliche Erneuerung dieser Manuale unnöthig, jedenfalls aber hat diese Erneuerung mindestens mit Beginn eines jeden Jahres zu erfolgen. Der §. 5 der General-Verordnung vom 16. Juni 1859 **Nr 1883** ist hiernach aufgehoben.

In Betreff jener inländischen Postvorschußsendungen, für welche nach §. 73 der Post-Verordnung vom 7. Juni 1859 im Falle der Annahmeverweigerung, der unterlassenen Ablösung der Sendung oder der Unbestellbarkeit deshalb die Absetzung der den Betrag von 5 Ngr. übersteigenden Procuragebühr zu erfolgen hat, weil für derartige Sendungen im internen Verkehre niemals mehr als 5 Ngr. dergleichen Gebühr erhoben werden darf, wird hiermit bestimmt, daß die Postanstalten

Abb. 7

Auszug Postverordnungsblatt 1861, 22. Stück, Verordnung Nr. 2135



Abb. 9

Dresden 20.4.1840 nach Plauen;

Vorschuß 7 Groschen; **Procuragebühr 1 Groschen** (Aufrundung der 7 Groschen auf 1 Taler); Paketporto Dresden – Plauen für 19½ Pfund 20 Groschen; Gesamt 28 Groschen

Die Vorschußbeträge betragen fast ausschließlich unter 4 Taler, begründet sicher in der Entstehungsgeschichte. Größere Vorschußbeträge sind die seltene Ausnahme (Beispiel Abb. 10).

Auch bei **Vorschußbeträgen über 5 Taler** blieb bei der Oberbehörde die Procuragebühr bei 1 Groschen pro Taler.



Abb. 10

Dresden 3.2.1828 nach Pegau;

Vorschuß über 11 Taler 3 Groschen; Procuragebühr 11 Groschen (hier unübliche Abrundung der 3 Groschen); Porto für das Paket von Dresden nach Pegau 9 Groschen

Absender Unterbehörde; Procuragebühren:

Vorschuß bis 6 Groschen	½ Groschen
Vorschuß je 1 Taler (bis 5 Taler)	2 Groschen
Vorschuß je weiteren Taler über 5 Taler	1 Groschen

Auch hierzu jeweils ein Belegbeispiel.

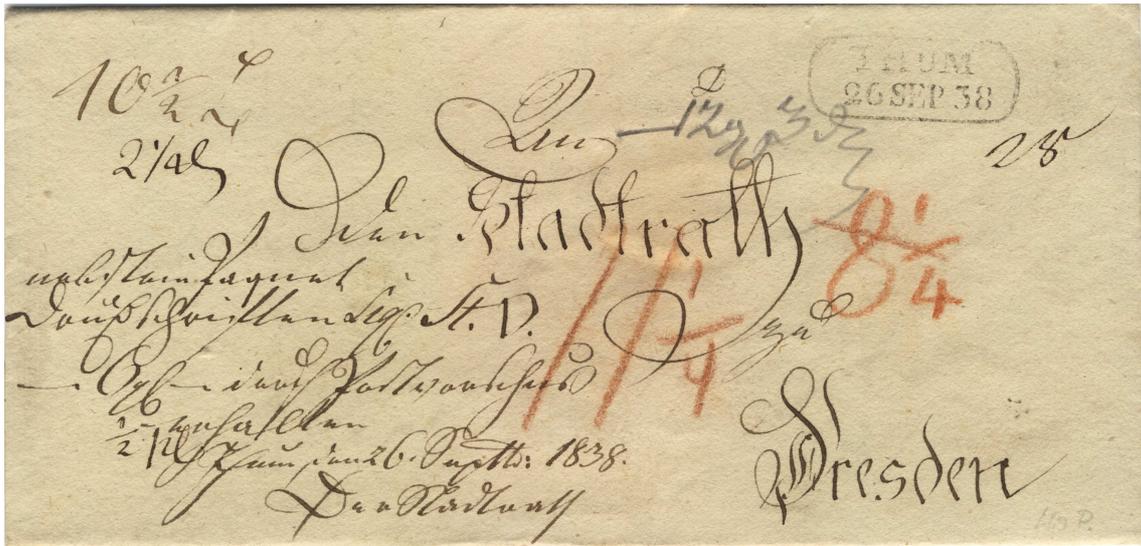


Abb. 11

Thum 26.9.1838 nach Dresden;

Vorschuß 6 Groschen **Procuragebühr** ½ Groschen; Leitweg Thum – Chemnitz (oder Annaberg) – Dresden; keine Abrechnung mit Chemnitz oder Annaberg (keine Taxierung der 6½ Groschen Vorschuß und Procuragebühr); Porto von Thum nach Chemnitz 1¾ Groschen; Porto von Chemnitz nach Dresden 3 Gr.; Gesamt 11¼ Gr.



Abb. 12

Oelsnitz 14.2.1823 nach Adorf;

Vorschuß 1 Taler 3 Groschen 3 Pfennige; **Procuragebühr** 2 Groschen (**Abrundung** auf 1 Taler); Porto: Entfernung Oelsnitz – Adorf unter 2 Meilen; einfaches Briefporto ½ Groschen; Gewicht 2 Lot, 2fach, 1 Groschen Porto

Die Procuragebühren standen den Bediensteten der Postanstalten zu und lag damit teilweise in deren Ermessen.

Die Groschenbeträge des Vorschusses wurden **aufgerundet**, **abgerundet** oder die Procuragebühr wurde **genau ermittelt**. Nach den mir vorliegenden Belegen erfolgte dies etwa zu gleichen Anteilen.

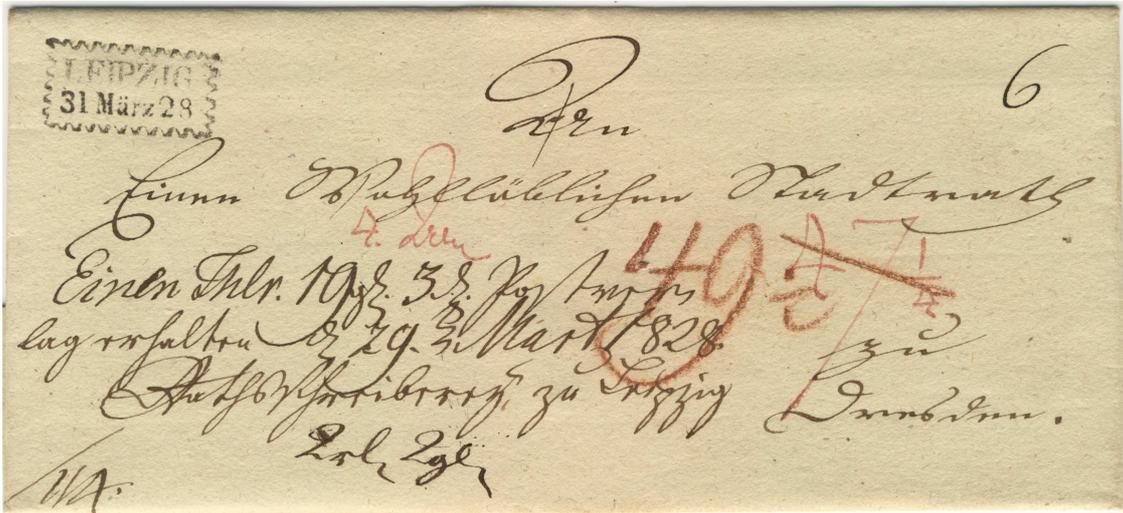


Abb. 13

Leipzig 31.3.1828 nach Dresden;
 Vorschuß 1 Taler 19 Gr. 3 Pf. (43¼ Gr.); Procuragebühr 4 Gr. (**Aufrundung** auf 2 Taler);
 Briefgewicht über 1 Lot, 1½faches Porto, Briefporto 2¼ Gr.; Gesamt 49½ Gr. + 6 Pf.
 Bestellgeld = 2 Taler 2 Groschen

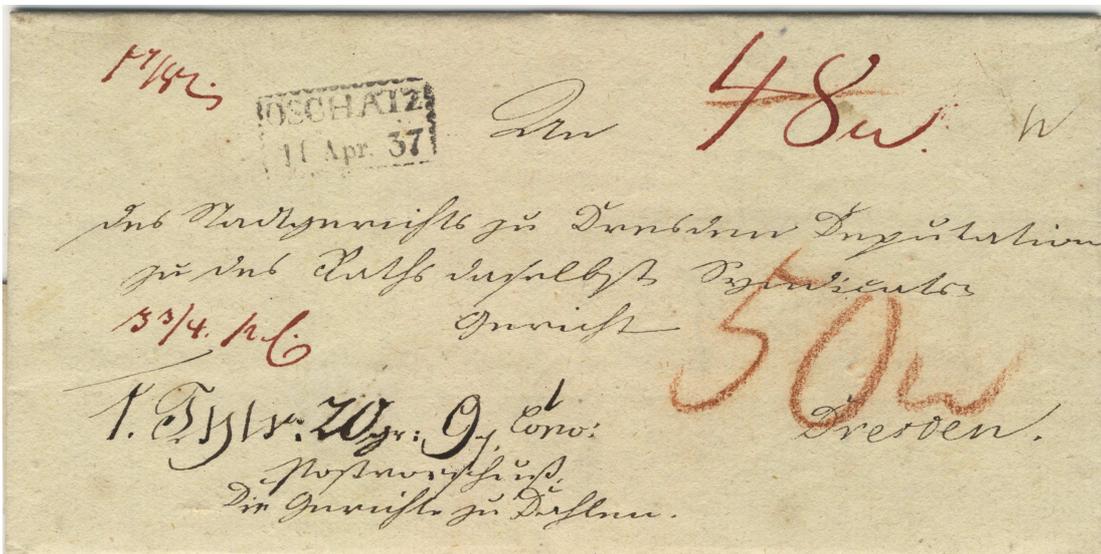


Abb. 14

Oschatz 10.4.1837 nach Dresden;
 Vorschuß 1 Taler 20 Groschen 9 Pfennige (44¾ Gr.); **Procuragebühr 3¾ Groschen (genau ermittelt)** (= 48½ Gr.); einfaches Briefporto 1 Gr. für 2 – 10 Meilen, 1⅞ Lot, 2fach, 2 Gr. Porto (50½ Gr. ges.)

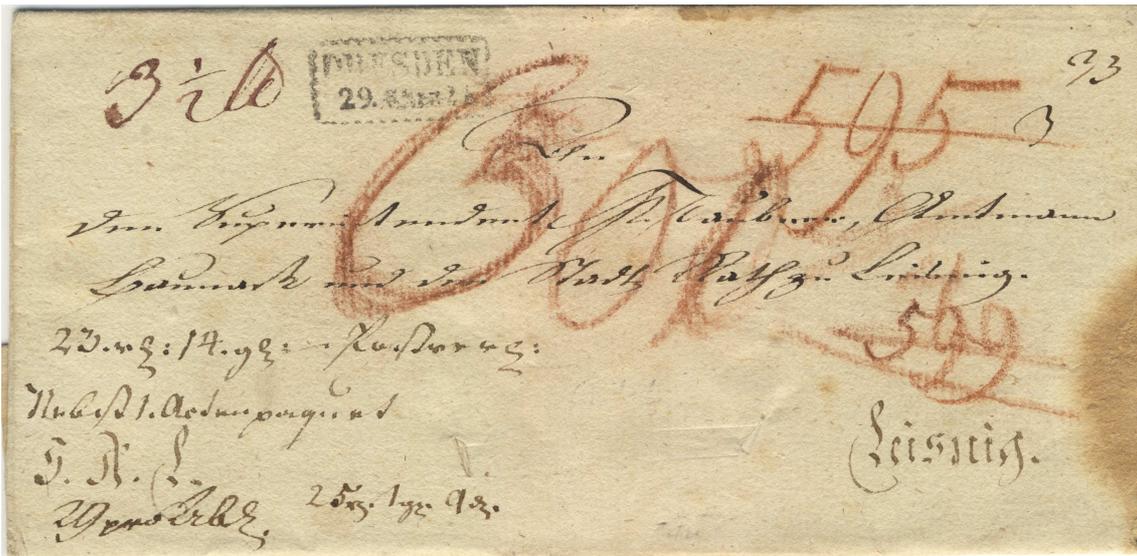


Abb. 15
Dresden 29.4.1824 nach Leisnig;
Vorschuß 23 Taler 14 Gr. (566 Gr.); Procuragebühr erste 5 Taler zu 2 Gr. + folgende 19 Taler zu 1 Gr. = 29 Gr. (595 Gr.); Aktenpaketporto 4 Gr. + 1 Gr. (Umkartierung); Gesamt 600 Groschen.

Besonderheiten

Verzicht auf Procuragebühr bei Kleinstbeträgen

Das Ermessen der Postbeamten reichte bei der Festlegung der Procuragebühr bis zum Verzicht. Bei derartigen Briefen sind lediglich der Postvorschuß sowie die Summe des Vorschusses zuzüglich des Briefportos taxiert.

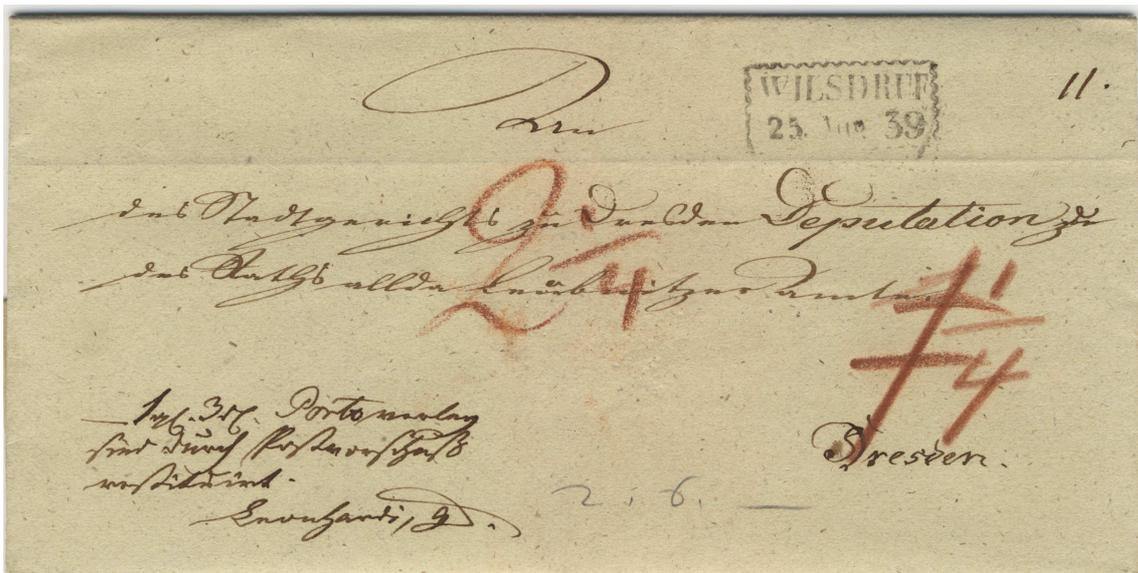


Abb. 16
Wilsdruff 25.8.1839 nach Dresden;
Postvorschuß 1 Groschen 3 Pfennige; **keine Procuragebühr**; Briefvermerke: 1¼ Gr. Vorschuß; Entfernung 3 Meilen, Porto 1 Groschen, Gesamtbetrag 2¼ Groschen

Portobefreiung

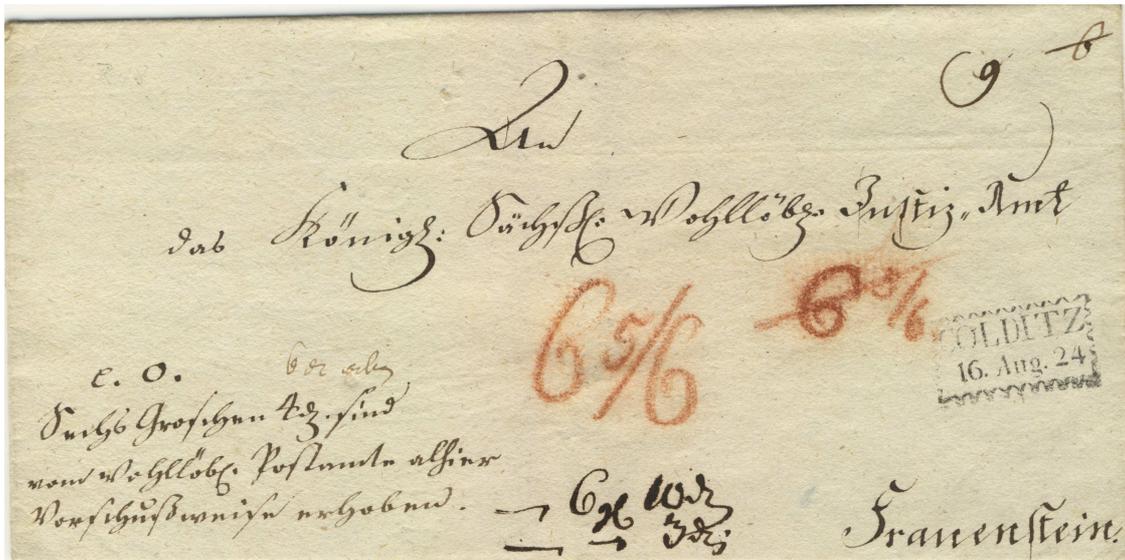


Abb. 17
Colditz 16.8.1824 nach Frauenstein;
Vorschuß 6 Groschen 4 Pfennige; Procuragebühr $\frac{1}{2}$ Gr. (6 Pfg.); gesamt $6\frac{5}{6}$ Groschen;
„e.o.“ portofrei; in Frauenstein zusätzlich 3 Pfg. Bestellgeld

Beförderung mit der Fahrpost oder Reitpost

Die Postsendungen wurden streng nach der Reitpost und der Fahrpost getrennt. Bei Postvorschußsendungen kommt die Beförderung sowohl mit der Fahrpost als auch mit der Reitpost vor; die Belege erkennt man am entsprechenden Porto.

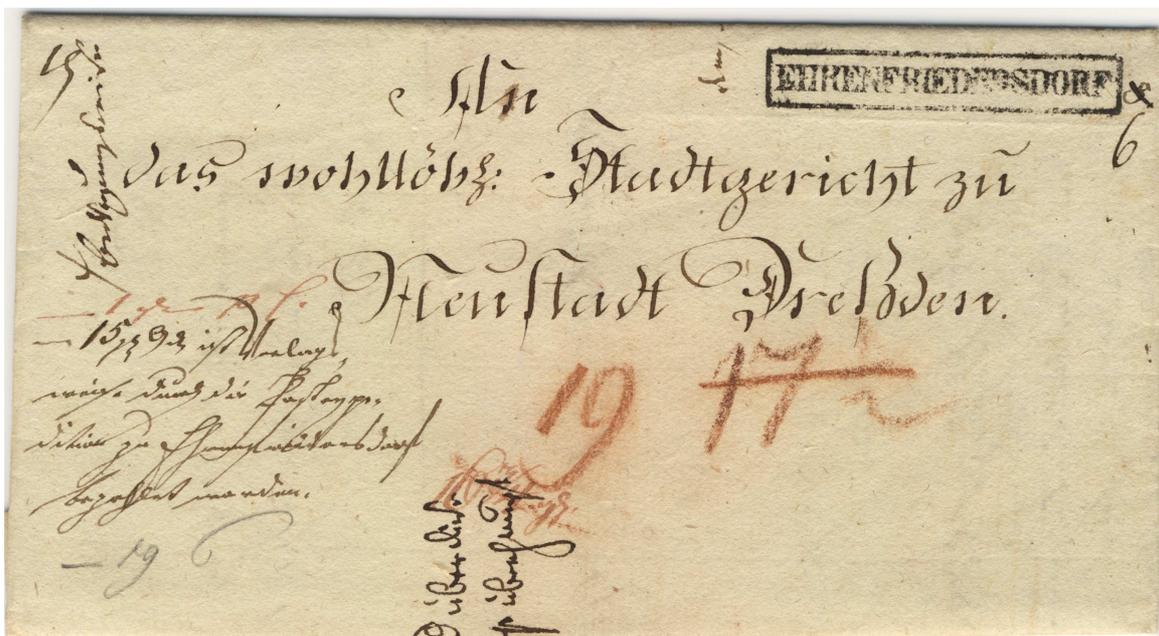


Abb. 18
Ehrenfriedersdorf 1828 nach Dresden;
Vorschuß 15 Groschen 9 Pfennige; Procuragebühr 1 Groschen ($16\frac{3}{4}$ Gr.); Gewicht 1 Lot (1,5fach, **Brieftaxe**); Entfernung Ehrenfriedersdorf - Annaberg unter 2 Meilen, $\frac{3}{4}$ Gr. Porto; Annaberg – Dresden 8 Meilen, $1\frac{1}{2}$ Gr. Porto; Gesamt 19 Gr.



Abb. 19

Dresden 30.3.1828 nach Oschatz;

Postvorschuss 10 Groschen; Procuraturgebühr 1 Groschen (zus. 11 Gr.); Gewicht 4½ Lot, **Pakettaxe**; Entfernung Dresden – Oschatz 6 Meilen; Paketporto 3 bis 10 Meilen bis 1 Pfund 2 Groschen (Brieftaxe wäre mit 5 Groschen teurer gewesen); gesamt 13 Groschen.

Verweigerung der Auszahlung

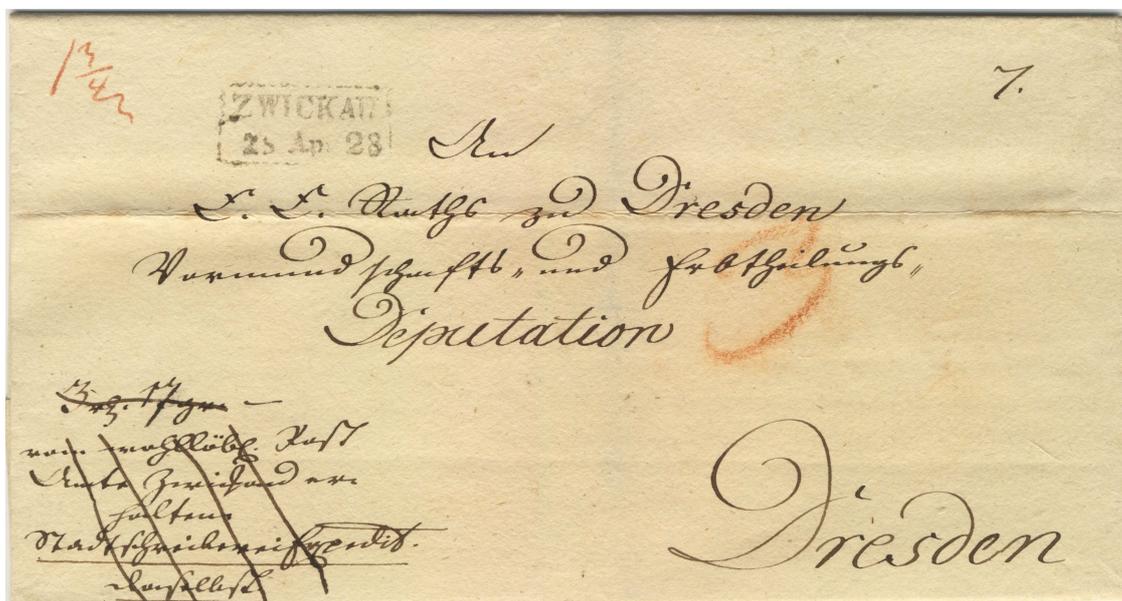


Abb. 20

Zwickau 29.4.1828 nach Dresden;

Vorschussvermerk 3 Taler 17 Groschen wurde wieder gestrichen; der Brief wurde als unbeschwerter Brief verschickt; Entfernung Zwickau – Dresden 12 Meilen, einfaches Briefporto für 11 bis 15 Meilen 1½ Groschen; Gewicht 1¾ Lot, 2fach, Gesamtporto 3 Groschen.

Sachsen schloß sich der Dresdner Münzkonvention an. Am 30. Juli 1838 erfolgte die Umstellung der Währung

Von

1 Reichstaler = 24 Groschen zu je 12 Pfennigen (10 Reichstaler auf die Mark)

in

1 Vereinstaler = 30 Neugroschen zu je 10 Pfennigen (14 Vereinstaler auf die Mark).

Bei der Post erfolgte die Währungsumstellung erst zum 1. Januar 1841. Bis dahin wurde nach wie vor in alte Groschen austaxiert. Der Beleg in Abbildung 21 belegt dies.

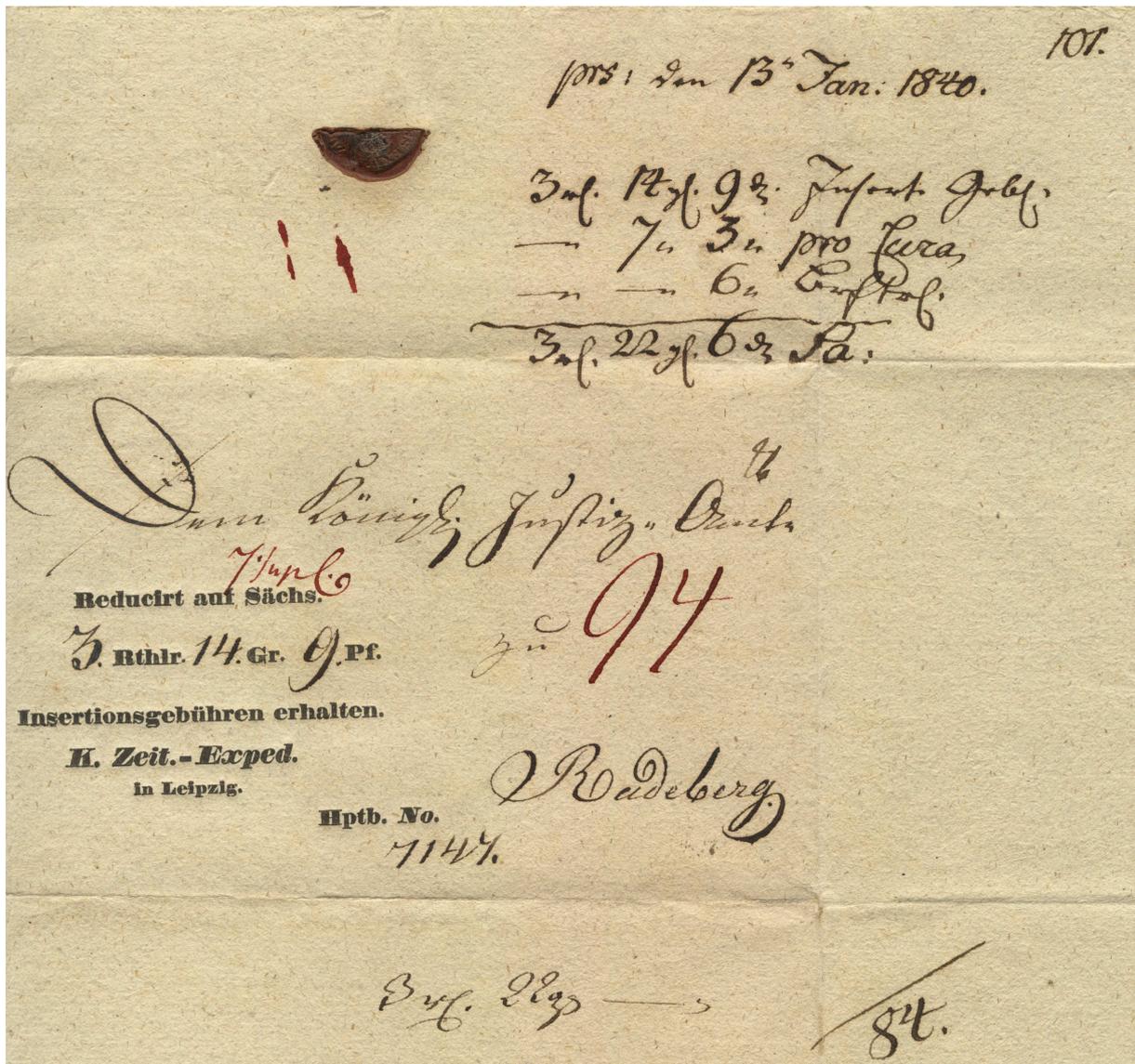


Abb. 21

Leipzig **13. Januar 1840** nach Radeberg;

Vorschuß 3 Reichstaler 14 Groschen 9 Pfennige; Währungsumstellung in Vereinstaler zu 30 Neugroschen zu 10 Pfennigen war bereits erfolgt; **Umrechnung in die alte Währung erfolgte noch bis 31.12.1840**; deshalb Vermerk „Reduziert auf Sächs. 3 Rthlr. ...“;

Procuragebühr 7¼ Gr. alte Währung;

gesamt 94 Gr. (3 x 24 Gr. + 14 Gr. + ¾ Gr. + 7 ¼ Gr.);

oben rechts ebenfalls noch Gesamtberechnung nach alter Währung

3. Procuracybühr – Taxzeitraum 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1850

Die Gebühregrundlagen sind in der Generalverordnung vom 20. Dezember 1840 im § 24 enthalten (mir selbst nicht vorliegend, aber in allen weiteren Postverordnungsblättern bezüglich Postvorschuß wird darauf verwiesen).

Die bisherige **Gebührenunterscheidung nach der absendenden Behörde** blieb bestehen.

In den Postverordnungsblättern, die ab 1841 erschienen, gab es zu Einzelsachverhalten ergänzende Regelungen, zum Beispiel

- Verordnung Nr. 105 vom 5.4.1843: ermäßigte Procuracybühren in gewissen Fällen
- Verordnung Nr. 442 vom 8.6.1848: Vorschußbeträge unter 1 Taler

Die **Procuracybühren** betragen:

Absender Oberbehörde oder Mittelbehörde: je 1 Taler 15 Pfennige

Absender Unterbehörde oder Privatperson: je 1 Taler 25 Pfennige

Anfangs lagen die Neugroschenbeträge (bis 1 Taler und überschießende Beträge) im Ermessen der Postbediensteten, denn diesen standen die Gebühren ja auch zu.

Später waren für überschießende Neugroschenbeträge (auch noch bei 29 Neugroschen) höchstens 8 Pfennige (Absender Oberbehörde) beziehungsweise 13 Pfennige (Absender Unterbehörde oder Privatperson) zu berechnen.

Absender Oberbehörde



Abb. 22

Dresden 9.8.1848 nach Meißen;

Vorschuß 1 Taler 17 Ngr. (470 Pf.); Procuracybühr 30 Pf. (Aufrundung auf 2 Taler, Oberbehörde, 2 x 15 Pf.; ges. 500 Pf.); Entfernung Dresden – Meißen 3 Meilen, einf. Briefporto 6 Pf.; Paketporto für 5 bis 6 Pfund 4fach, Adressbrief 4½ Hektas, Mehrgewicht über 2½ Hektas 1faches Briefporto für Adressbrief, 5fach x 6 Pf. = 30 Pf.; Gesamtbetrag 530 Pf.

Oberbehörde - für überschießende Beträge 8 Pfennige

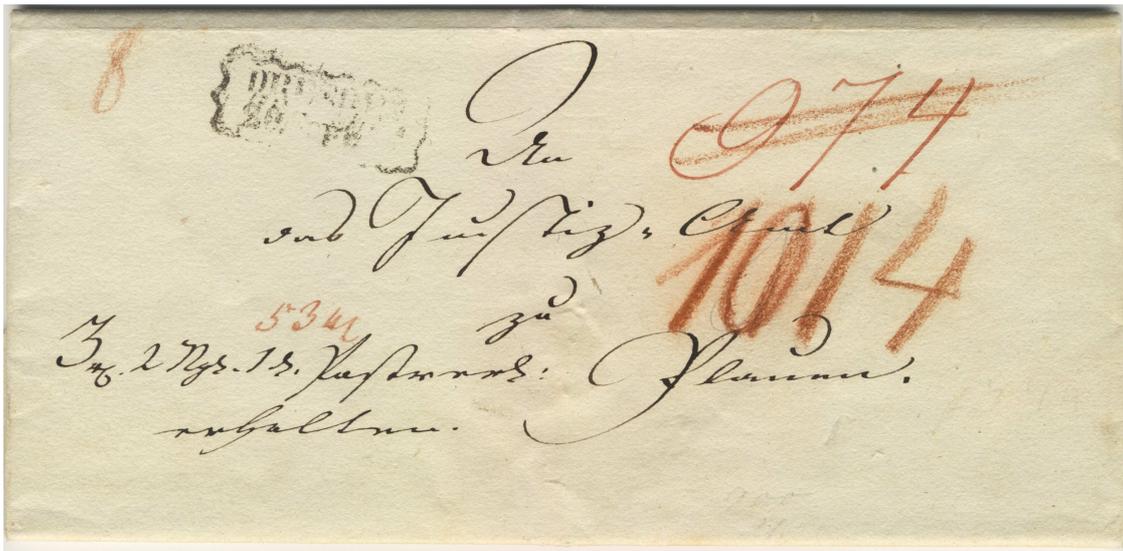


Abb. 23
Dresden 20.11.1847 nach Plauen;
Vorschuß 3 Taler 2 Ngr. 1 Pf.; Procuracygebühr 3 x 15 Pf. + 8 Pf. für Teile des Talers
= 53 Pf.; Entfernung Dresden – Plauen 17 Meilen, Fahrpostporto (2faches Briefporto)
bei 8 Hektas 40 Pf.

Absender Unterbehörde

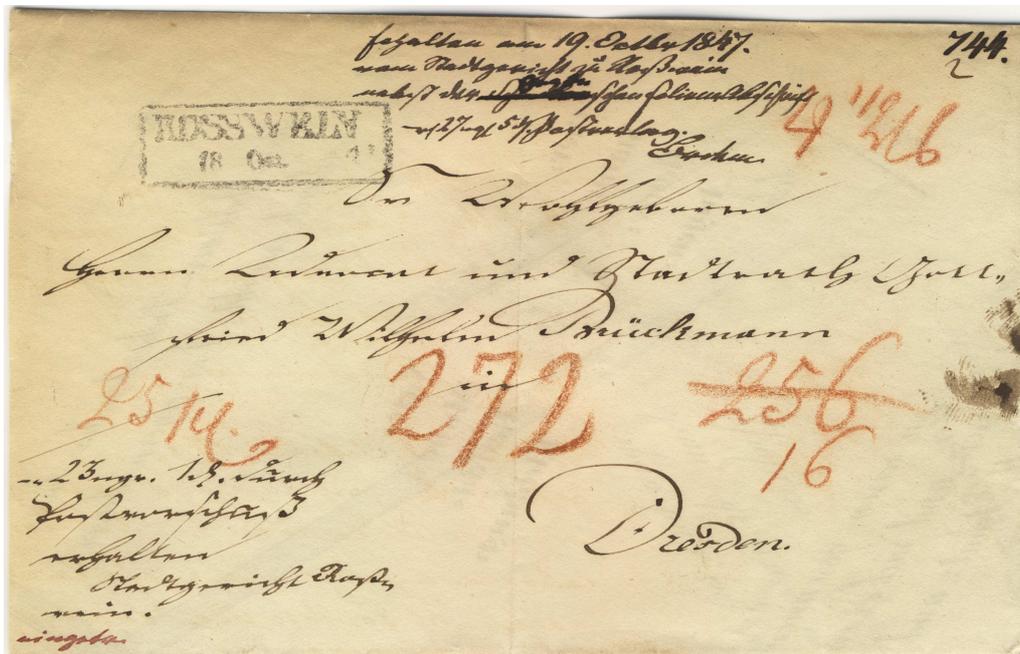


Abb. 24
Roßwein 18.10.1847 nach Dresden;
Vorschuß 23 Neugroschen 1 Pfennig (231 Pf.); Procuracygebühr 25 Pf. (= 256 Pf.); Entfernung
Roßwein – Dresden 5 Meilen; einf. Briefporto 8 Pfg.; Gewicht 4½ Hektas, 2faches Porto
(= 16 Pf.), gesamt 272 Pf.

Absender Privatperson oder Firma



Abb. 25
Freiberg 3.5.1848 nach Dresden;
Vorschuß 1 Taler auf **Streifband** der Expedition des Freiberg. Anzeigers; 25 Pf.
Procuragebühr (325 Pf.); Gewicht 9 Hektas, Entfernung 4 Meilen, einfaches Briefporto 7 Pf.
Fahrpostporto 2fach (14 Pf.); Streifbandporto bei 9 Hektas war nicht billiger als das
Fahrpostporto

Absender Unterbehörde oder Privatperson - Vorschußbeträge über 5 Taler

Procuragebühren:

Erste 5 Taler zu je 25 Pfennigen; weitere Taler zu je 15 Pfennigen, überschießende
Neugroschenbeträge 8 Pfennige.

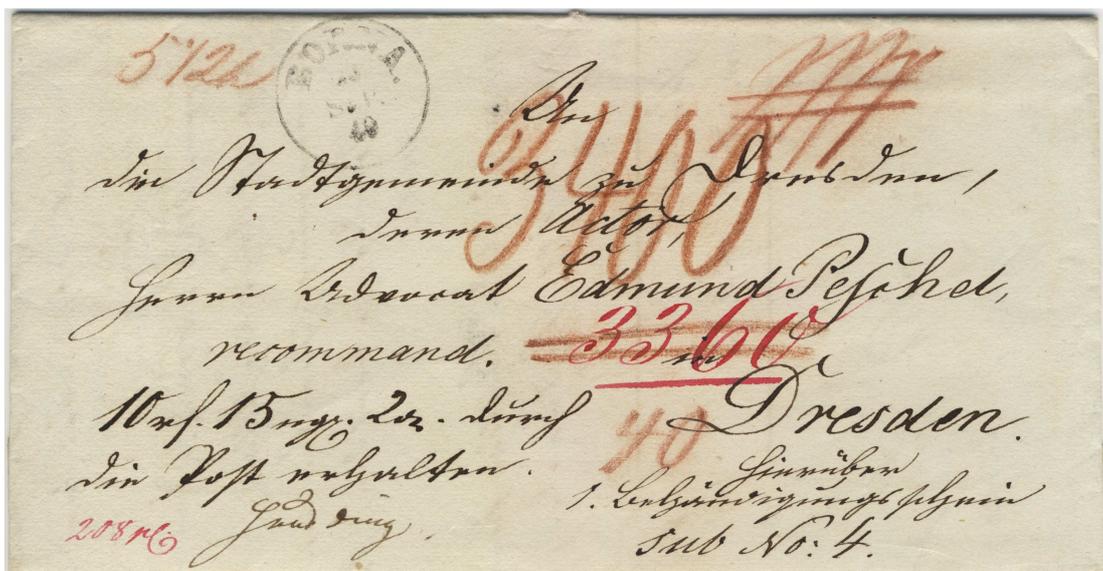


Abb. 26
Borna 10.9.1849 eingeschriebener Brief nach Dresden;
Vorschuß 10 Taler 15 Ngr. 2 Pf.; Procuragebühr: 5 x 25 Pf. + 5 x 15 Pf. + 8 Pf. = 208 Pf.;
Summe: Vorschuß 3.152 Pf + 208 Pf. = 3.360 Pf.; Entfernung Borna – Dresden 12 Meilen,

einfaches Briefporto 15 Pf.; Gewicht 5½ Hektas, 2fach = 30 Pf.; Recommandationsgebühr 10 Pf., ergibt insgesamt 40 Pf. Porto; Gesamtbetrag vom Empfänger zu entrichten 3.400 Pf. (auch bei derartig hohen Beträgen erfolgte die Taxierung in Pfennigen).

Besonderheiten

Beförderung mit der Reitpost

Die Portoberechnung der Sendungen erfolgte nach der Taxordnung vom 7. Dezember 1840. Es war sowohl die Taxierung der Vorschußsendungen nach den Bestimmungen für die Reitpost (Briefpost) als auch nach der Fahrpost möglich. Welche Beförderungsart stattfand, ist nur aus der Portoermittlung zu ersehen.



Abb. 27

Panschwitz 25.11.1843 nach Dresden;

Vorschuß 2 Taler 6 Ngr.; Absender Mittelbehörde; Procuragebühr 2 x 15 Pf. + 4 Pf. für die überschießenden 6 Ngr. = 34 Pf.; Entfernung Panschwitz – Dresden 5 Meilen, einfaches Briefporto 8 Pf.; Gewicht 6 Hektas, Gewichtsprogression 2,5fach, Briefporto 2,5 x 8 = 20 Pf. (Fahrpostporto wäre bis 1 Pfund 2faches Briefporto = 16 Pf.), Reitpostbeförderung.

Beförderung mit der Fahrpost

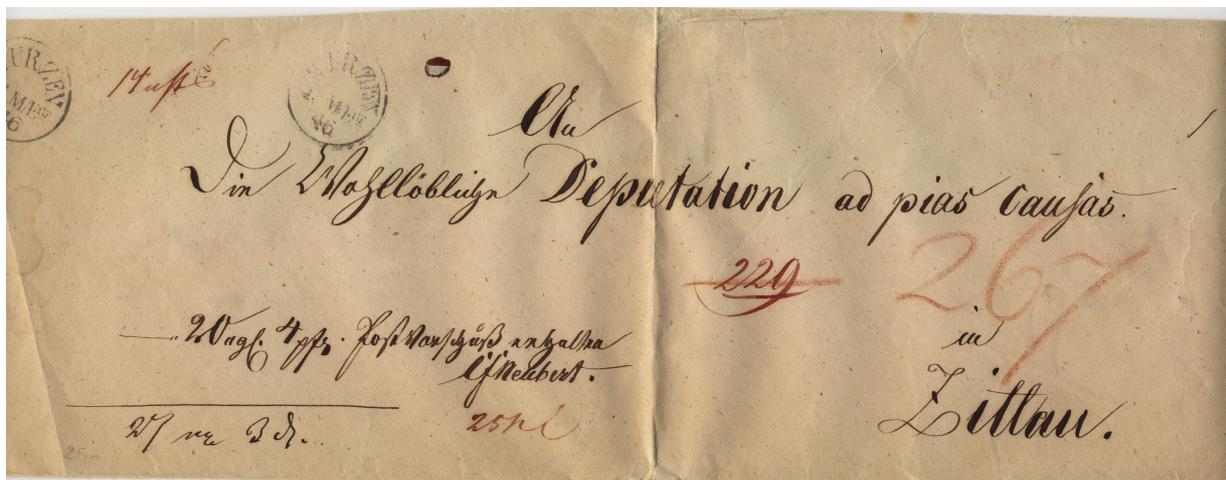


Abb. 28

Wurzen 7.3.1846 nach Zittau; Vorschuß 20 Ngr 4 Pf. (204 Pf.); Procuragebühr: Unterbehörde, 25 Pf. je Taler, p.C. 25 Pf.; Entfernung Wurzen – Dresden 11 Meilen,

ermäßigtes Fahrpostporto bei Beförderung mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn Anrechnung von nur 6 Meilen, Entfernung Dresden – Zittau 10 Meilen, Gesamtmeilen 16, einfaches Briefporto 19 Pf.; Gewicht 14 Hektas, 2fach, Porto 38 Pf.; 204 Pf. + 25 Pf. = 229 Pf. + 38 Pf. = 267 Pf. gesamt.

Procuragebühr lediglich 1 Pfennig; einmal mit und einmal ohne Porto

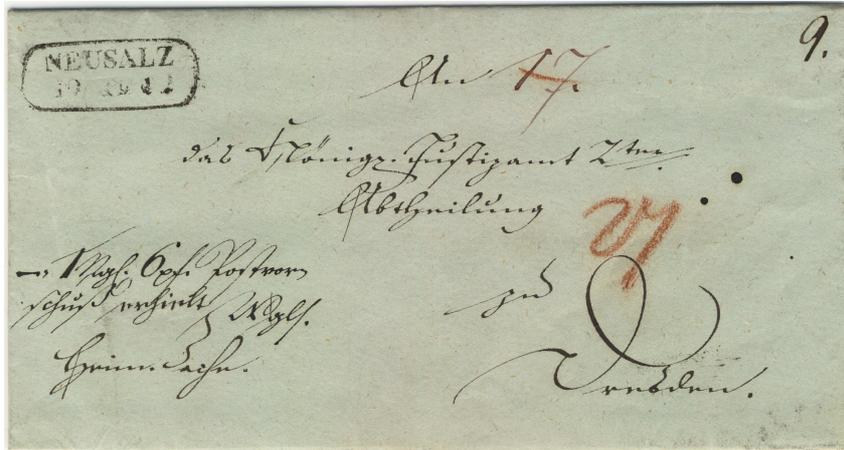


Abb. 29
Neusalza 19.4.1842
nach Dresden;
Vorschuß 1 Ngr. 6 Pf.
(16 Pf.); Procuragebühr
1 Pf.; **Porto**: Entfernung
Neusalza – Dresden 7
Meilen, einfaches
Briefporto 10 Pf.;
Gesamtgebühr: 16 Pf. +
1 Pf. = 17 Pf. + 10 Pf. =
27 Pf.

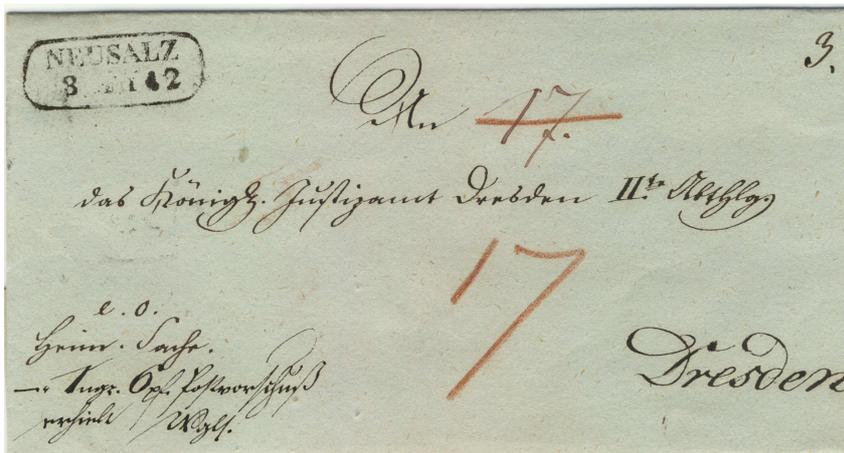


Abb. 30
Neusalza 3. 5.1842 nach
Dresden;
Vorschuß 1
Neugroschen 6 Pfennig
(16 Pf.); Procuragebühr
1 Pf.; **Portobefreiung**;
Gesamtgebühr 16 Pf. +
1 Pf. = 17 Pf.

Absender Privatperson oder Firma

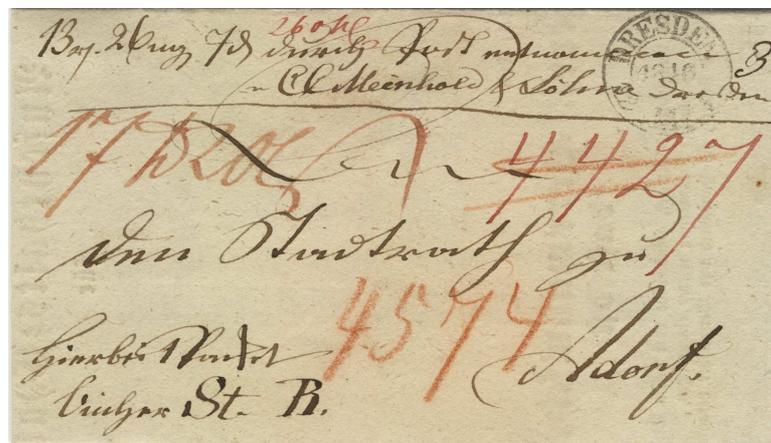


Abb. 31
Dresden 12.4.1846 nach Adorf;
Vorschuß 13 Taler 26 Ngr. 7 Pf. (= 4.167 Pf.); Procuragebühr 5 x 25 Pf. + 9 x 15 Pf.
= 260 Pf.; Paket 17 Pfund 20 Hektas, Entfernung Dresden – Adorf 18 Meilen, einfaches

Briefporto 21 Pf., Paketporto 15 bis 18 Pfund 7faches Briefporto = 147 Pf.;
Gesamt: 4.167 Pf. + 260 Pf. + 147 Pf. = 4.574 Pf.

Recommandation



Abb. 32
Bautzen 25.8.1843 eingeschrieben nach Dresden (Behändigungsscheine waren recommandiert zu versenden);
Vorschuß 27 Ngr.; Procuragebühr für unter 1 Taler 13 Pf.; Porto: Entfernung Bautzen – Dresden 7 Meilen, einfaches Briefporto 10 Pf., Gewicht 3 ½ Hektas (1,5fach), Porto 15 Pf., Recommandationsgebühr 10 Pf.; Gesamtbetrag: 270 Pf. + 13 Pf. + 15 Pf. + 10 Pf. = 308 Pf.

Streifband



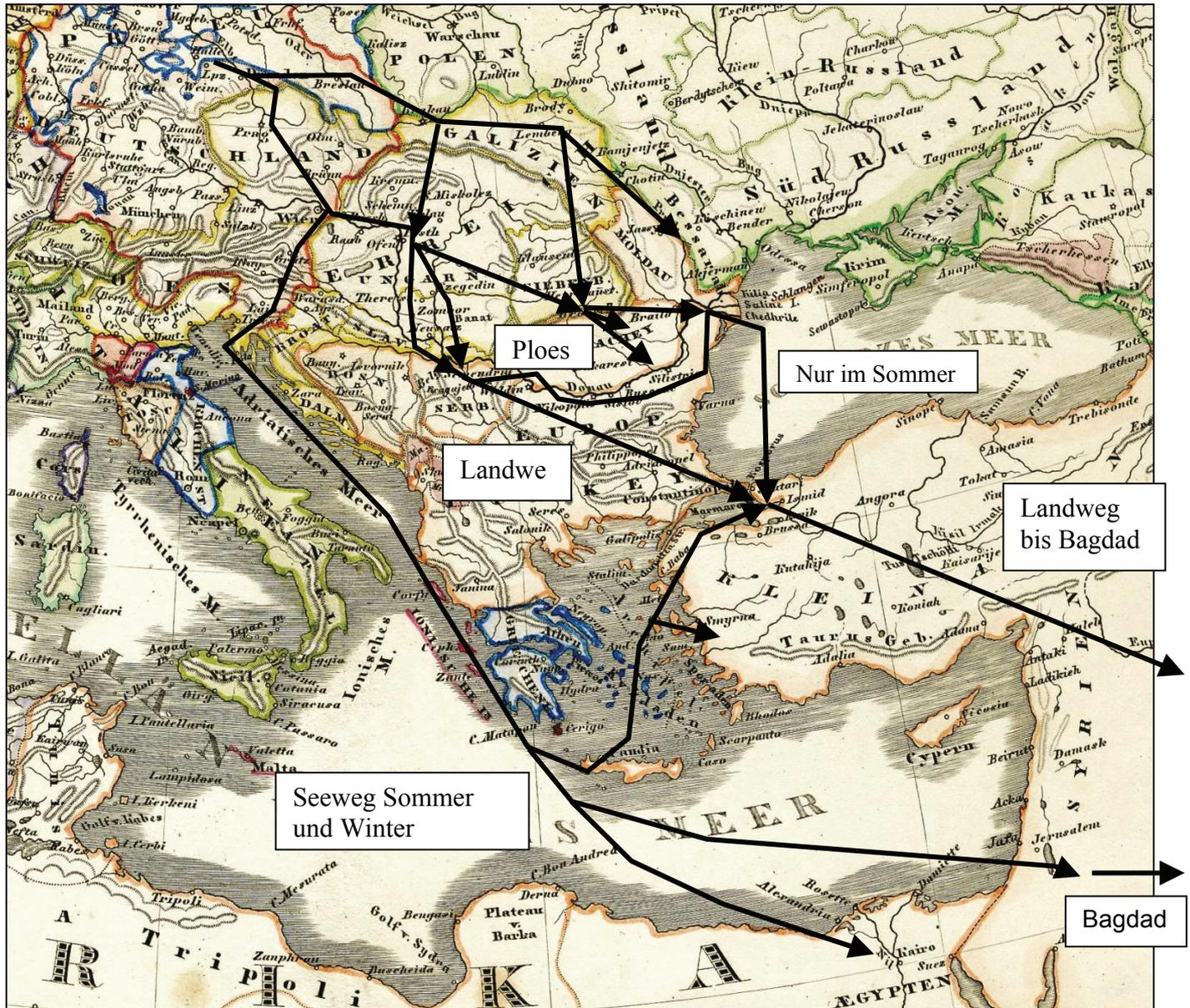
Abb. 33
Leipzig 14.9.1849, Streifband vom Leipziger Anzeiger nach Dresden;
Postvorschuß 1 Taler 15 Neugroschen; Procuragebühr für 1 Taler 25 Pf. + für Groschenbeträge unter 1 Taler 13 Pf. = 38 Pf.; Porto: Gewicht der Sendung 6 Hektas, Entfernung Leipzig – Dresden 13 Meilen, einfaches Briefporto 16 Pf.;
Briefporto 2,5fach = 40 Pf.; für Zeitungen ... ¼ des tarifmäßigen Briefportos bei Frankoaufgabe bzw. 2faches Briefporto bei Portoaufgabe, da „porto“ 20 Pf.; das auf der Leipzig – Dresdner Eisenbahn ermäßigte Fahrpostporto (Ansatz 7 Meilen) betrug ebenfalls 20 Pf.; Gesamtbetrag: Postvorschuß 1 Taler 15 Ngr. = 450 Pf. + Procuragebühr 38 Pf. = 488 Pf. + Porto 20 Pf. = 508 Pfennige + 3 Pf. Zustellung = 511 Pf (1 Taler 21 Ngr. 1 Pf., Vermerk unter Taxe 488)

(Fortsetzung Markenzeit und außersächsisch in einem späteren Rundbrief)

Briefpost in die Levante, den Balkan und nach Ägypten

Arnim Knapp

Die Leitwege der nachfolgenden Briefe

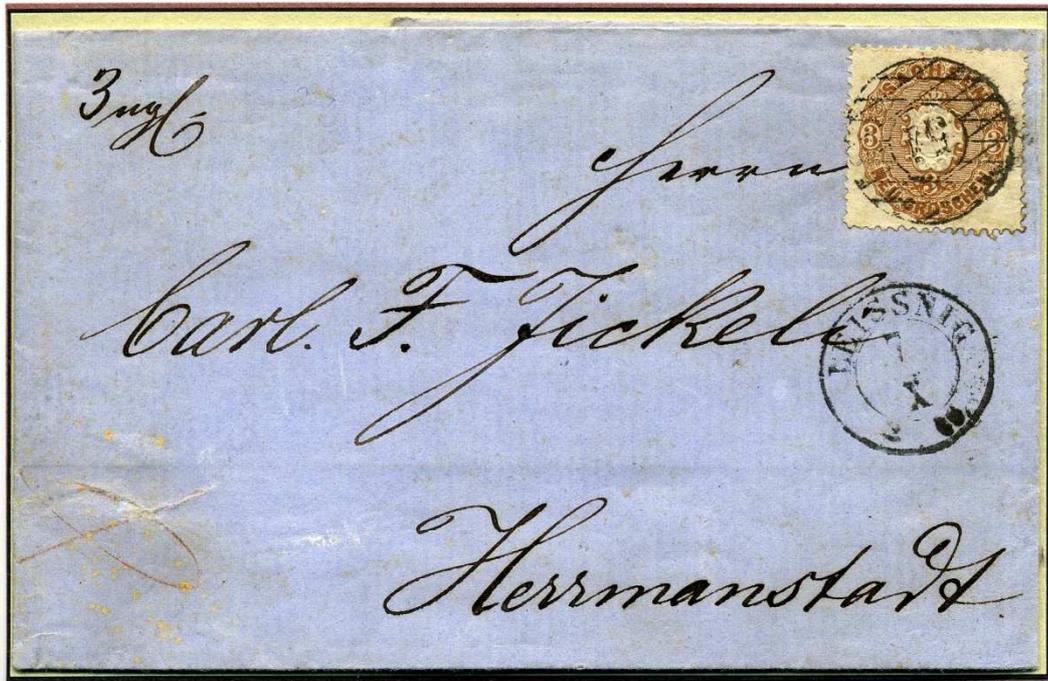


- Im Postverein nach Siebenbürgen: Herrmannstadt,
- Nach Serbien: Belgrad
- Nach Moldau: Jassy, Galatz
- In die Walachei: Ploest, Bukarest
- In die Türkei: Constantinopel, Smyrna
- Nach Syrien: Jerusalem, Bagdad
- Nach Ägypten: Alexandria

Nach den Sächsischen Postverordnungen Nr.:

355	vom 10. Juli	1847
860	vom 25. September	1851
1401	vom 29. Oktober	1855
1774	vom 28. Oktober	1858
1834	vom 8. Februar	1859
2257	vom 14. Oktober	1862
2701	vom 29. Oktober	1866

Herrmannstadt liegt heute auf dem Territorium Rumäniens. 1866 lag Herrmannstadt auf dem Gebiet des DÖPV im K.u.K. Österreichischen Postbezirk in Siebenbürgen. Es gehörte zu dieser Zeit zum den östlichsten Landstrichen in die zum Tarif des DÖPV Post versandt werden konnte.



Einfacher Frankobrief nach Siebenbürgen

Beförderung: LEISNIG 7. Okt. 1866 über PRAG , WIEN, BUDAPEST, HERRMANNSTADT 11. Okt.

Beförderungszeit: 5 Tage

Frankoberechnung:
Vereinsporto > 20 Meilen = 3 Ngr.

Belgrad liegt heute auf dem Territorium Serbiens. Vom 1.Aug.1841 bis 30. Jan. 1869 (Ferchenbauer S. 1266) war Belgrad Österreichisches Auslandspostamt auf dem Gebiet von Serbien. Mit Gründung des DÖPV galt dann der Postvereinstarif. Es gehörte zu dieser Zeit zum östlichsten Land in das zum Tarif des DÖPV Post versandt werden konnte.



Einfacher Frankobrief

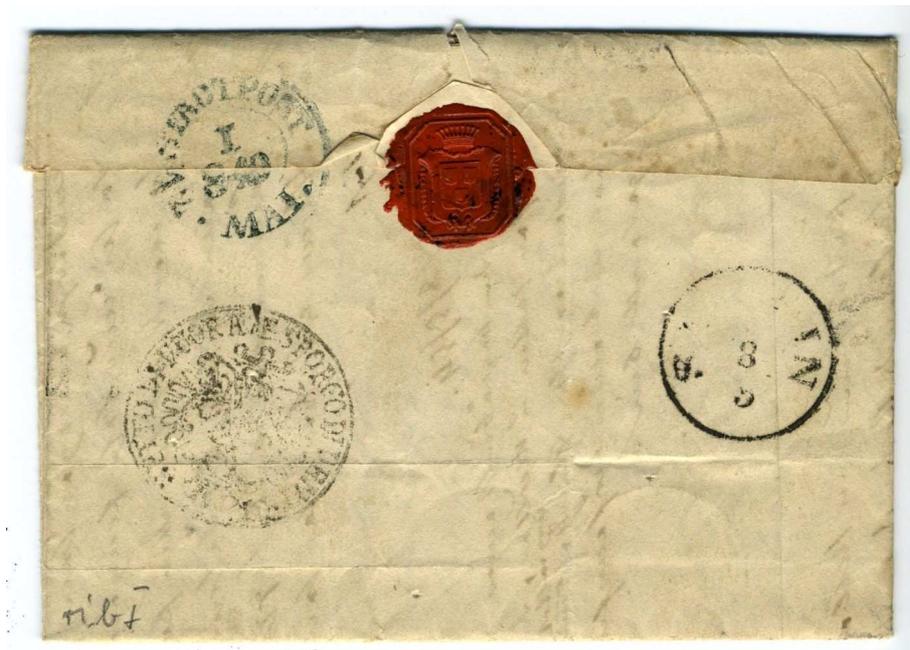
Beförderung: LEIPZIG 24. Jan. 1856 über PRAG 25. Jan., WIEN, SZEGEDIN 29. Jan., SEMLIN 31. Jan. nach BELGRAD (Österreich. Auslandspostamt) 31. Jan. 1856. Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

Beförderungszeit: 8 Tage

Frankoberechnung:

Vereinsporto > 20 Meilen = 3 Ngr.

Brief in der Gegenrichtung vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858, als Frankobrief mit Marke sehr selten, da fast ausschließlich Portobriefe versendet wurden (Ferchenbauer S.1266)



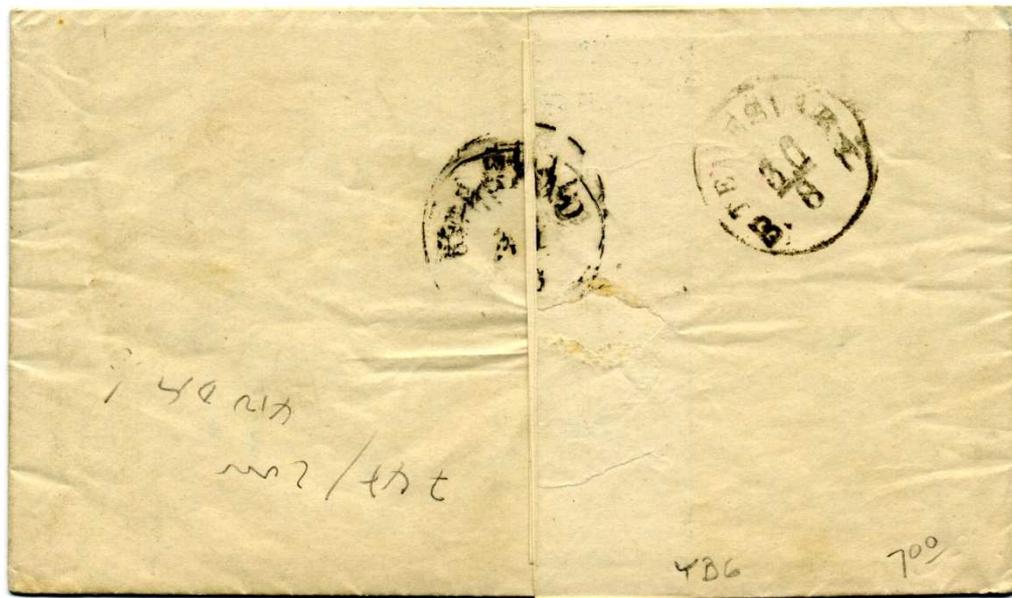
Einfacher Frankobrief

Beförderung: BELGRAD 3. Mai 1856 (Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien), SEMLIN 3. MAI dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „WAPPEN/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. nach. über PRAG 25. Jan, WIEN, LEIPZIG 12. Mai 1856

Beförderungszeit: 10 Tage

Frankoberechnung: Vereinsporto > 20 Meilen = 9 Xr.CM. = 3 Ngr.

Brief in der Gegenrichtung nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858



Einfacher Portobrief

Beförderung: LEIPZIG 28. Aug. 1866 über PRAG 25. Jan., WIEN, THEMESHWAR 30. Aug., SEMLIN nach BELGRAD 31. Aug. 1866. Belgrad war Grenzpostamt zwischen Ungarn und Serbien.

Beförderungszeit: 4 Tage

Portoberechnung:

Vereinsporto > 20 Meilen = 3 Ngr. = 15 N Xr.

Taxierung: 15 N Xr. blau

Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

Behandlung der Correspondenz nach und aus dem Orient, sowie nach und aus Süd- und Ostasien betr.

*Die Abänderungen gründeten sich auf die 58. Gesetz-Sammlung v. 28/4 48. Nr. 423, 2007
s. Bz. v. 4/4. 50. Nr. 644.*

Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und den nachgenannten Orten des Orients, in welchem sich K. K. Oesterreichische Postanstalten befinden.

Ortsnamen	Lage der Orte	Expedition über	Porto für den einfachen Brief				Gesamt- porto in Pfennigen
			a. Säch- sisches Pfl.	b. Oester- reichisches Pfl.	c. Weiteres Land- porto Pfl.	d. See- porto Pfl.	
Alexandrien	Egypten	Triest	6	12	6	18	147 126
Beirut	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Belgrad	Serbien	Wien und Semlin	6	6	—	—	42
Botutschauy	Moldau	Czernowitz	6	12	3	—	74
Bukarest	Wallachei	Herrmannstadt	6	12	6	—	84
Canea	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Cesme	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Constantinopel	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
		Wien und Belgrad	6	12	12	—	105
Corfu	Insel Corfu	Triest	6	12	—	12	105
Dardanellen	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Galatz	Moldau	Czernowitz	6	12	10	—	98
Gallipoli	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Ibraila	Türkei	Czernowitz	6	12	10	—	98
Jassy	Moldau	Czernowitz	6	12	6	—	84
Larnaca	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Rhodos	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Salonich	Türkei	Wien und Belgrad	6	12	12	—	105
Samsun	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Seres	Türkei	Wien und Belgrad	6	12	12	—	105
Smirna	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
		Wien und Belgrad	6	12	12	12	147
Tenedos	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Trapezund	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Tultscha	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126
Barna	Türkei	Triest	6	12	—	18	147 126

*Malta
Pfl. 6*

Triest 6 12 12 12 105

In der Postverordnung Nr. 423 wurde das Seepporto reduziert (Tinte handschr.)

Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, vor Beginn des DÖPV

Die Beförderung erfolgte vollständig auf dem Landweg bis Semlin



Einfacher Teifrankobrief in der Türkei über den Landweg befördert

Beförderung: CONSTANTINOPEL 12. Mai 1847 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN, PRAG nach LIMBACH (Sachsen)

Gebührenberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

Frankoberechnung: Levantisches Landporto = 2.20 Piaster = 12 Xr.CM. bezahlt.

Portoberechnung

Österreichischer Anteil = 12 Xr.CM. = 4 ¼ Gr.+

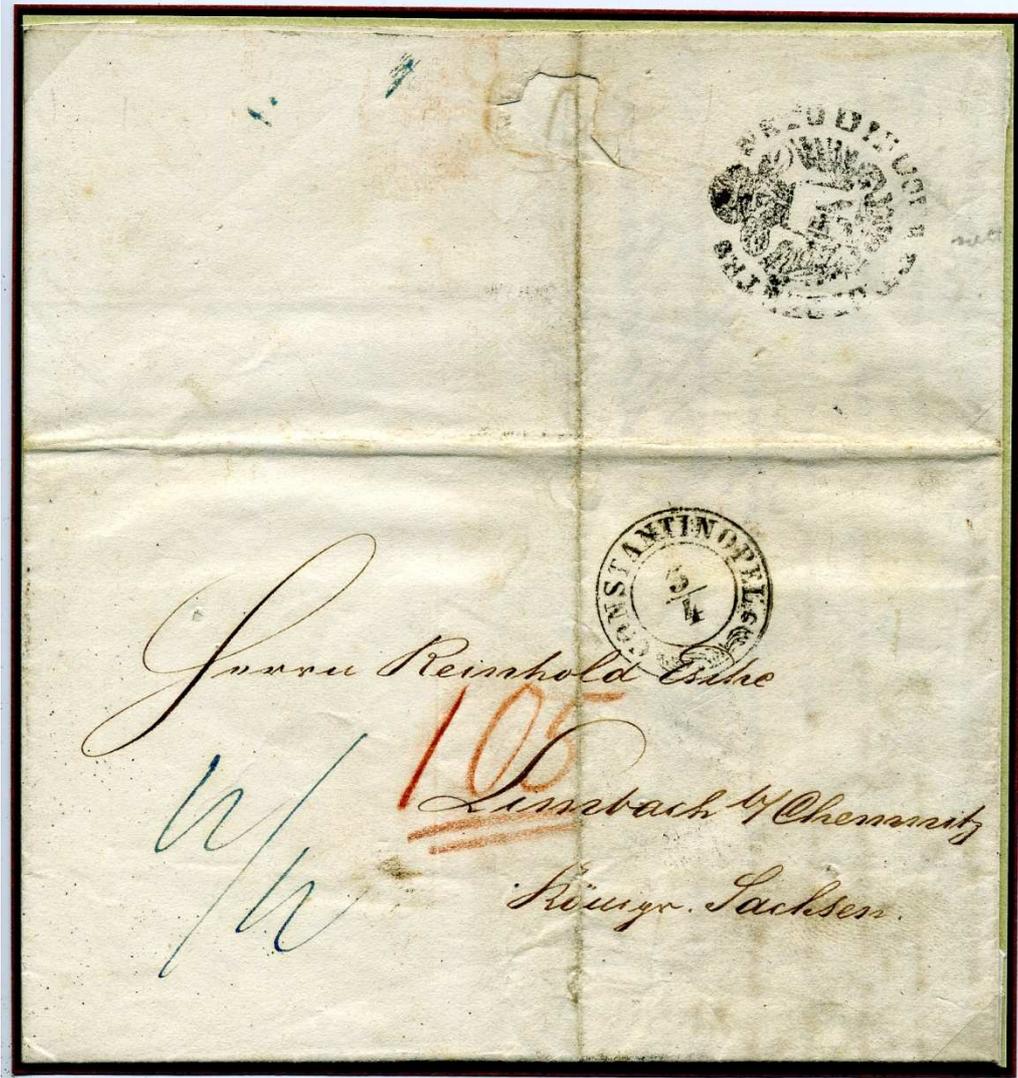
Sächsisches Porto = 6 Xr.CM. = 2 Gr.

Zusammen = 18 Xr.CM. = 6 ¼ Gr. = **63 Pfennige** mußte der Empfänger bezahlen

Taxvermerke: 2.20 Piaster schwarz für die Levante, 12 Xr.CM. schwarz für Österreich, 63 Pfennige in Sachsen

Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, vor Beginn des DÖPV

Die Beförderung erfolgte vollständig auf dem Landweg bis Semlin



Einfacher Portobrief in der Türkei über den Landweg befördert

Beförderung: CONSTANTINOPEL 27. März 1850 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN, PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 17 April 1850

Beförderungsdauer: 22 Tage

Portoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 355 vom 10. Juli 1847:

Levantisches Landporto	= 12 Xr.CM.+	
<u>Österreichischer Anteil</u>	<u>= 12 Xr.CM.</u>	
	= 24 Xr.CM.	= 8 ½ Gr.+
<u>Sächsisches Porto</u>	<u>= 6 Xr.CM.</u>	= 2 Gr.
Zusammen		= 10 ½ Gr = 105 Pfennige

mußte der Empfänger bezahlen

Taxvermerke:

12 Xr.CM. blau für die Levante, 12 Xr.CM für Österreich, 105 Pfennige in Sachsen

Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Portotaxe für die Correpondenz nach und aus dem Orient, Ostindien, China betr.

184

Porto-Tarif

für die Correpondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden.

Ortsnamen	Porto für den einfachen Brief		Ortsnamen	Porto für den einfachen Brief	
	über Triest	auf dem Landpost-course		über Triest	auf dem Landpost-course
Alexandrien	9	—	Larnaca	12	18
Beirut	12	18	Malta	9	—
Botutschany	—	3	Mitilene	12	18
Bukarest	—	6	Mostar	—	6
Canea	12	18	Rodi	12	18
Cesme	12	18	Salonich	12	12
Corfu, sowie nach Orten der Ionischen Inseln überhaupt	9	—	Samsun ^{Sarajewo}	12	18
Dardanellen	12	18	Seres	—	12
Gallacz	12	9	Smyrna	12	18
Gallipoli	12	18	Tenedos	12	18
Jassy	—	6	Trapezunt	12	18
Jbrailla	12	9	Tulcza	12	12
Konstantinopel	12	12	Varna	12	12

Post-Cours zwischen Sachsen und Constantinopel über Wien Mai 1852

Cours-Veränderung.

Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel wird gegenwärtig in folgender Weise unterhalten.

a) Von Wien nach Constantinopel:

Abgang von Wien	Ankunft in Constantinopel	
Dienstags Nachts	am 12. Tage	bis Triest pr. Eisenbahn, resp. Post, von Triest pr. Dampfschiff
bis ulto August d. Js.	am 9. Tage	bis Semlin pr. Donau-Dampfschiff, von da ab auf dem gewöhnlichen Landpostcourse
Dienstag früh		
vom Monat Septbr. d. J. an	am 9. Tage	durchaus auf dem Landpostcourse
Montags Nachts		
Hierüber während der Dauer der Dampfschiffahrt auf der Donau:		
Sonntag früh	am 9. Tage	bis Pesth pr. Eisenbahn, von da ab zu Wasser über Galacz.

b) Von Constantinopel nach Wien:

Abgang von Constantinopel	Ankunft in Wien	
Sonnabends	am 12. Tage	über Triest
Donnerstag	am 9. Tage	über Semlin.

Die Correpondenz nach Seres und Salonich findet ihren Abgang von Wien ebenfalls bis Ende August d. Js. Dienstag früh und vom Monat September an Montag Nachts.

Die Correpondenz nach Constantinopel, Seres und Salonich ist ohne Ausnahme in die Kartenschlässe von Leipzig-Stadt und von Dresden an das österreichische fahrende Postamt Prag-Wien, und von Leipzig-Bahnhof und von Sächsisch-Bodenbach an das fahrende Postamt Bodenbach-Prag aufzunehmen.

Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV und vor Einführung der Frankaturmöglichkeit Sächsischer Briefpost in das Ausland



Einfacher Portobrief in die Walachei

Beförderung: LEIPZIG 29. Dez. 1852 , PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST, HERRMANNSTADT 3. Jan. 1853 nach BUKAREST 6. Jan. 1853

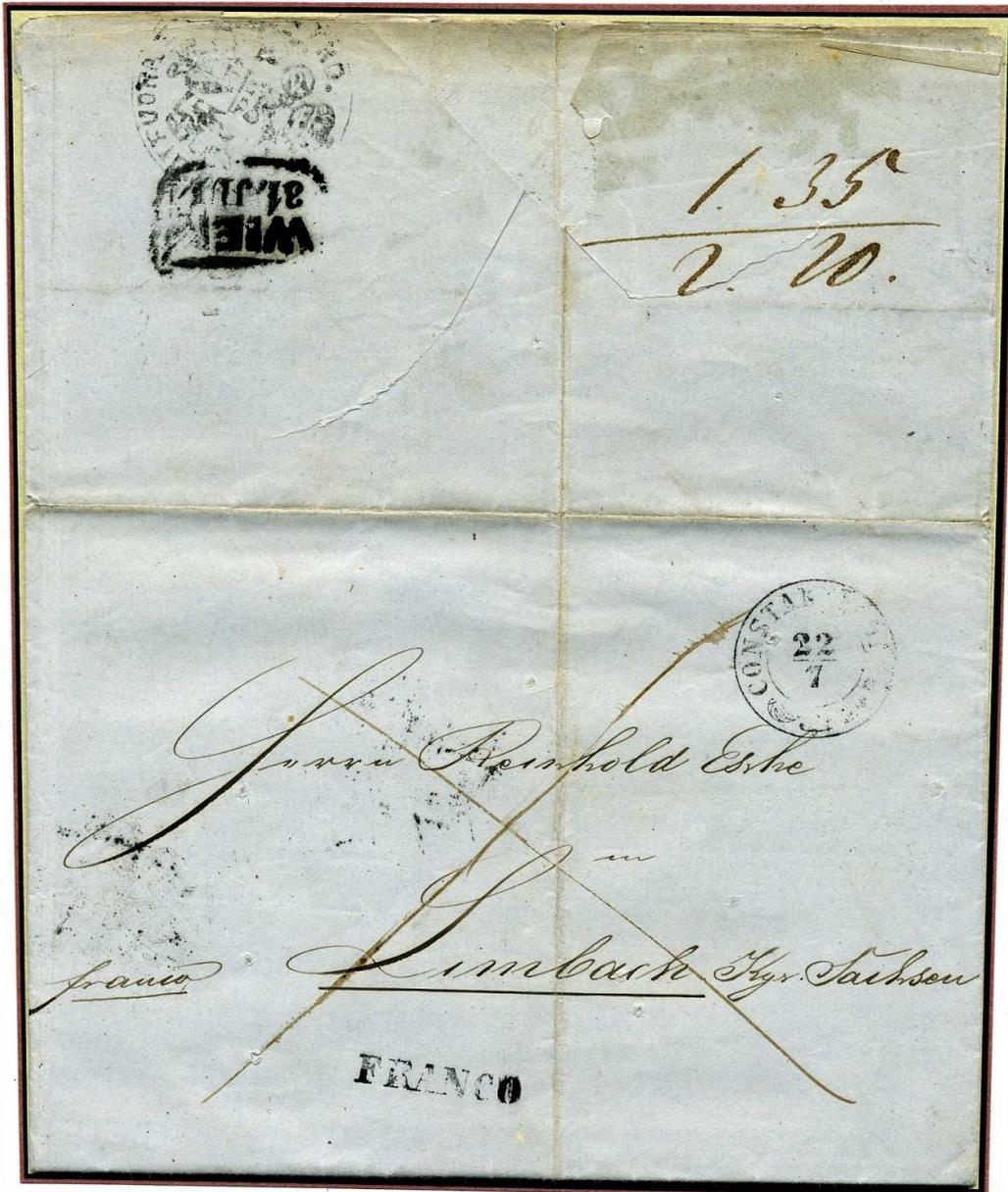
Beförderungsdauer: 9 Tage

Portoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Vereinsporto	= 3 Ngr.+	= 9 Xr. CM.+
Landporto Walachei	= 2 Ngr.	= 6 Xr. CM.
Zusammen		= 15 Xr. CM.

Taxvermerke: 9 Xr. CM. blau für Postverein, 6 Xr. CM für Rumänien

Brief nach der alten Österreichischen Währung Kreuzer Conventions-Münze, nach Beginn des DÖPV



Einfacher Frankobrief in der Türkei befördert über den Landweg

Beförderung: CONSTANTINOPEL 22. Juli 1852 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN 31. Juli, PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 2. August 1852

Beförderungsdauer: 12 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 860 vom 25. Sept. 1851:

Levantisches Landporto	= 2 Piaster 20 Paras	= 12 Xr.CM.+
Vereinsporto	= 1 Piaster 35 Paras	= 9 Xr.CM.
Zusammen		= 21 Xr.CM. = 7 ¼ Ngr.

Taxvermerke: 1.35 Piaster, 2.20 Piaster, Andreaskreuz (Österreich) = vollständig bezahlt

Anhang der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Oktober 1855:

Die Portotaxe für die Correspondenz nach und aus dem ORIENT, OSTINDIEN, CHINA betr.

Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:

205

Porto-Tarif

für die Correspondenz zwischen Sachsen und denjenigen Orten des Orients, in welchen sich K. K. Oesterreichische Postanstalten befinden.

Ortsnamen	Länder	Porto für den einfachen Brief		Ortsnamen	Länder	Porto für den einfachen Brief	
		über Triest	auf dem Landpost-course			über Triest	auf dem Landpost-course
Alessandretta	Türkei	12	—	Krajowa	Wallachei	—	6
Alexandrien.	Aegypten	9	—	Larnaca	Türkei	12	18
Antivari	Türkei	6	—	Latakia	"	12	—
Bakea	Moldau	—	6	Mersina (Tarsus)	"	12	—
Beirut	Türkei	12	18	Metelino (Mytilene)	"	12	18
Berlat (Byrlat).	Moldau	—	6	Mostar	"	—	6
Botutschany	"	—	3	Prevesa	"	9	—
Bukarest	Wallachei	—	6	Piteschti.	Wallachei	—	6
Burgas	Türkei	12	—	Plojeshti	"	—	6
Buzeo	Wallachei	—	6	Rodi	Türkei	12	18
Caifa	Türkei	12	—	Roman	Moldau	—	6
Canea	"	12	18	Rustschuk	Türkei	—	9
Cesme	"	12	18	Salonich	"	12	12
Corfu, so wie nach Orten Inseln überhaupt	der Ionischen	9	—	Samsun	"	12	18
Dardanellen	Türkei	12	18	Seres	"	—	12
Durazzo.	"	6	—	Sinope	"	12	—
Fokschan	Moldau	—	6	Slatina	Wallachei	—	6
Gallacz	"	12	9	Smyrna.	Türkei	12	18
Gallipoli	Türkei	12	18	Tekutsch	Moldau	—	6
Giurgewo	Wallachei	—	6	Tenedos	Türkei	12	18
Jaffa	Türkei	12	—	Trapezunt	"	12	18
Jassy	Moldau	—	6	Tulcza	"	12	12
Jbraila	Wallachei	12	9	Valona	"	6	—
Jneboli	Türkei	12	—	Barna	"	12	12
Konstantinopel	"	12	12	Bolo.	"	12	—
				Baslui	Moldau	—	6

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort oder als Portobrief

Beförderungsverbindung WIEN, CONSTATINOPEL 1862

Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel findet seit Eröffnung der Donau-Dampfschiffahrt in folgender Weise statt:

Abgang von Wien.

Montag und Freitag um 6 Uhr 30 Min. früh mit dem gewöhnlichen Zuge und um 2 Uhr Nachmittags mit dem Gilzuge über Temesvar nach Baziasch, mit dem Donaueldampfer bis Czernawoda, pr. Eisenbahn bis Küstendsche und pr. Lloydampfer nach Constantinopel.

Ankunft in Constantinopel.

Freitag und Dienstag um 9 Uhr früh.

Abgang von Constantinopel.

Montag und Donnerstag um 3 Uhr Nachmittags auf dem obigen Course;

Sonnabend um 10 Uhr Vormittags über Triest.

Ankunft in Wien.

Sonnabend und Dienstag um 1 Uhr 52 Min. Nachm.;

Freitag um 5 Uhr 51 Min. Nachmittags.

Dampfschiffverbindung Wien- Constantinopel Mai 1862 über das Schwarze Meer

Post-Dampfschiff-Fahrten.

Die Postverbindung zwischen Wien und Constantinopel über Baziasch und Küstendsche (Postverordnungs-Blatt vom

Jahre 1862 Seite 65) ist für dieses Jahr geschlossen und wird diese Verbindung während des Winters folgendermaßen vermittelt:

Ueber Belgrad.

Abgang von Wien:

Montag um 7 Uhr 45 Minuten früh.

Ankunft in Constantinopel:

den folgenden Montag früh.

Abgang von Constantinopel:

Mittwoch Abends.

Ankunft in Wien:

am zweitfolgenden Donnerstage um 6 Uhr 35 Min. Abends.

Ueber Triest.

Abgang von Wien:

Freitag um 9 Uhr 30 Min. früh.

Ankunft in Constantinopel:

am nächsten Donnerstage um 5 Uhr Abends.

Abgang von Constantinopel:

Sonnabend um 10 Uhr früh.

Ankunft in Wien:

am nächsten Freitage um 5 Uhr 24 Min. Abends.

Dampfschiffverbindung Wien- Constantinopel Dez. 1862 über die Adria oder auf dem Landweg über Belgrad, Semlin



Einfacher Portobrief in die Walachei

Beförderung: LEIPZIGBAHNH. 12. Dez. 1860 , mit den Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN GÖRLITZ, GRLITZ-KOHLFURT, BRESLAU-TEMESVAR 14. Dez., mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach HERRMANNSTADT 16. Dez., BUKAREST 21. Dez. 1860

Beförderungsdauer: 10 Tage

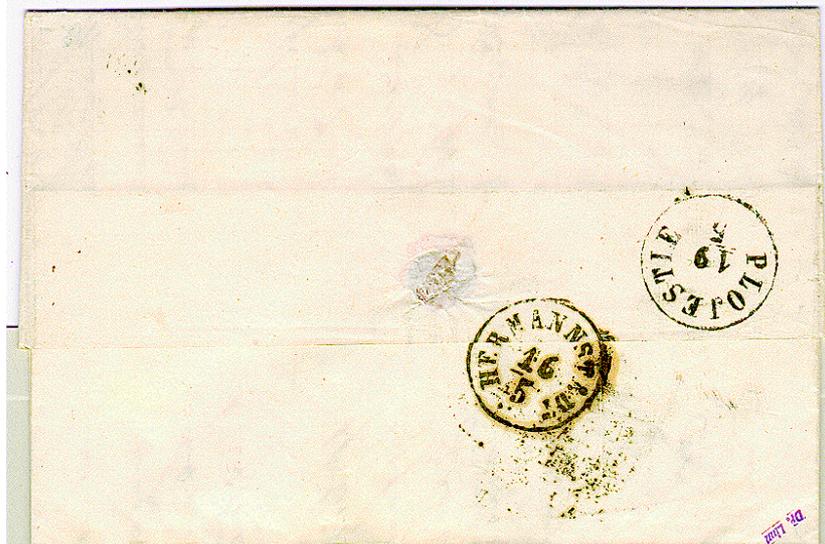
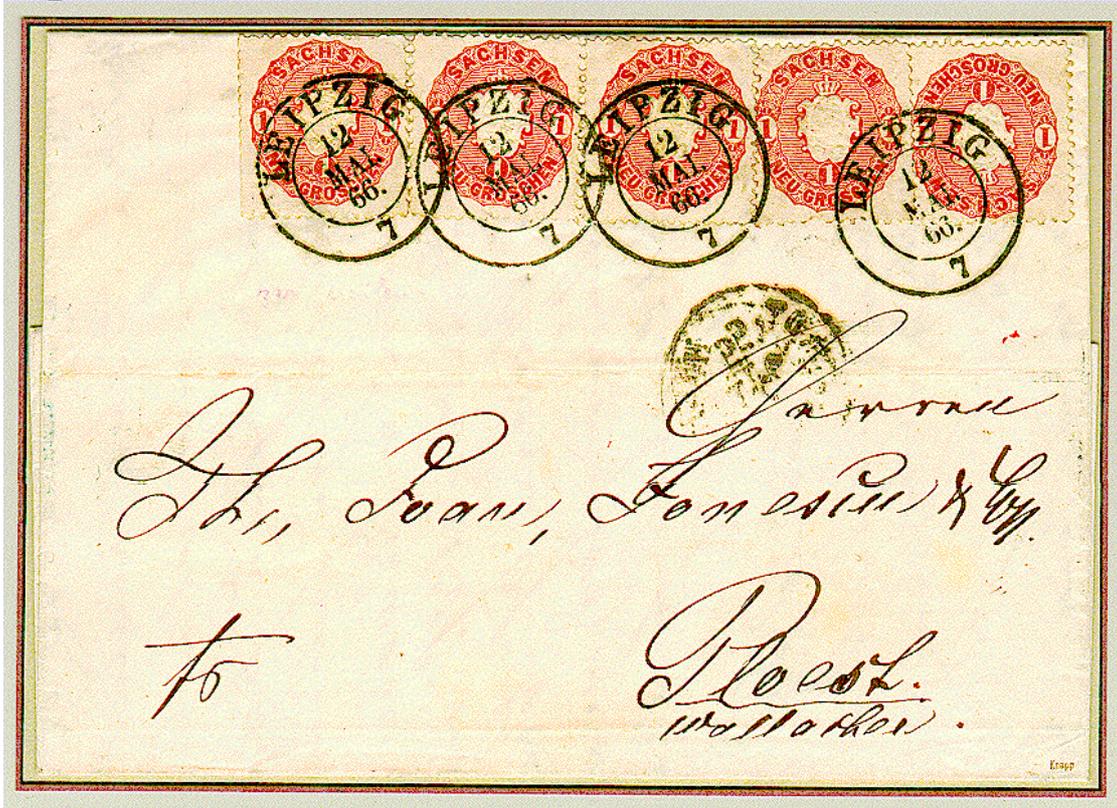
Frankoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	=	3 Ngr.+	=	15 N Xr.+
Landporto Walachei	=	2 Ngr.	=	10 N Xr.
Zusammen	=	5 Ngr.	=	25 N Xr.

Taxvermerke:

15 N Xr. blau für Postverein, 10 N Xr. für Rumänien

Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 , nach Beginn des DÖPV



Einfacher Frankobrief in die Walachei

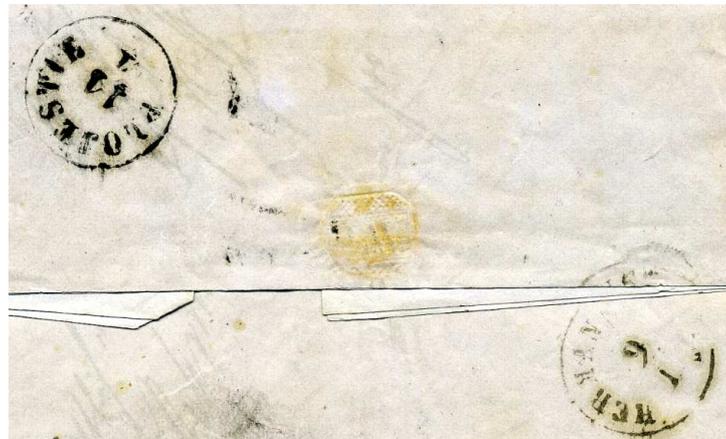
Beförderung: LEIPZIG 12. Mai 1866 , PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST, HERRMANNSTADT 16. Mai nach PLOJESTIE 19. Mai 1866

Beförderungsdauer: 8 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	= 3 Ngr.	= 15 N Xr.+
Landporto Walachei	= 2 Ngr.	= 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.	= 25 N Xr.

Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 , nach Beginn des DÖPV



Doppelter Frankobrief in die Walachei

Beförderung: CRIMMITSCHAU 5. Jan. 1866, PRAG, WIEN, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach BUDAPEST, HERRMANNSTADT 9. Jan. nach PLOJESTIE 11. Jan. 1866

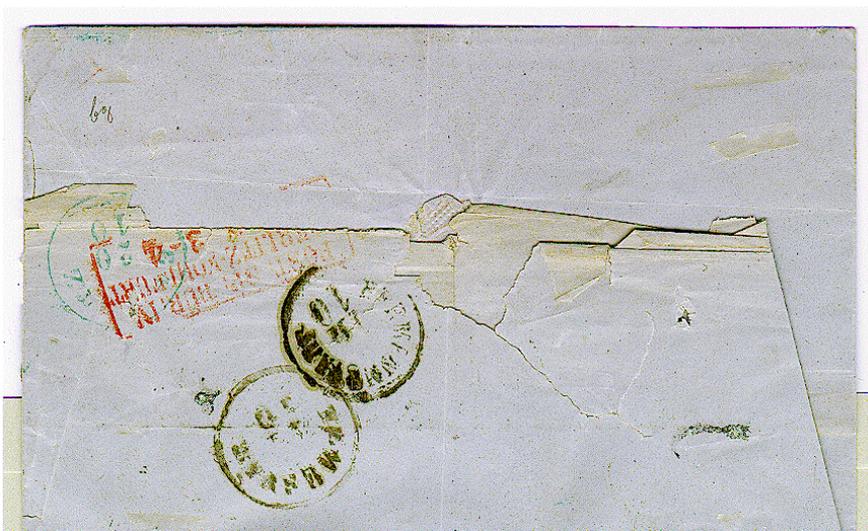
Beförderungsdauer: 13 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	= 2 x 3 =	6 Ngr.+	= 30 N Xr.+
Landporto Walachei	= 2 x 2 =	4 Ngr.	= 20 N Xr.
Zusammen	=	10 Ngr.	= 50 N Xr.

Taxvermerke: 2 Ngr. Weiterfranko blau für Postverein ist fehlerhaft, es muss heißen 4 Ngr. da Doppelbrief 6 Xr. CM für Rumänien

**Brief nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858
, nach Beginn des DÖPV, Brief ist mit 1 Ngr. überfrankiert**



Einfacher Portobrief in die Walachei

Beförderung: LEIPZIG 12. Okt. 1860 , mit den Bahnposten LEIPZIG-DRESDEN, DRESDEN GÖRLITZ, GRLITZ-KOHLFURT, Breslau-TEMESVAR , mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach HERRMANNSTADT , GALATZ 20.Okt. 1860

Beförderungsdauer: 19 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	=	3 Ngr.+	=	15 N Xr.+
<u>Landporto Walachei</u>	=	<u>2 Ngr.</u>	=	<u>10 N Xr.</u>
Zusammen	=	5 Ngr.	=	25 N Xr.

Taxvermerke: das Weiterfranko 3 Ngr. wurde in 2 Ngr. korrigiert, 2 Ngr. blau für Postverein, 10 N Xr. für Rumänien

Brief vor der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV



Einfacher Portobrief aus Moldau

Beförderung: JASSY 20. Juli 1857, CERNOVIZ 22. Juli, LEMBERG 23. Juli, KRAKAU 25. Juli, mit den Bahnposten KRAKAU-MYSLOWITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, DRESDEN-GÖRLITZ, DRESDEN-LEIPZIG, LEIPZIG 27. Juli 1857

Beförderungsdauer: 8 Tage

Portoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Landporto Moldau	= 6 Xr. CM.+	= 2 ¼ Ngr.+
Vereinsporto	= 9 Xr. CM.	= 3 Ngr
Zusammen	= 15 Xr. CM. = 5 ¼ Sgr.	= 5 3/10 Ngr.

Taxvermerke: (blau) 5 ¼ Sgr. Wird in Sachsen mit 5 3/10 Ngr. angerechnet

Brief vor der Österreichischen Währungsreform, nach Gründung des DÖPV



Einfacher Frankobrief nach Moldau

Beförderung: MEERANE 28. Okt. 1857 DRESDEN-LEIPZIG, mit den Bahnposten DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU , KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG , JASSY 4. Nov. 1857,

Beförderungsdauer: 8 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	= 3	Ngr.+	= 9	Xr.CM.+
<u>Landporto Moldau</u>	<u>= 2 ¼</u>	<u>Ngr.=</u>	<u>6</u>	<u>Xr.CM.</u>
Zusammen	= 5 3/10	Ngr.=	15	Xr. CM.

Taxvermerke:

2 2/10 Ngr. Weiterfranko (rot)

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858



Einfacher Rekommandierter Frankobrief nach Moldau

Beförderung: LEIPZIG 27. April 1867 DRESDEN-LEIPZIG, mit den Bahnposten DRESDEN-GÖRLITZ, GÖRLITZ-KOHLFURT, KRAKAU , KRAKAU-MYSLOWITZ, LEMBERG , JASSY

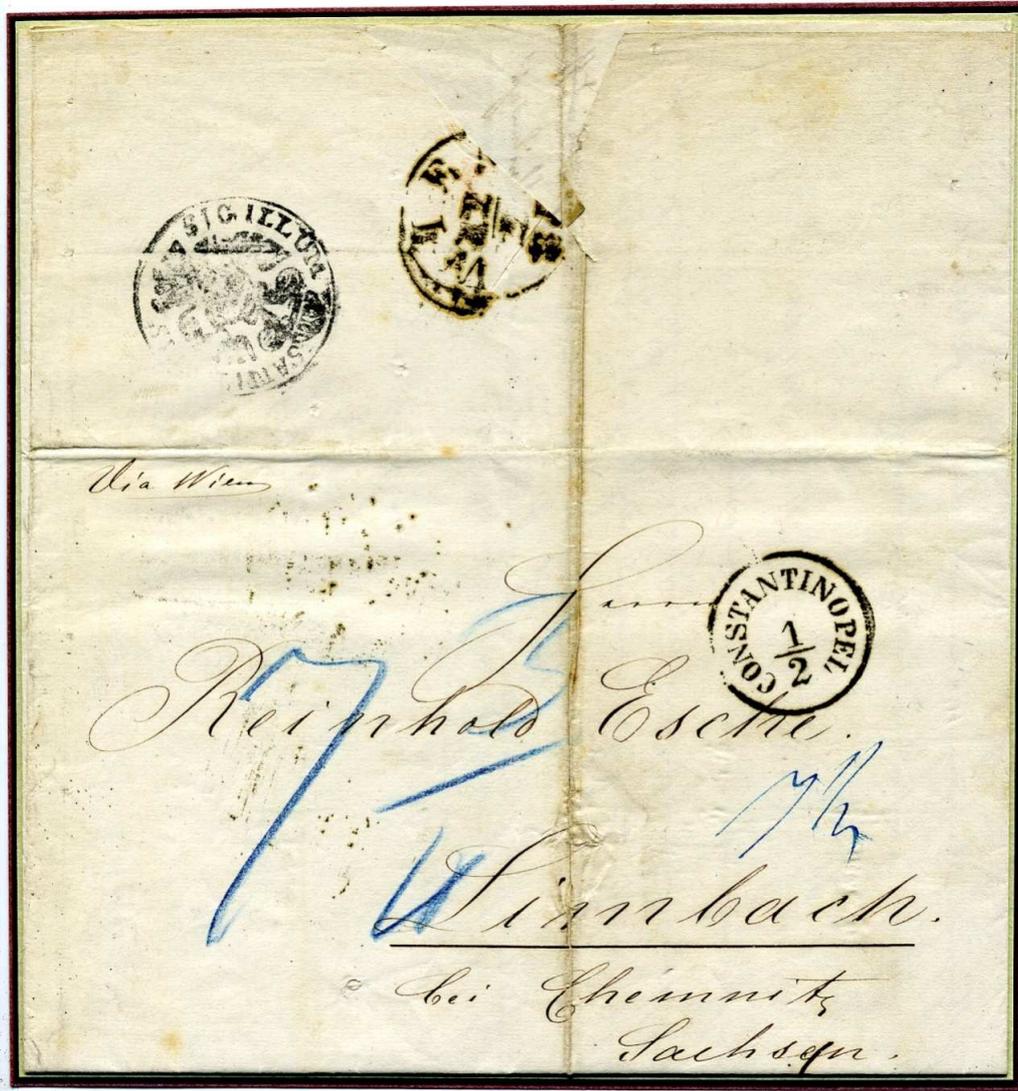
Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	=	3 Ngr.+	=	15 N Xr.+
Landporto Walachei	=	2 Ngr.	=	10 N Xr.
Zusammen	=	5 Ngr.	=	25 N Xr.

Taxvermerke: Weiterfranko 2 Ngr. (blau)

Briefe vor der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858

Die deutlich beschleunigte Beförderung beruht auf den Beförderungsmitteln Eisenbahn und Dampfschiff



Einfacher Portobrief in der Türkei befördert über den Landweg

Beförderung: CONSTANTINOPEL 1. Febr. 1855 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN 12. Febr., PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 14. Febr. 1860

Beförderungsdauer: 13 Tage

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Levantisches Landporto	= 12 Xr. CM. = 4 ¼ Ngr. +
Vereinsporto	= 9 Xr. CM. = 3 Ngr.
Zusammen	= 35 Xr. CM. = 7 ¼ Ngr. vom Empfänger zu bezahlen

Taxvermerke: 7 3/10 Neu-Groschen (blau) in Sachsen

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858

Seltener Desinfektionsstempel bis heute nur auf je einem Brief von 1857, 1858 und zwei Briefe 1860 bekannt



Einfacher Portobrief in der Türkei befördert über den Landweg

Beförderung: CONSTANTINOPEL 1. Febr. 1860 (Österreichisches Auslandspostamt) über BELGRAD (Grenzpostamt), SEMLIN dort wurde der desinfiziert und mit dem Cholerastempel „Wappen/NETTO DI FUORA ET DI DENTRO“ versehen, mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nach WIEN, PRAG nach LIMBACH (Sachsen) 12. Febr. 1860

Beförderungsdauer: 12 Tage

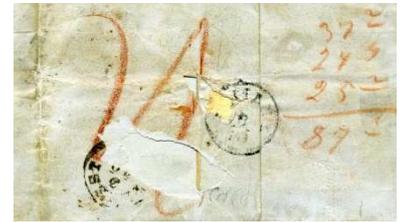
Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Levantisches Landporto	= 20 N Xr. = 4 Ngr. +
<u>Vereinsporto</u>	= 15 N Xr. = 3 Ngr.
Zusammen	= 35 N Xr. = 7 Ngr. vom Empfänger zu bezahlen

Taxvermerke:

7 Neu-Groschen(blau) in Sachsen

Briefe vor und nach der Österreichischen Währungsreform vom 1. November 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in die Türkei und auf dem Landweg und dem Seeweg über das Schwarze-Meer



Der Rötelstrich auf der Adressseite zeigt die vollständige Bezahlung bis zum Bestimmungsort an



Grossschönau = Wichtigste Stadt der Damastweberei in Sachsen

Einfache Frankobriefe bezahlt bis zum Bestimmungsort in der Türkei

Beförderung: LEIPZIG 29. Sept. 1857, WIEN, TRIEST 3. Okt. mit dem Österreichischen Lloyd nach SMIRNE (Österreichisches Auslandspostamt) 10. Okt. bzw. GROSSSCHÖNAU 1. April 1862 über ZITTAU, ZITTAU-BAHNHOF 2. April 1862, REICHENBERG 2. April, Wien 3. April, TRIEST, CONSTANTINOPEL (Österreichisches Auslandspostamt) 8. April 1862

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1401 vom 29. Okt. 1855:

Vereinsporto	= 3 Ngr. = 9 Xr. CM.	Vereinsporto	= 3 Ngr. = 15 N Xr.
Ausländischer Anteil	= 4 2/10 Ngr. = 12 Xr. CM	Ausländischer Anteil	= 4 Ngr. = 20 N Xr.
Zusammen	= 7 2/10 Ngr.	Zusammen	= 7 Ngr.

2/10 Ngr. mußten mit 3 Pfg. Marke frei gemacht werden.

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 und vor der Seeportoreduktion über Triest auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient und der Portoreduzierung vom 1. November 1866



Einfacher Teilfrankobrief bis ALEXANDRIA bezahlt

Beförderungsweg: LEIPZIG P.E. Nr. 1, 09. 05. 1866 (Kgl. Sächsischer Postbezirk), mit der Bahnpost über DRESDEN - PRAG - WIEN bis TRIEST 12. 05. 1866, mit Schiffen des Österreichischen Lloyd bis nach ALEXANDRIA 25. 05. 1866 (britisches Auslandspostamt), bis SUEZ mit der britischen Eisenbahn, mit Schiffen der britischen P. & O. - Line über CEYLON, SINGAPORE nach HONGKONG 04. 07. 1866 (Kgl. Britisches Auslandspostamt in China).

Beförderungsdauer: 56 Tage

Frankogebühren: nach der sächs. Post-Verordnung Nr. 1401 vom 29. 10. 1855, Zwangsfrankatur bis nach ALEXANDRIA

Vereinsporto =	3 Ngr. = 15 N Xr.+
Österreichischem Seeporto =	<u>3 Ngr. = 15 N Xr.</u>
	6 Ngr. = 30 N Xr.

Portogebühren: vom Empfänger zu zahlen
Britisches Seeporto (Read Sea Postage) = 1/- Sh.

Gewichtsprogression: Deutsch-Österreichischer-Postverein = von Loth zu Loth (excl.) = 16 2/3 g ; Britische (incl.) = 1/2 unze = 14 1/6 g = 1/- Sh. Einfach, 1/2 bis 1 unze = 28 1/3 g = 2/- Sh. zweifach , 1 bis 2 unzen = 56 2/3 g = 4/- Sh. vierfach (dreifach gab es nicht)

Taxvermerke: 3 Ngr. (handschriftl. blau) außervereinsländischer Anteil, 1/- Sh. (handschriftl. schwarz = unfrei) britisches Seeporto

Sächs. Postverordnung Nr. 1774 vom 28. Oktober 1858:

Einführung einer neuen Währung in ÖSTERREICH betr.

231

Post-Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

37. Stück.

Ausgegeben den 28. October

1858.

Verordnungen.

Nr 1774. Die Einführung einer neuen Münzwährung in Oesterreich betreffend; vom 21. October 1858.

Vom 1. November dieses Jahres an wird in den k. k. österreichischen Staaten an Stelle des zeitherigen Zwanzig-Guldenfußes der Fünf und Bierzig-Guldenfuß als einziger gesetzlicher Münz- und Rechnungsfuß treten.

Der Gulden der neuen österreichischen Währung entspricht 20 Neugroschen in der Thalerwährung und 1 Gulden 10 Kreuzern in der süddeutschen Währung. Derselbe wird in 100 Theile getheilt, welche die Bezeichnung „Neukreuzer“ erhalten; 5 solcher Neukreuzer entsprechen genau Einem Neugroschen der Thalerwährung.

Von dem beregten Zeitpunkte an hat daher bei der gegenseitigen Abrechnung über die Postgebühren nicht mehr das Verhältniß von 20 Gulden Conv.-Münze gleich 14 Thalern, sondern das Verhältniß von 45 Gulden österr. Währung gleich 30 Thalern in Anwendung zu kommen und die **Utaxirung des Porto für die unfrankirte Correspondenz nach und über Oesterreich in der neuen österreichischen Währung** zu erfolgen.

Die Vereins-Briefportotaxen sind demnach im Verkehre mit Oesterreich folgendermaßen zu berechnen:

bis 10 Meilen einschließlich	mit	5 Neukreuzern,
über 10 „ 20 „	„	10 „
„ 20 Meilen	„	15 „

pro einfachen Brief; ferner beträgt das Zuschlagporto für unfrankirte Briefe 5 Neukreuzer pr. Loth, die Recommandationsgebühr, sowie die Gebühr für Retourcepisse, 10 Neukreuzer, das Porto für Waarenproben und Muster 5, 10 und 15 Neukreuzer für je 2 Loth, die Taxe für Kreuzbandsendungen aus Oesterreich 2 Neukreuzer pro Loth.

Die Bestellgebühr für Expressbriefe wird in Oesterreich mit 15 resp. 30 Neukreuzern und ebenso die Gebühr für Beschaffung des Boten bei Expressbriefen mit 15 Neukreuzern berechnet.

In der nachfolgenden Postverordnung wird der Portounterschied bei Beförderung über Land oder der Seewegbeförderung über die Adria aufgehoben. Es wird das Porto über Triest und die Adria zugrunde gelegt.

Sächs. Postverordnung Nr. 2257 vom 14. Oktober 1862:

Die Portotaxe für die Correspondenz nach der Türkei auf dem Weg durch Österreich betr.

175

Post-Verordnungsblatt

für die
Königlich Sächsischen Postanstalten.

31. Stück. Ausgegeben den 26. October **1862.**

I n h a l t.

Verordn.: vom 14. October 1862 Nr. 2257.	Die Taxe für die Correspondenz nach der Türkei auf dem Wege durch Oesterreich betr.
" 16. " " " 2258.	Die Behandlung der unvollständig frankirten Briefe nach den Staaten Italiens bei der Beförderung durch Oesterreich betreffend.
" 20. " " " 2259.	Die Taxirung der Fahrpostsendungen nach dem Großherzogthum Luxemburg und die Zulässigkeit der Entnahme von Postvorschüssen auf dieselbe betr.

Verordnungen der Königl. Ober-Post-Direction.

Nr 2257. Die Taxe für die Correspondenz nach der Türkei auf dem Wege durch Oesterreich betreffend.

Während bei der Taxbehandlung der Correspondenz nach den verschiedenen Orten der europäischen und asiatischen Türkei, der Donaufürstenthümer u., in denen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, in Bezug auf das fremde Porto bisher zu unterscheiden war, ob die Beförderung auf dem Seewege über Triest oder auf dem Wege durch Ungarn zu erfolgen hatte, fällt dieser Unterschied von jetzt an weg und es ist fortan, gleichviel auf welchem Wege die Versendung stattfindet, für die Correspondenz nach diesen Orten das fremde Porto nur nach dem mit dem gegenwärtigen Postverordnungsblatte hinausgegebenen und zur Briefportotaxe zu nehmenden Tarife zu berechnen und zu erheben.

Leipzig, den 14. October 1862.

(Registr.-Nr. 9174.)

**Sächs. Postverordnung Nr. 1834 vom 8. Februar 1859:
Correspondenz nach JERUSALEM in Palästina betr.
Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:**

Nr. 1834. Die Correspondenz nach Jerusalem in Palästina betreffend; vom 8. Februar 1859.

Zu Jerusalem in Palästina ist eine k. k. österreichische Postexpedition errichtet worden und kann nunmehr die über Triest und Jaffa Beförderung findende Correspondenz nach Jerusalem ganz frankirt oder unfrankirt abgesendet werden.

Außer dem Vereinsporto ist dafür an fremdem Porto zu erheben

bei Briefen 30 Neukreuzer pro Loth excl.,

= Muster sendungen 30 Neukreuzer für je 2 Loth excl.

und

bei Kreuzbandsendungen 4 Neukreuzer pro Loth excl.

Für recommandirte Briefe nach Jerusalem ist außer dem gewöhnlichen Porto nur noch die vereinsländische Recommandationsgebühr von 2 Neugroschen in Erhebung zu bringen.

In der allgemeinen Briefportotaxe hat hiernach Seite 35, Nr. 26 a, Spalte 8, der Eintrag zu lauten: fremdes Porto nach Janina und Jerusalem 4 Neukreuzer = $\frac{8}{10}$ Neugroschen pro Loth. In dem auf derselben Seite befindlichen Portotarife ist Jerusalem mit dem Porto von 30 Neukreuzern nachzutragen und Letzteres in die Rubrik „über Triest“ einzusetzen.

Leipzig, den 8. Februar 1859.

Königliche Ober-Post-Direction.

von Zahn.

(Registr.-Nr. 1006.)

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort oder ganz unfrankirt

Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Oktober 1866:

Portoermäßigung für die Correspondenz nach und aus den Orten in der TÜRKEI, den DONAUFÜRSTENTHÜMERN und ÄGYPTEN betr.

Zusätzlich zum Vereinsporto sind zu entrichten:

Nr. 2701. Portoermäßigung für die Correspondenzen nach und aus den Orten in der Türkei, den Donaufürstenthümern und Egypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten befinden, betreffend.

Nach und aus denjenigen Orten in der europäischen und asiatischen Türkei, in den Donaufürstenthümern und in Egypten, in welchen sich k. k. österreichische Postanstalten

befinden, sind die Portosätze für die Beförderung dieser Correspondenzen außerhalb Oesterreich vom 1. November c. an wie folgt festgesetzt worden:

a) mit 5 Neukr. = 1 Ngr. für den einfachen Brief nach und aus jenen Orten in den Donaufürstenthümern, in welchen österreichische Postanstalten aufgestellt sind;

b) mit 10 Neukr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief aus und nach den Orten in der europäischen und asiatischen Türkei mit österreichischen Postanstalten, sowie aus und nach Alexandrien;

c) mit 2 Neukr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. für je $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Muster- und Kreuzbandsendungen nach und aus allen unter a. und b. bezeichneten Orten.

Das für die Strecke zwischen Triest und Alexandrien entfallende Seepporto von 10 Neukr. = 2 Ngr. für den einfachen Brief und von 2 Neukr. = $\frac{4}{10}$ Ngr. per $2\frac{1}{2}$ Zollloth incl. für Kreuzband- und Muster sendungen hat auch bei jenen Correspondenzen in Anwendung zu kommen, welche über Alexandrien nach anderen Orten Egyptens, nach Asien, Australien u. s. w. auf dem Wege über Triest befördert werden.

Die für die Beförderung von Alexandrien ab nach diesen Ländern festgesetzten Taxen bleiben, bis auf Weiteres, unverändert.

Leipzig, den 29. October 1866.

(Registr.-Nr. 11,028.)

Es bestand Frankaturzwang bis zum Bestimmungsort.

Extrem seltene Destination. An den Königlich Preußischen Konsul in Jerusalem



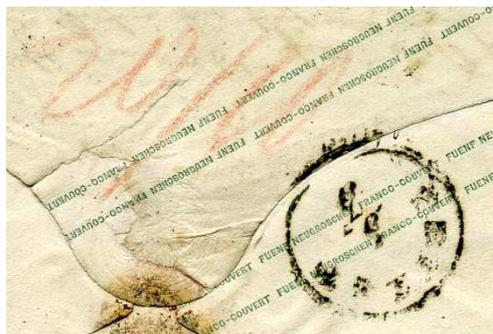
Einfacher Frankobrief bezahlt bis zum Bestimmungsort

Beförderung: von LEIPZIG (Oberpostamt) über das KAISERREICH ÖSTERREICH über Triest und mit einem Schiff des Österreichischen Lloyd nach JAFFA von dort über Land nach JERUSALEM (Palästinensischer Postbezirk unter Oberhoheit der Türkei) vom 2. März 1862 im 3. Vereinsländischen Entfernungsrayon bis Triest.

Frankoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 1834 vom 8. Februar 1859

Vereinsländisch	= 3 Ngr. +	
Triest-Jaffa	Seeporto des österreichischen Lloyd	= 2 Ngr. + = 10 N Xr. +
pälästinensisches	Landporto Jaffa-Jerusalem	= 4 Ngr = 20 N Xr.
<u>Weiterfranko zusammen</u>		<u>= 30 N Xr.</u>
Franko zusammen		= 9 Ngr.

Taxvermerk: 20/10 handschriftliche in Rot auf der Rückseite kennzeichnen das Seeporto und das palästinensische Landporto. in N Xr. Währung.



Weiterfranko: Aufteilung in Seeporto bis Jaffa und dem Landporto bis Jerusalem

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 auf dem Landweg in den Vorderen Orient und der Portoreduzierung vom 1. November



Einfacher Frankobrief bezahlt bis zum Bestimmungsort in der Türkei befördert über den Landweg und mit dem Österreichischen Lloyd über das Schwarze Meer während der Sommermonate

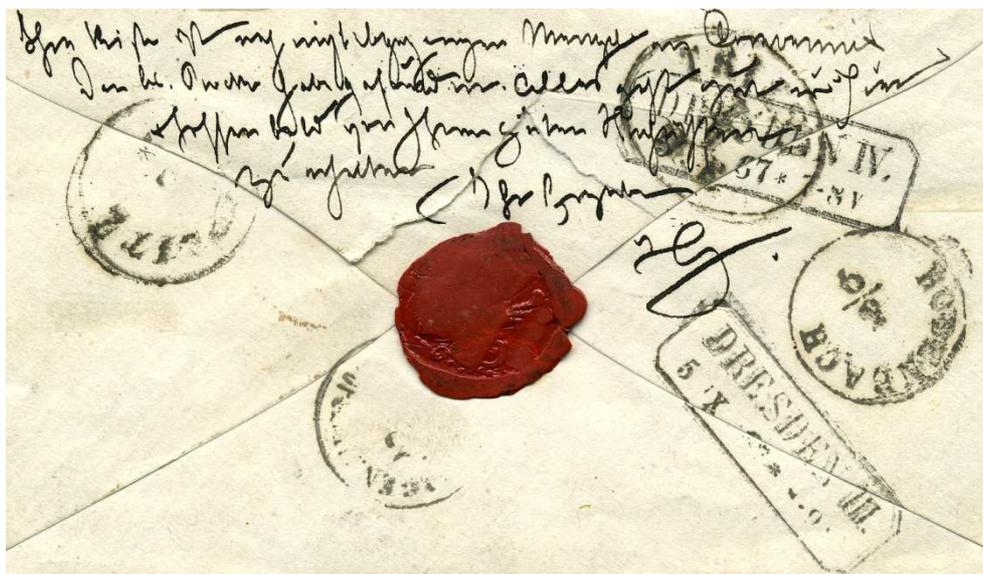
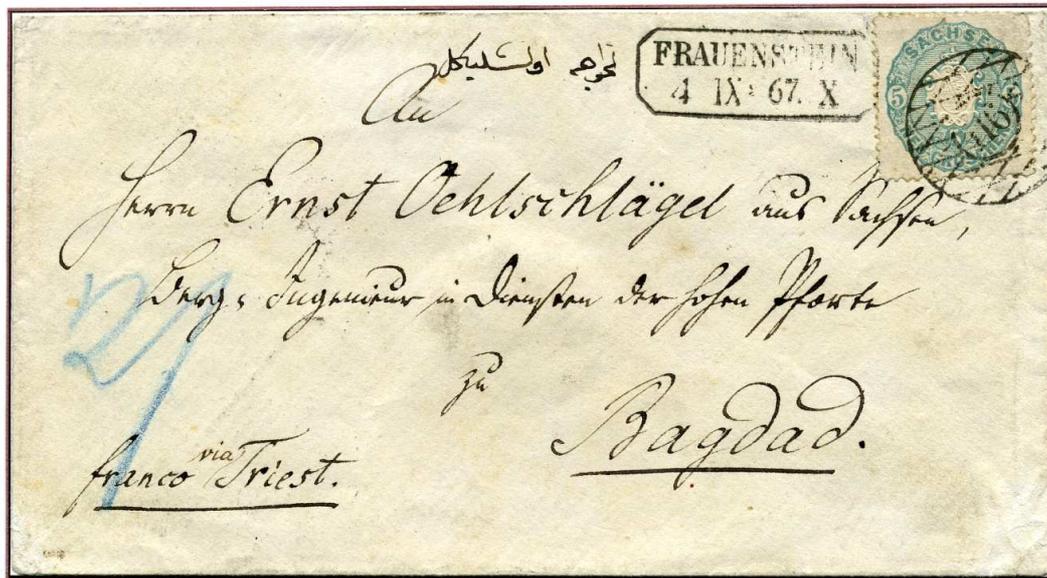
Beförderung: DRESDEN 24. Juli 1867, DRESDEN III (Speditionspostamt für den Auslandsverkehr), WIEN 26. Juli, CONSTANTINOPEL 29. Juli 1867 (Österreichisches Auslandspostamt)

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto	= 3 Ngr. +
Ausländischer Anteil	= 2 Ngr. = 10
<u>N Xr.</u>	
Zusammen	= 5 Ngr.

Taxvermerke:

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient und der Portoreduzierung vom 1. November 1866



Einfacher Frankobrief bezahlt bis zum Bestimmungsort im Orient

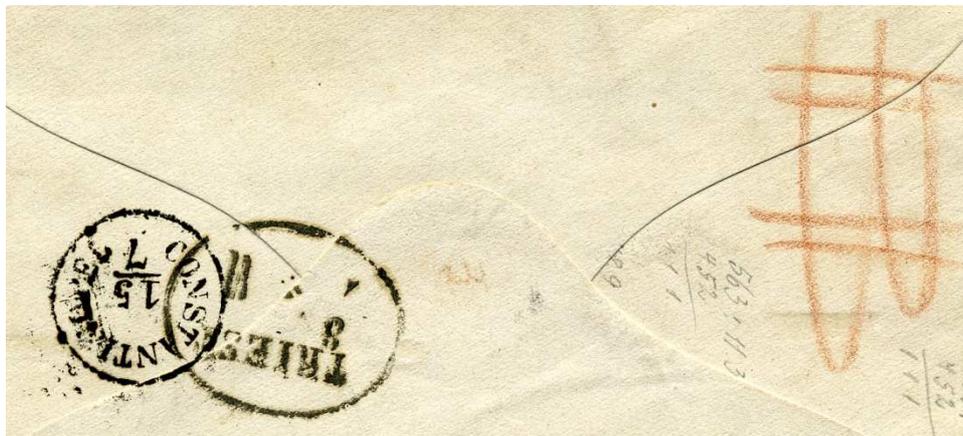
Beförderung: FRAUENSTEIN 4. Sept. 1867, DRESDEN IV (Kartenschluß mit Frauenstein), DRESDEN III 5. Sept. (Speditionspostamt für den Auslandsverkehr), BODENBACH 5. Sept., TRIEST 7. Sept. mit dem Österreichischen Lloyd nach CONSTANTINOPEL nach BAGDAD (Österreichisches Auslandspostamt)

Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto	= 3 Ngr.+
Ausländischer Anteil	= 2 Ngr. = 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.

Taxvermerke: Weiterfranko 2 Ngr. blau

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 über Triest auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient und der Portoreduzierung vom 1. November 1866



Einfacher Frankobrief bezahlt bis zum Bestimmungsort im Orient

Beförderung: ZWICKAU BAHNHOF 6. Juli 1867, TRIEST 7. Sept. mit dem Österreichischen Lloyd nach CONSTANTINOPEL 15. Juli nach BAGDAD (Österreichisches Auslandspostamt)

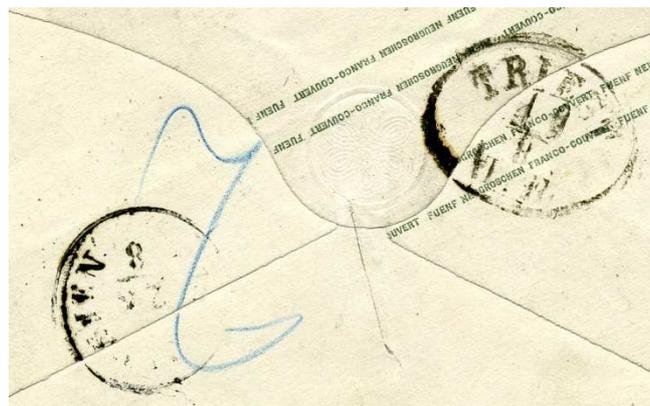
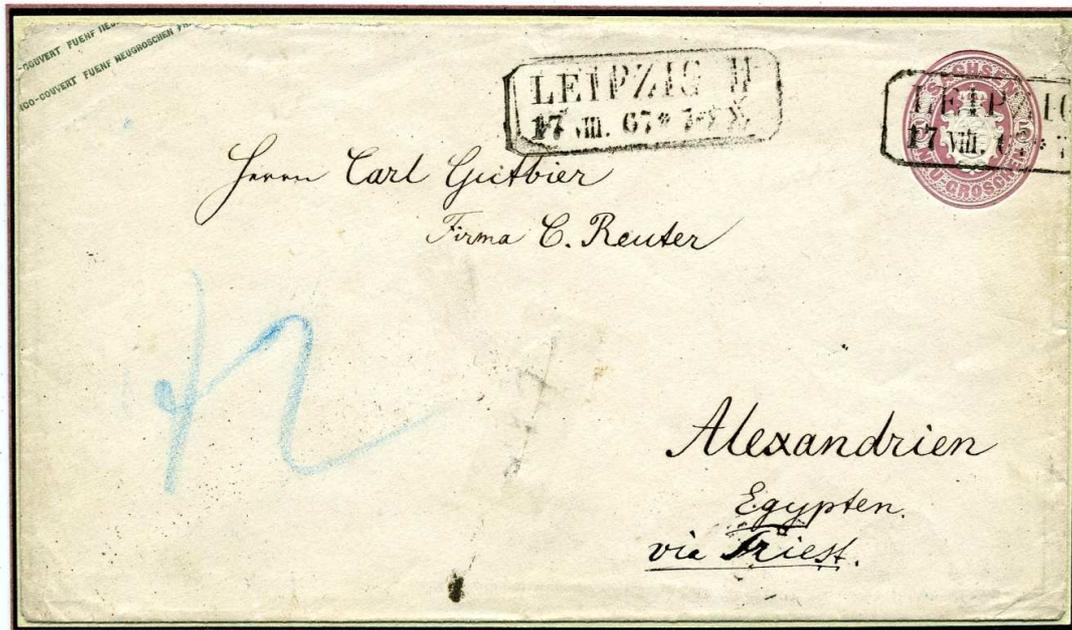
Frankoberechnung nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto	= 3 Ngr.+
Ausländischer Anteil	= 2 Ngr. = 10 N Xr.
Zusammen	= 5 Ngr.

Taxvermerke:

Weiterfranko 2 Ngr. rot umgerechnet in die Österreichische Währung 10 N Xr. rot

Briefe nach der Österreichischen Währungsreform 1858 und nach der Seeportoreduktion über Triest auf dem Seeweg über die Adria in den Vorderen Orient und der Portoreduzierung vom 1. November 1866



Einfacher Frankobrief

Beförderung: LEIPZIG II nach ALEXANDRIA (Österreich. Auslandspostamt) vom 17. Aug. 1867. Speditionsweg über DRESDEN-PRAG-WIEN-TRIEST-ALEXANDRIA mit der Bahnpost und Schiffen des Österreichischen Lloyd. Transitstpl. TRIESTE 19. Aug. und Ankunftstpl. ALEXANDRIA 23. Aug.

Beförderungsdauer: 7 Tage

Frankoberechnung: nach der Sächs. Postverordnung Nr. 2701 vom 29. Okt. 1866:

Vereinsporto = 3 Ngr. = 15 N Xr. +
Österreichisches Seeporto = 2 Ngr. = 10 N Xr.
Franko bis Alexandria = 5 Ngr. = 25 N Xr.

Taxvermerk: Weiterfranko von 2 Ngr. Seeporto blau auf der Adress- und Rückseite

43. AUKTION
19./20. MAI 2010

1990 - 2010

20 Jahre Potsdamer Philatelistisches Büro

20 Jahre erfolgreiche Auktionen für Philatelie & Postgeschichte

Einlieferungen für die Jubiläums-Auktion sind jederzeit erwünscht.

Wir bereiten vor:

Große Jubiläums-Auktion im Mai 2010

...und die „Püppchen“-Parade Nummernstempel
aus der 42. Auktion geht in der Jubiläums-Auktion weiter:



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH

APFELWEG 12

14469 POTSDAM

TELEFON 0331 / 50 53 59 7 TELEFAX 0331 / 50 53 59 8

www.potsdamer-phila-buero.de auktion@potsdamer-phila-buero.de

GESCHAFTSFÜHRER: KARLFRIED KRAUSS & DR. MICHAEL JASCH

Mitgliederangelegenheiten :

Korrekturen:

Jörg Krause: Neusalzaer Str.43, 02708 Löbau, moehre11@t-online.de

Neue Mitglieder :

Jürgen Müller, Hohnsteiner Str. 9, 01814 Rathmannsdorf, Tel.: 03 50 22 / 5 03 81
Stefan Nunner, Ravensburger Ring 34, 81243 München, Tel: 089-834 3396
stefannunner@arcor.de

Austritte:

Herr Hans Schieblich beendet seine Mitgliedschaft zum 31.12.2009
Herr Holger Schulze beendet seine Mitgliedschaft zum 31.12.2009

Die FG- SACHSEN e.V. trauert um Herrn Dietrich Bolte :



24 VI - 9 VII
Bruxelles 1972 Brussel

omnia
e. a. s. t. i. v. u. m. s. e. c. u. m.

Dietrich Bolte verstorben



Am 21. Oktober 2009 ist Dietrich Bolte aus Uslar im Alter von 73 Jahren verstorben.

Seine philatelistischen Interessen waren weitreichend. Sie erstreckten sich über Sachsenphilatelie, das Königreich Beider Sizilien, die Postgeschichte der Stunde „Null“ bis zum Alliierten Kontrollrat. Doch sein Schwerpunkt war zweifelsohne die Postgeschichte der Klassischen Sachsenphilatelie. Dort erwarb sich Dietrich Bolte durch zahlreiche Veröffentlichungen in Zeitschriften der Arbeitsgemeinschaften und verschiedener Philatelistischer Vereinigungen Verdienste, die zur Klärung zahlreicher bis dahin nicht erforschter postalischer Vorgänge beitrugen. Seine Liebe zur Sächsischen Postgeschichte wurde maßgebend durch Horst Knapp und das Ehepaar Renate und Christian Springer geprägt. Als Organisator und Mitorganisator von Ausstellungen versuchte er sich werbend für die Philatelie einzusetzen. Unvergessen bleiben dabei sicherlich die beiden großen Sachsen-Salon-Ausstellungen 1996 zum 25. Jubiläum in Sindelfingen und 2006 zum 35. Jubiläum in Dresden der FG-Sachsen.

Er war langjähriges Mitglied in zahlreichen Vereinigungen: dem DASV -dort hat er lange Zeit dem „Experten Team“ angehört und war Träger der DASV-Plakette 1979, der Forschungsgemeinschaft Sachsen seit 1971, deren Schatzmeister er über viele Jahre war und zu den Dienst ältesten Mitgliedern zählt, den Arbeitsgemeinschaften Thurn und Taxis, Preußen, Thüringen und der AM-Post

Er war Gründungsmitglied und jahrelanger Vorsitzender des Göttinger Briefmarkenclubs und des Uslarer Briefmarkenvereins, dem Berliner Philatelisten Club seit 1974, dem Briefmarken Club Hannover, der German-Philatelic-Society und war „Fellow“ der Royal Philatelic Society London.



Bei nationalen und internationalen Ausstellungen hat er höchste Auszeichnungen erworben.

Persönlich habe ich Dietrich Bolte als einen Freund gewonnen, der meine philatelistische Interessenslaufbahn mit geprägt hat und mir stets hilfreich zu Seite stand, wenn es um die Lösung schwieriger Fragen ging.

Dietrich Bolte am Werbepostbestand der FG-Sachsen im philatelistischen Gespräch

Dietrich Bolte hat durch seine stets engagierten internationalen postgeschichtlichen Interessen Maßstäbe gesetzt, die unvergessen bleiben.

Arnim Knapp

Im Auftrag des Schatzmeisters der folgende Hinweis :

Mitglieder, die dem Schatzmeister **keine** Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten den fälligen Jahresbeitrag im 1. Quartal des neues Jahres zu bezahlen, sollte bis zum 30.06. des laufenden Jahres kein Beitrag eingegangen sein, wird dem säumigen Zahler Mahnung mit erhöhtem Beitrag zugesendet. Spenden sind jederzeit willkommen !

Rundbriefe werden nur an Mitglieder gesendet, die **keine** Beitrags -Rückstände haben, bei Zahlungen aus dem Ausland ist darauf zu achten, dass die Überweisung spesenfrei zu Gunsten der FG erfolgt.

Rundsendedienst der FG- Sachsen

An die Teilnehmer am Rundsendedienst des DASV:

Einlieferungen werden an Herrn Warnecke erbeten. Neue Rundsendungen werden vom neuen Rundsendedeiter Horst Warnecke in Umlauf gebracht.

Adresse: Goethe-Straße 16, 31008 Elze, Telefon 05068/2202

Geburtstagsgrüsse:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Winter, Gotthard	Zum 78. Geburtstag	Am 13.08.
Boden, Hellmut	Zum 76. Geburtstag	Am 22.09.
Milde, Horst	Zum 85. Geburtstag	Am 28.09.
Gränitz Jürgen	Zum 70. Geburtstag	Am 07.11
Erhardt, Werner	Zum 86. Geburtstag	Am 20.11.

In diesem Rundbrief befinden sich folgende Werbeanzeigen:

Firma Veuskens – Briefmarkenauktionen auf Seite 11

Firma Potsdamer Phila Büro auf Seite 71

Firma Heinrich Köhler auf der Umschlagseite 3

Firma Deider auf der umschlagseite 4

Um Beachtung wird gebeten !

Vereinsnachrichten:



#

Dem Ehepaar Springer wurde eine große Ehre zuteil. Sie wurden in den Philatelistenclub:

„The Royal Philatelic Society London“ als „Fellow“ aufgenommen.

Termine des VSP – SACHSEN

Die aufgeführten Tauschveranstaltungen, kleinen Vorträge und die Jahreshauptversammlung finden in der Regel jeweils jeden 2. Samstag im Monat im Speisesaal des Postgebäudes Dresden; Gerokstr. 18, Erdgeschoss - Eingang über Hofseite - statt. (Beginn 9.00 Uhr)

Dieser Veranstaltungsplan gilt bereits als **Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Revisorenwahl** im März 2010

Änderungen sind generell vorbehalten !

- | | | |
|----------------|----------|--|
| 09.01.2010 | 9.00 Uhr | Erläuterung: Dr. Heinz Schulz: Ein-Rahmen-Objekt "Bergbau in Freiberg bis 1970" |
| 13.02.2010 | 9.00 Uhr | Vortrag: Eduard Mahnert: "Eisenbahn und Privatpost" |
| 13.03.2010 | 9.00 Uhr | VSP-Jahreshauptversammlung , Wahl der Revisoren |
| 10.11.04.2010 | 9.00 Uhr | 23. Postgeschichtlicher Stammtisch in Zittau |
| 08.05.2010 | 9.00 Uhr | Tausch: Heimatbelege |
| 12.06.2010 | 9.00 Uhr | Vortrag: Klaus Dietze-Lehmann: "Esperanto" |
| 10.07.2010 | 9.00 Uhr | Tausch: Ansichtskarten |
| 14.08.2010 | 9.00 Uhr | Tausch: zum Thema Eisenbahn |
| 11.09.2010 | 9.00 Uhr | Führung Sächsische Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) mit Buchmuseum |
| 09./10.10.2010 | | 15. Kolloquium u. 24. Stammtisch in Dresden: "20 Jahre VSP" |
| 13.11.2010 | 9.00 Uhr | Vortrag: Volker Böhme: "Postgeschichte von Dippoldiswalde" |
| 11.12.2010 | 9.30 Uhr | Weihnachtsfeier in Dresden, Feldschlößchen-Brauerei an der Budapester Straße |

Vorstand :

1. Vorsitzender

Volker Böhme, Dölzschener Str. 1, 01159 Dresden, Tel.: 03 51 / 4 11 74 96,

2. Vorsitzender und Leiter der VSP-Redaktion

Michael von Meyeren, Hellendorfer Str. 28, 01279 Dresden, Tel.: 03 51 / 2 54 95 39

Schatzmeister

Jürgen Müller, Hohnsteiner Str. 9, 01814 Rathmannsdorf, Tel.: 03 50 22 / 5 03 81

Leiter Vereinsstelle/ Literatur / Bibliothek / Archiv

Hans-Georg Dauterstedt, Talblick 22, 01723 Kesselsdorf, Tel.: 03 52 04 / 4 03 29

BUCHVORSTELLUNG

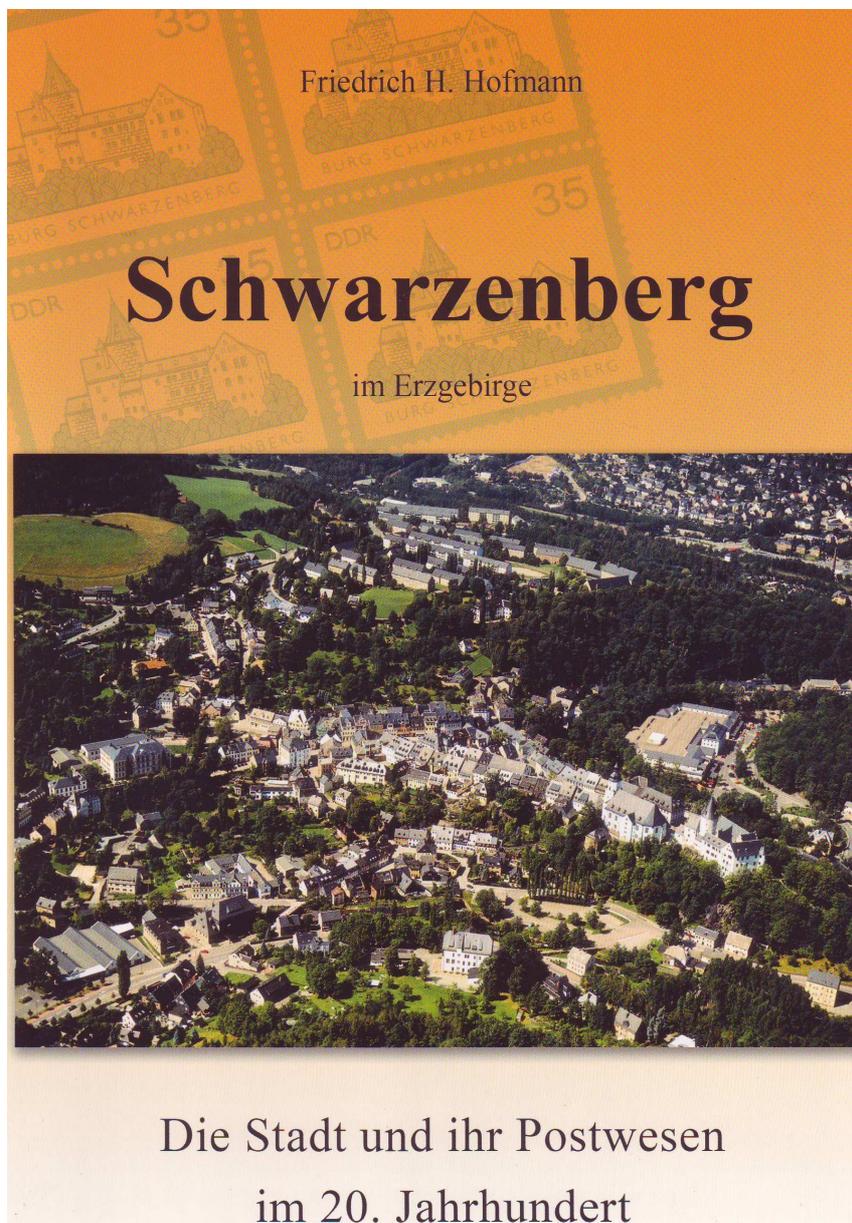
Schwarzenberg im Erzgebirge

Die Stadt und Ihr Postwesen im 20. Jahrhundert

Der bekannte Autor Friedrich H. Hofmann hat ein weiteres Werk dieser Serie verfasst. Auch wenn sich der Inhalt nur in kleinem Umfang mit der klassischen Epoche in Schwarzenberg beschäftigt ist es dennoch eine tolle Ergänzung zum früheren Werk: Rittersgrün und Breitenbrunn

Preis : 9,95 Euro zzgl. Porto -> ca. 11,50 Euro

Bezug: Reinhard Drechsler, Nördlinger Str. 27, 09366 Stollberg, Tel: 037296-82384



Protokoll über das Herbsttreffen am 26.9.2009 in Görlitz

Das Herbsttreffen war mit 15 Teilnehmern, davon ein Gast, welcher seine Bereitschaft zur Mitgliedschaft in der FG erklärte, mäßig besucht. Neben den zahlreichen Entschuldigungen fehlten insbesondere die bei den Tagungen in Sachsen anreisenden Tagesteilnehmer.

Einleitend bedankte sich der Vorsitzende bei Herrn Herbst für die vorzügliche Organisation. Vor allem das „Vorprogramm“ am 24. und 25. September ist bei den Teilnehmern sehr gut angekommen.

Während der Tagung wurden folgende Punkte besprochen:

- positive Resonanz auf die Ausstellungsobjekte „Sachsen“ auf der IBRA und Naposta
- Werbestand in Sindelfingen
Durch Überschneidung mit dem Ausstellungstermin in Rom war ein Werbestand dieses Jahr in Sindelfingen nicht vorgesehen. Da der Stand in der Philatelie jedoch angekündigt wurde, klärt dies Herr Knapp in der folgenden Woche.

Sachsenhandbuch

Herr Herbst legte einen Entwurf für ein Gliederungskonzept vor.

In der Diskussion wurden folgende Hinweise zur Umsetzung angesprochen:

- Einbeziehung der Heimatsammler; Erfassung der Heimatsammler (Meldung an Herrn Knapp); welche Dokumente der Heimatsammler sind quellenseitig verwertbar
- Einbeziehung von Dissertationen in die Quellenangaben
- welche Quellen hat Herr Milde noch bzgl. der Alten Sachsenpost
- Aufnahme oder Nichtaufnahme von Bewertungen
- Sachwortverzeichnis

Die Anwesenden wurden gebeten, bis Ende Oktober an Herrn Herbst Ergänzungen und Hinweise zum Gliederungskonzept zu senden.

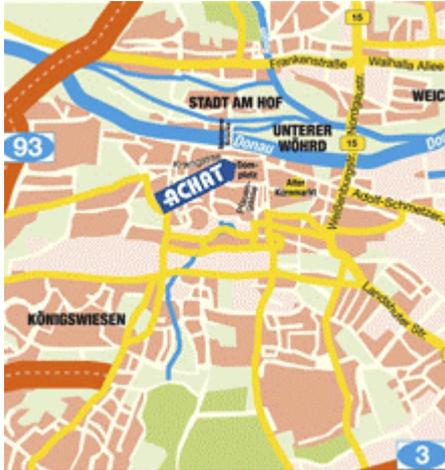
Vor der Veröffentlichung im Rundbrief ist eine Abstimmung in einem kleineren Kreis vorgesehen.

Nächste Treffen

Das Frühjahrstreffen ist vom 16. bis 18. April 2010 in Regensburg vorgesehen (Organisation Herr Knapp).

Das Herbsttreffen 2010 wird im Erzgebirge stattfinden (geplant Seiffen, Ende September, Organisation Herr Kolditz).

Frühjahrstagung der FG-Sachsen in Regensburg vom 16. bis 18. April 2010 im:



ACHAT Plaza Herzog am Dom****

Domplatz 3
93047 Regensburg
Tel.: + 49 941 58400-0
Fax: + 49 941 58400-100
E-Mail: regensburg_plaza@achat-hotels.com

Entfernungen zu umliegenden Destinationen



Zentrum Regensburg	0 km
Hauptbahnhof Regensburg	0,9 km
Autobahnanschluss	4 km
Flughafen Nürnberg	100 km
Flughafen München	110 km

Mit dem Auto

A3 (aus Richtung Passau): Ausfahrt Regensburg-Burgweinting auf die Landshuter Straße (B15) - rechts in die D.-Martin-Luther-Straße - geradeaus auf den Dachauplatz - geradeaus auf den Schwanenplatz - links in die Pfluggasse - rechts in den Alten Kornmarkt - geradeaus auf die Domstraße, die zum Domplatz führt.

A3 (aus Richtung Nürnberg): Ausfahrt Regensburg-Universität in Richtung Klinikum, Universität auf die Franz-Josef-Strauss-Allee - rechts in die Galgenbergstraße - geradeaus auf die Galgenbergbrücke - geradeaus auf die D.-Martin-Luther-Straße - geradeaus auf den Dachauplatz - geradeaus auf den Schwanenplatz - links in die Pfluggasse - rechts in den Alten Kornmarkt - geradeaus auf die Domstraße, die zum Domplatz führt.

A93 (aus Richtung München): Ausfahrt am Autobahnkreuz Regensburg in Richtung Regensburg-Kumpfmühl links auf die Augsburgische Straße - rechts in die Friedensstraße - links in die Galgenbergbrücke - geradeaus auf die D.-Martin-Luther-Straße - geradeaus auf den Dachauplatz - geradeaus auf den Schwanenplatz - links in die Pfluggasse - rechts in den Alten Kornmarkt - geradeaus auf die Domstraße, die zum Domplatz führt.

A93 (aus Richtung Hof): Ausfahrt Regensburg-Pfaffenstein - links in die Frankenstraße - rechts in die Nordgaustraße - auf der Nibelungenbrücke rechts in die Wöhrdstraße - links auf die Eiserne Brücke - geradeaus auf den Sankt-Georgen-Platz - geradeaus auf die Adolpf-Kolping-Straße - rechts in die Pfluggasse - rechts in den Alten Kornmarkt - geradeaus auf die Domstraße, die zum Domplatz führt.

MIT DEM ZUG

Hauptbahnhof Regensburg - auf den Bahnhofsvorplatz- geradeaus in die Maximilianstraße - links in den Alten Kornmarkt - geradeaus auf die Domstraße, die zum Domplatz führt.

Reservierungsangebot

Gruppenreise der Forschungsgemeinschaft Sachsen
Wochenendtagung vom 16. – 18. April 2010

Sehr geehrter Herr Knapp,

vielen Dank für Ihre Anfrage und das damit verbundene Interesse, Ihre Tagung in unserem ACHAT Plaza Herzog am Dom durchzuführen.

Für Ihre Tagung können wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

Logis:

16.-18. April 2010:

5 Einzelzimmer zum Preis von 79,00 € pro Zimmer und Nacht

15 Doppelzimmer zum Preis von 115.- € pro Zimmer und Nacht, Zustellbett: 36,00 €

Die Preise sind inklusive unserem reichhaltigen Frühstücksbuffet.

Für dieses Zimmerkontingent können wir Ihnen eine Option bis 5. März 2010 einräumen. Die Zimmer stehen den Gästen ab 14:00 Uhr zur Verfügung.

Gemeinsames Abendessen in unserem Restaurant am 16. April 2010:

Im Anhang dieses Angebots finden Sie einige Menüvorschläge unseres Hauses. Gerne können wir Ihnen auf Wunsch auch ein individuelles Menü zusammenstellen.
Personenanzahl ca. 35

Tagung im Prinzenzimmer am 17. April 2010

Teilnehmer: maximal 25 Personen, Bestuhlung: Blockform

Raummiete: 150,00 €

Tagungspauschale:

Kaffeepause vormittags: Kaffee und Tee zur Wahl, 2 ½ belegte Brötchen

Mittagessen 3 Gang-Menü mit zwei Hauptgerichten zur Wahl

1 Softdrink 0,3 l pro Person

Kaffeepause nachmittags: Kaffee und Tee zur Wahl, Gebäck oder Blechkuchen

Tagungsgetränke: 1 x 0,7 l Wasser oder Apfelsaft pro Person

Tagungspauschale pro Person und Tag 39,50 €

Bitte geben Sie uns noch Ihren voraussichtlichen Zeitplan für Ihre Tagung bekannt und ob Sie bestimmte Tagungstechnik benötigen.

Damenprogramm am 17. April 2010 (Vorschläge)

- Stadtrundfahrt mit dem CityTour Bus , Dauer ca 45 Minuten, 7,50 € pro Person
- Fürstliches Schloss und Kreuzgang St.Emmeram, 11,50 € pro Person,
Fürstliche Schatzkammer, 4,50 € pro Person
- Schifffahrt zur Walhalla 10,50 € pro Person (ohne Eintritt in die Walhalla)
- Strudelrundfahrt entlang des Welterbes, ca. 50 Minuten, 7,50 € pro Person
- Themenstadtführungen der Stadtmaus: Erlebnisführungen mit Schauspiel,
14,00 € pro Person
 - Die Würze des Lebens
 - Sünder, Seuchen, Seelenheil
 - Fürsten, Forscher und Mätressen
 - Von Senkblei zu Presslufthammer
- Es ist auch möglich, nur für Ihre Gruppe Führungen ab einem Preis von 90,00 €
zu buchen

Die Preise für die Rundfahrten und Stadtführungen entsprechen dem heutigen Stand und können eventuell noch etwas abweichen.

Wir würden uns freuen, Sie und Ihre Gruppe in unserem Haus begrüßen zu dürfen und versichern Ihnen schon heute, dass wir alles tun werden, um Ihre Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden zu lassen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
ACHAT Plaza Herzog am
Dom

Martina Weiß
Acting Hotel Manager

Tagungsablauf Frühjahrstreffen für 16. bis 18. April 2010 in Regensburg

Freitag 16. 04. 2010

Individuelle Anreise

19:00 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel (Halbpension), Tischreservierung und Organisation Arnim Knapp

Samstag 17. 04. 2010

9:30Uhr Damen: Nach dem Frühstück Stadtführung Altstadt Regensburg. Besuch des Schlosses St Emmeran Organisation Heidemarie Knapp-Joncker

9:30 Uhr Philatelisten: Tagung gemäß Tagesordnung Ende ca. 17:00 Uhr Organisation Arnim Knapp

Ca. 19:30 Uhr Gemeinsames Abendessen im Hotel Tischreservierung und Organisation Arnim Knapp

Sonntag 18. 04. 2010

ca. 10:00 Uhr nach dem Frühstück gemeinsame Besichtigung des Philatelistischen Archivs des Hauses Thurn und Taxis.

Tagesordnung beim Frühjahrstreffen der Sachsen-Philatelisten Samstag den 17. April 2010

- 1. Begrüßung**
Der Verstorbenen gedenken,
Feststellung der fristgerechten Einladung,
Genehmigung der Tagesordnung,
Ergänzungen durch die Versammlung,
Protokollführung bestimmen.
- 2. Berichte Vorstand**
 - 2.1 Berichterstattung des 1ten und 2ten Vorsitzenden
 - 2.2 Berichterstattung des Rundbriefredakteurs
 - 2.3 Bericht des Schatzmeisters
 - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
 - 2.5 Entlastung des Schatzmeisters, Entlastung des übrigen Vorstandes
- 3. Herbst- und Frühjahrstreffen 2010/2011**
 - 3.1 Status des Herbsttreffens 2010 in Seiffen (Erzgebirge) Organisatoren Stefan Kolditz
 - 3.2 Frühjahrstreffen 2011 , wo, wann, wer ? Vorschläge
- 4. Projekt Sachsen Handbuch**
 - 4.1 Status des Gespräches der Herren Kolditz / Herbst am 2ter Advent 2009
- 5. Messen, Ausstellungen, besondere Ereignisse**
 - 5.1 Weltausstellung Rom
 - 5.2 Sindelfingen Postgeschichte Live: Werbepost, Vorträge Symposium und

5.3 Vortrag bei der „Royal-Philatelic-Society“ London

6. Vortragsprogramm Auswahl wer, was, wann

- 6.3 Der Sachsen-Dreier, eine Legende; Entwicklung, Druck, Gebrauch (A. Knapp)
- 6.4 Friedrich-August-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (A. Knapp)
- 6.6 Leipzig-Berliner-Bahnhof (J.Herbst)

Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden erbeten.

7. Fachvortrag Herbsttagung, Belegvorlage

- 7.1 Sächsisches Bareinzahlungsverfahren, Sven Kolditz ca. 45 Minuten
- 7.2 Die Sächsische Briefpost über die Overland-Mail Routen.(A. Knapp).
- 7.3 Ich bitte alle Mitglieder aus Ihren Sammlungen Belege mitzubringen bei denen offene Fragen bestehen, die in anschließender Diskussion versucht werden zu beantworten. Das Beste ist den Beleg vorher im x.jpg Format zu Scannen und auf CD oder einem anderen Speicher mitzubringen. Stehen solche Hilfsmittel nicht zur Verfügung Original mitbringen damit wir den Beleg vor Ort während unserer Tagung scannen. Scanner bringt mit A. Knapp

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Am Elisabethenbrunnen 1
61348 Bad Homburg v.d.H.
Tel. 06172 / 682087
E-Mail: joncker_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass der Tagungsort und die Themenwahl viele Teilnehmer positiv ansprechen und zu zahlreicher Teilnahme veranlasst. Ich hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG. Dies wird wie auch in der Vergangenheit unserem äußerst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse geben, so dass keiner die Reise zur Teilnahme am Frühjahrstreffen bereuen wird.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste aus nah und fern sind wie immer herzlich willkommen.

Besonders möchte ich die Mitglieder des VSP zur Teilnahme an der Veranstaltung in Regensburg einladen, um die direkten Kontakte zwischen unseren Vereinen zu vertiefen.

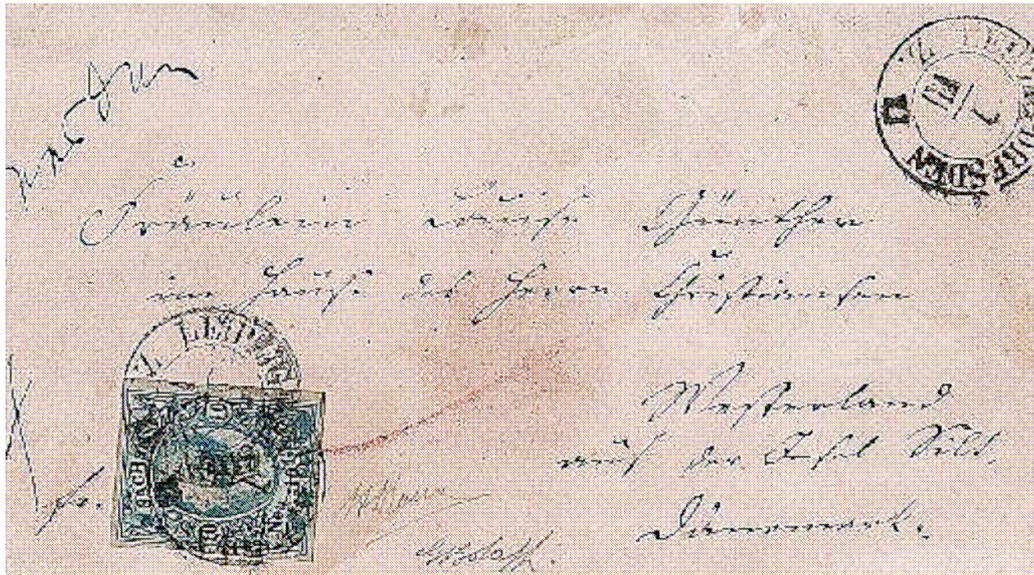
Es grüßt alle Freunde der Sachsen-Philatelie herzlich
Euer 1ter Vorsitzender
Arnim Knapp

Dezember 2009

Auktionsbeobachtungen :

Die Philatelie lebt, auch in diesen schwierigen Zeiten, anders lassen sich manche Auktionsresultate nicht erklären – insbesondere bei einem Blick über die Grenzen :

Der unten abgebildete Brief von Leipzig nach Dänemark mit der Nummer 13 erreichte bei Ausruf von immerhin Euro 100.- einen Zuschlag von 1300.- Euro - Von Schnäppchen kann man nicht mehr sprechen, mal sehen, ob er den Weg nach Deutschland findet. Das Porto ist korrekt – doppelt schwer 6 Ngr + 4 Ngr. Dänemark.



Auch die Sachsen – Nummer 1 wird außerhalb Deutschlands gelegentlich angeboten:



Die Zuschläge bei einem Ausruf von Euro 10.000 liegen nicht vor, aber beide Belege mit aktueller Prüfung.

Die sächsischen Stempelpapiere vom 01.05.1682 bis 31.01.1875

Steffen Eckert

Liebe Sammlerfreunde, auf einem Gebiet unserer sächsischen Geschichte tendiert unser Wissen gegen null – den historischen fiskalischen Gebühren. Bis auf drei kleine Broschüren [1], [6], [9] und diversen Fachaufsetzen des Autors in philatelistischen Zeitschriften [5], [12], [13] ist dem Verfasser keine weitere Literatur bezüglich des sächsischen Fiskalwesens bekannt. Die einzige Quelle zur Erschließung sind der Codex Augusti (bis 1817) und die Sächsischen Gesetze, Verordnungen u.a. [2] (bis 1952). Das Gesetzestext - Archiv des Autors kann nur in einem in Bearbeitung befindlichen Fachbuch komplex aufgearbeitet werden. In der Ihnen vorliegenden Abhandlung wird deshalb nur ein grober Überblick als Einführung vermittelt. Natürlich verbindet der Autor damit die Hoffnung, dass sich historisch interessierte Fachleute aktivieren lassen und die Forschung auf mehrere Schultern verteilt werden kann.

Die Stempelsteuer

Die Bezeichnung eines Gegenstandes durch einen Stempel, d.h. durch ein aufgedrucktes Zeichen, kann mancherlei Zwecke haben, z.B. die Identität zu wahren, Verwechslungen zu verhüten, das Datum festzustellen oder den Gegenstand zu prüfen. Aus solchen Anwendungen eines Stempels entstand mit der Zeit die Besteuerung des bürgerlichen Verkehrs in der Weise, dass gewisse schriftliche Verhandlungen nur auf gestempeltem Papier (Stempelpapier) geschrieben werden durften, wofür eine gewisse Abgabe, die Stempelabgabe (Stempelsteuer), deren Wert in dem Stempel aufgedrückt werden musste [7].

Im ausgehenden 17. Jahrhundert führten viele Staaten Europas diese neue Stempelsteuer – in Sachsen auch als **Impost** bezeichnet, ein. Es war eine indirekte Steuer zur Erhebung auf Verträge, Finanztransaktionen und zur Entrichtung von Gebühren z.B. für Pässe und Geburtsurkunden [5]. Diese sogenannte Stempelsteuer wurde in Sachsen von einem einfachen Anfang (01.05.1682 bis 31.12.1683) in mehreren Schritten zu einem komplexen Tarifsysteem ausgebaut und endete am 30.06.1836 mit Einführung des Reichsurkundengesetzes [2].

Die Stempelpapiere

Während der gesamten Verwendungszeit der Stempelpapiere gab es grundsätzliche Vorschriften, die vor der Abhandlung der einzelnen Perioden erläutert werden.

In der Regel besteht ein Stempelpapier aus einem Bogen (etwas größer als A 3) der auf annähernd A 4 gefaltet wurde. Es konnte jede Papierart, auch Pergament verwendet werden. Alle bisher vorgelegenen Bögen haben Wasserzeichen. Das Papiergeld war in die Stempelgebühr mit eingerechnet, ausgenommen bei Pergamentpapier, dass extra bezahlt werden musste.

Die jeweiligen Wertstempel durften nur auf blanko Bögen abgeschlagen werden. Die Stempelung erfolgte in den **Stempel – Einnahmen**. Vermutlich wurden die Bögen von den **Stempel – Einnahmen** zentral von Papiermühlen bezogen. Die Häufigkeit gewisser Wasserzeichen deutet darauf hin. Es konnte aber auch Papier von Privatpersonen zur Abstempelung vorgelegt werden.

Der Wertstempel, in schwarzer Farbe, wurden auf dem gefalteten Bogen oben links abgeschlagen. Bei **Patenten** oben in der Mitte.

Bei Wertstufen, für die kein einzelner Wertstempel vorhanden war, konnten mehrere Stempel nebeneinander abgeschlagen werden.



Nachdem am 12^{ten} Mai dieses

Jahrs

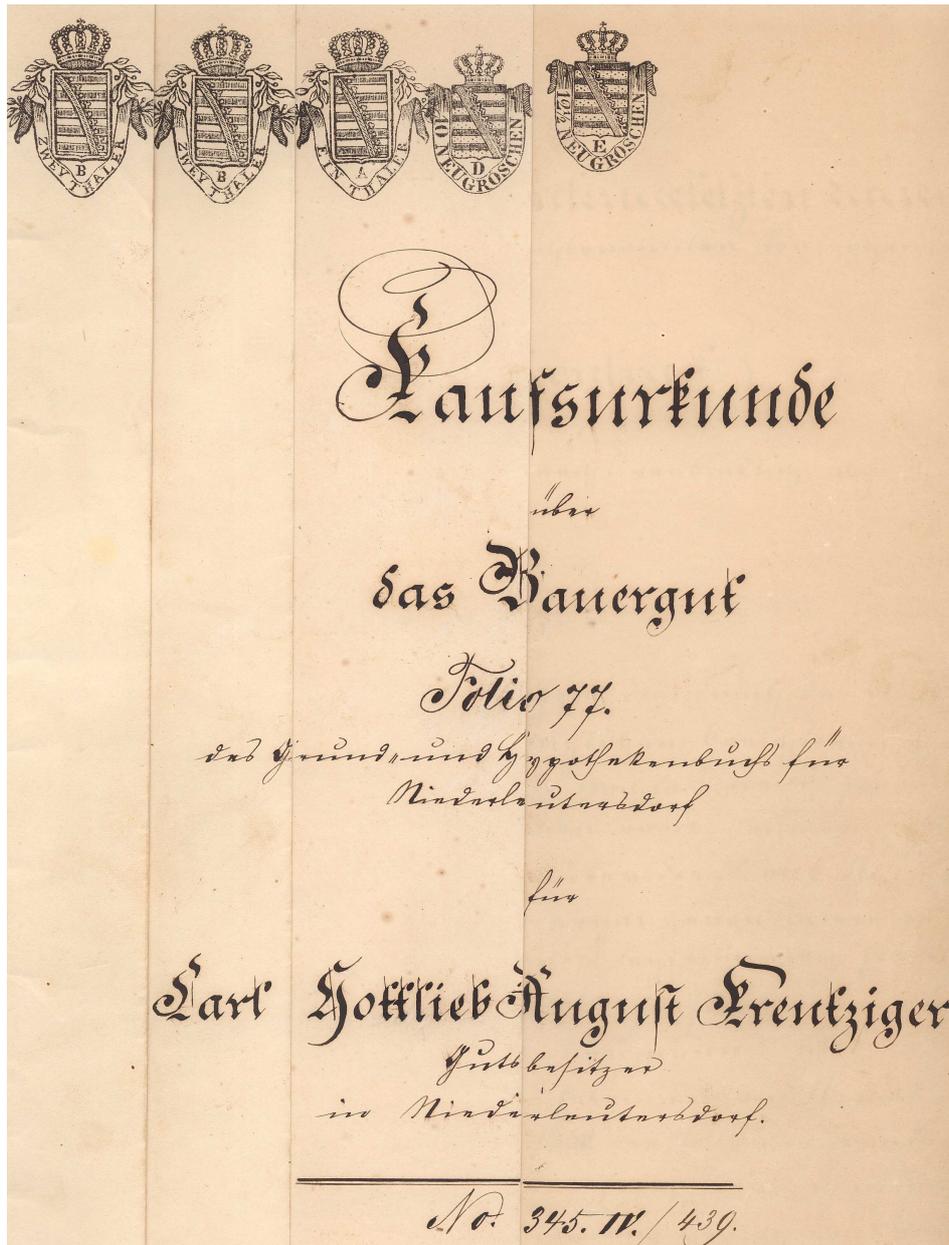
Carl Friedrich Ritterlich

zu Alt. Ebersbach,

mit demigen Recht der Sachsen Fürstenthum, unverschiedenfallsigkeit den der Lezinh der Königlichem Ausgungsbureauigkeit Lüben, in gleicher Eigenschaft den der Lezinh der Königlichem Gnichtbäuer, der Marfchen und Hingeborlet von dem unbenutzentem Königlichem Gnichtbäuer beständig worden, ist ihm zu seinen Legitimierten diesen

Freicht Scheit

Statt eines höherwertigen Wertstempels konnten auch mehrere niederwertige Stempelbogen verwendet werden, so dass die Gesamtgebühr erreicht wurde. Dieses Zusammenheften kam vielfach bei umfangreichem Text über mehrere Seiten zur Anwendung.



Verdorbene Bögen konnten gegen Rückgabe umgetauscht werden.

In allen gesetzlichen Bestimmungen bis 1876 hatten die Strafbestimmungen bei Nichtverwendung und Fälschungen große Bedeutung. Zwischenzeitlich kam es zu Strafverschärfungen und auch großzügigen Amnestien.

In allen Gesetzen nehmen die Befreiungen von der Stempelsteuer einen großen Umfang ein.

Das Mandat von 1682

Die erstmalige Einführung des **Stempel - Imposts** erfolgte im damaligen Kurfürstentum Sachsen mit **Mandat** vom 22. März 1682 mit der Begründung des „**hochnöthigen Kriegseftats**“. Dieses Stempel - **Mandat**, gültig ab dem 01.05.1682 war nur für eine kriegsbedingte Notzeit gedacht, denn mit einem **Befehl**, ebenfalls vom 22.03.1682 war festgelegt, dass diese Steuer mit „Ausgang des Jahres 1683“ aufgehoben werden sollte. Nach dem bisherigen Forschungsstand des Autors ist dies auch eingehalten wurden. Bisher sind aus dieser Periode acht Stempelpapiere, verwendet vom 16.05.1682 bis 20.06.1683 nachgewiesen.

Die Stempelgebühr betrug u.a. für alle **Supplicata, Klagen, Leutation- und Appellation-Zettel, Anhaltungs- Schreiben, Producta, Renovationes, Vollmachten, Actoria und dergleichen Schriften** einheitlich 1 **Groschen (gr)**. Wurde das Schriftstück auf Pergament geschrieben betrug die Gebühr 2 **gr**.

Der oben links abgeschlagene Stempel hatte keine Wertangabe, den Kurfürstenhut und im Wappenteil links die Meisner Schwerter und rechts das sächsische Wappen.



Das Ausschreiben von 1700

Die endgültige Einführung der Stempelsteuer erfolgte dann mit **Ejusd. Ausschreiben** vom 17. Juni 1700. Der Termin des In – Kraft – Tretens dieses **Ausschreibens** konnte bisher durch den Verfasser nicht ermittelt werden. Aus Jahrzehnten später erlassenen Amnestien bezüglich der Nachstempelung von Dokumenten kann man ableiten, dass das **Ausschreiben** spätestens ab Anfang 1701 Gültigkeit erlangte.

Wiederum mit der Begründung, „zur besseren Bestreitung derer zu Unserem Miliz- Estat erfordernten grossen Kosten“, wurde ein gewisser **Impost** auf „gestempelte und ungestempelte Papiere, Schuhe, Stiefel, Pantoffeln, Hüthe, Riemer- und Satter-Arbeit, Taback, Tabacks- Pfeifen, Spiel- Karten, Peruquen, aus gesponnenen Gold und Silber gemachte Spitzen, Gallonen, Quasten, Tresen, Schnüre, Knöpfe und dergleichen, wie auch ausländische schwarz- und weisse Spitzen“, erhoben.

Im Kapitel 1 war die Stempelsteuer auf Papier in fünf Klassen unterteilt.

1. Klasse:	Bei einem gewissen Quantum an Geld	
	20 fl bis 100 fl (Gulden)	1 gr
	100 fl bis 500 fl	5 gr
	je für weitere 500 fl	5 gr

Da ein **Thaler** zu 24 **gr** gerechnet wurde sind in der Regel keine gradzahligen **Thaler** – Stempelbögen (Ausnahme 5 **Thaler**) möglich, sondern nur Abschläge von **Thaler-** und **Groschen-** Wertstempeln nebeneinander.

In den Gesetzen des 17. Jahrhunderts wechselte die Währungsbezeichnung zwischen **Gulden (fl)** und **Thaler** munter hin und her. Fest steht nur, dass die Währungsbezeichnungen der Stempelpapiere auf **Thaler** und **Groschen (gr)** lautete.

2. Klasse:	16 gr
3. Klasse:	4 gr
4. Klasse:	2 gr
5. Klasse:	1 gr

Die Klassen 2 bis 5 galten für Urkunden ohne Geld – Quantum, abgestuft nach der Wertigkeit einer Sache, wie z.B. Abschiede, Adoptionen, Vollmachten, Klagen, Lehn-Scheine, Pässe, Abschriften usw.

Die Spielkarten - Steuer

Im Kapitel 8 des **Ausschreibens** von 1700 wurde der Spielkarten- **Impost** eingeführt. Für ein Deutsches Kartenspiel wurde eine Stempelsteuer von 1 **gr** und für ein Französische Kartenspiel 2 **gr** erhoben. Diese sächsische Spielkartensteuer, ebenfalls mehrfach geändert, endete am 31.12.1878 mit Einführung des **Deutschen Reichsgesetzes, betreffend den**

Spielkartenstempel, vom 03.07.1878. Die Spielkarten – Steuer wird in diese Abhandlung nicht weiter behandelt. Hierzu kann auf eine sehr gute und umfassende Ausarbeitung von Sigmar Radau [6] verwiesen werden.

Das Verbesserte Ausschreiben von 1702

Bereits am 17.07.1702 wurde ein **EjUSD. Verbessertes Ausschreiben** erlassen. Die bisherige Gebührenstruktur- und höhe wurde weitestgehend beibehalten, aber eine zusätzliche 6. Klasse im Kapitel 1 eingeführt. In ihr wurden teilweise neue Gebührensätze bzw. geänderte bis zu einer Gebühr von 12 **Thaler** festgelegt.

Mit Ende des Jahres 1704 wurden mit Ausnahme des **Stempel- Impost** auf Papier und Spielkarten alle im Ausschreiben von 1700 aufgeführten **Imposten** aufgehoben.

Die Kalender - Steuer

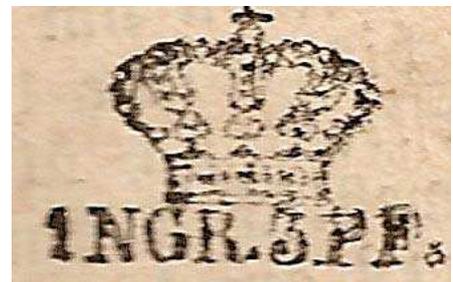
Mit der Begründung der Einführung eines verbesserten Julianischen Kalenders in den evangelischen Landen wurde mit Verordnung vom 01.11.1704 im Kurfürstentum Sachsen der Kalender – **Impost** eingeführt. Bis zum 31.03.1819 war diese Steuer ein eigenständiges Gesetz. Die Stempelformen- und farbe der Wertstempel sowie die Gebühren wurden ebenfalls mehrfach geändert und angepasst.



1771

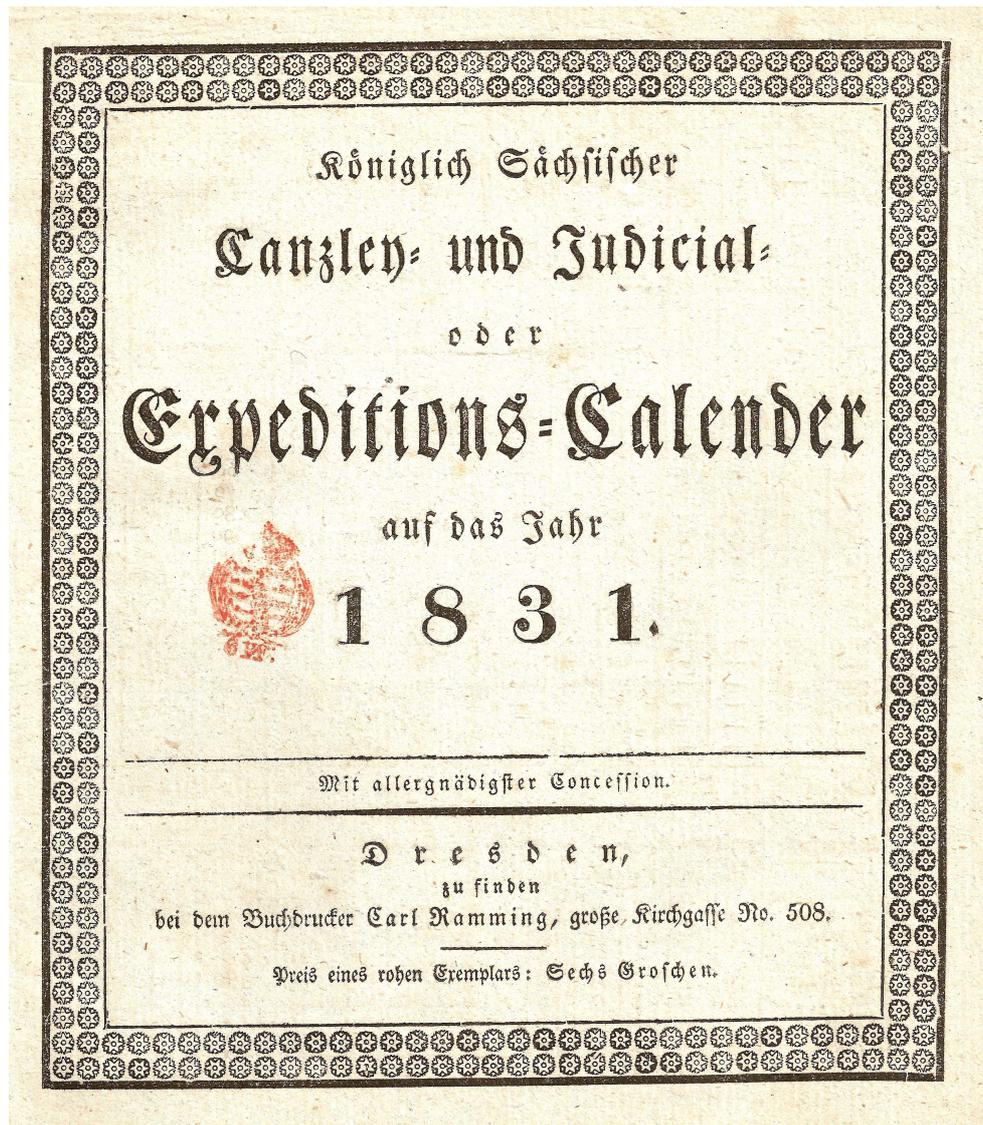


1867



1873
erhöhte Gebühr für Kalender
in Buchform

Ab 1774 erfolgt zusätzlich zur Stempelung des Titelblattes eine zweite Stempelung auf der Seite des Monats Dezember in jeweils roter Farbe. Ca. 1835 erfolgte eine Umstellung der Wertstempel auf schwarze Farbe.



Der in vielen Ländern, insbesondere in Österreich, verwendete Zeitungsstempel kam in Sachsen nicht zur Anwendung. Es ist zu vermuten, dass der Export von gedruckten Erzeugnissen, ins besonders aus Leipzig, nicht gefährdet werden sollte.

Das anderweit verbesserte Ausschreiben von 1710

Mit **Ejusdem renovirt- und anderweit verbessertes Ausschreiben, vom 23.12. 1710** wurde erstmalig ein nur die Stempelsteuer betreffendes Gesetz erlassen. Statt der Einteilung in Klassen waren die Gebühren alphabetisch aufgeführt (ca. 9 Spalten lang im Codex Augusti). Die Gebührenhöhe wurde weitestgehend beibehalten.

Das verbesserte Ausschreiben von 1732

Unter weitest gehender Beibehaltung der Gebührenhöhe wurde ein weiteres Ausschreiben am 07.10.1732 erlassen. Dieses Ausschreiben galt in Kurfürstentum, seit 1806 Königreich, Sachsen bis zum 31.03.1819. Natürlich gab es Ausnahmen. Politisch gesehen war Sachsen ein Flickenteppich. Es gab Gebiete mit gewisser Selbstständigkeit (z.B. Unter- und Oberlausitz), behutsame Eingliederung nach Erwerb (z.B. Fürstentum Querfurt) und kirchliche Stiftsgebiete (z.B. Stift Merseburg). In diesen Gebieten wurden teilweise

geringfügig abweichende Stempelgesetze erlassen. Für das Stift Merseburg und die Oberlausitz sind Beistempel belegt (siehe nachfolgenden Fachartikel).

Die Wertstempelformen im 18. Jahrhundert

Für den Zeitraum bis zur Proklamation des Königreichs Sachsen (11.12.1806) liegen dem Verfasser nur sehr wenige Stempelbögen vor. Weitestgehend auf die vorhandene Literatur [1] zurückgreifend werden die bisher bekannten Stempelformen, ohne den Anspruch der Vollständigkeit zu erheben, vorgestellt:

Wertangabe in „**Gute Groschen**“ mit Kurhut, von 1701 bis 1708 [1]:



Wertangabe in „**Gute Groschen**“ und „**Thaler**“ mit Kurhut, Verwendung bisher nachgewiesen von 1702 [1] bis 1810:



Wertangabe in „**Groschen**“ und „**Thaler**“ mit Kurhut von 1728 [1] bis 1814:



Das Mandat von 1819

Der Flickenteppich an Verordnungen in einzelnen Landesteilen wurde erst mit **Stempel - Mandat, die neue Einführung der Stempelsteuer, vom 11.01.1819**, gültig ab dem 01.04.1819 aufgehoben. Nur für die Oberlausitz wurde, zwar gleichlautend aber gesondert zu den Erblanden, ein getrenntes **Mandat** beibehalten. Erst am 01.01.1834 wurde der **Stempel- Impost** beider Landesteilen vereinigt.

Erstaunlich ist, dass während der Napoleonischen Zeit und der Folgen des Wiener Kongresses keine Änderungen bei den Stempelgesetzen erfolgte. Die einzige Ausnahme, neue Wertstempelformen mit der Königskrone ab 1807.

Das o.g. **Mandat** vom 11.01.1819 brachte eine wesentlich veränderte Gebührenstruktur (bis 300 **Thaler**) und vereinigte neben der Spielkartensteuer auch den Kalender- Impost.

Dieses **Mandat** galt mit sehr kleinen Gebührenänderungen bis zum 31.12.1876 (Einführung des **Gesetzes über den Urkundenstempel vom 13.11.1876**)

Die Wertstempelformen des 19. Jahrhunderts

Groschen – Stempel mit Königskrone,
Verwendung bisher nachgewiesen vom
14.07.1807 bis 20.11.1844
(Stempel A bis W siehe unten):



Thaler – Stempel mit Königskrone,
Verwendung bisher nachgewiesen vom
01.04.1822 bis 10.03.1869:

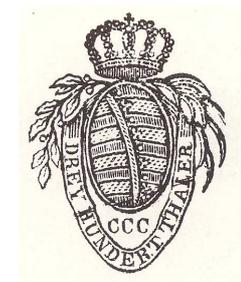


Wappen viereckig:

A = 1 Thaler;	B = 2 Thaler;	C = 3 Thaler;
D = 4 Thaler;	E = 5 Thaler;	F = 6 Thaler;
G = 7 Thaler;	H = 8 Thaler;	J = 9 Thaler;
K = 10 Thaler;	L = 11 Thaler;	M = 12 Thaler;
N = 13 Thaler;	O = 14 Thaler;	P = 15 Thaler;
Q = 16 Thaler;	R = 17 Thaler;	S = 18 Thaler;
T = 19 Thaler;	U = 20 Thaler;	

Wappen oval:

L = 50 Thaler;	C = 100 Thaler;	CC = 200 Thaler;
CCC = 300 Thaler		



Die Einführung der Neugroschen - Wertstempel 1841

Am 01.01.1841 wurde im Königreich Sachsen der 14 – **Thalerfuss** eingeführt. Die Thalergebühren wurden beibehalten. Der Verkauf erfolgt aber in Währung des 14 **Thalerfusses**.

Die Groschenstempelpapiere wurden in den 14 **Thalerfuss** umgewandelt (1**Thaler** = 24 **gr** = 30 **Neugroschen**):

Groschen – Stempel seit 1807

Neugroschen (Ngr) – Stempel ab 1841

A	Stempel zu	1 gr	Kam mit Mandat vom 11.01.1819 nicht mehr zur Verwendung, da keine Gebühr für 1 gr vorgesehen war.	
B	Stempel zu	2 gr	auf	2 ½ Ngr
D	Stempel zu	4 gr	auf	5 Ngr
F	Stempel zu	6 gr	auf	7 ½ Ngr
H	Stempel zu	8 gr	auf	10 Ngr
K	Stempel zu	10 gr	auf	12 ½ Ngr
M	Stempel zu	12 gr	auf	15 Ngr
O	Stempel zu	14 gr	auf	17 ½ Ngr
Q	Stempel zu	16 gr	auf	20 Ngr
S	Stempel zu	18 gr	auf	22 ½ Ngr
U	Stempel zu	20 gr	auf	25 Ngr.
W	Stempel zu	22 gr.	auf	27 ½ Ngr

Die Ausgabe des Stempelpapiers mit neuer Stempelform in **Neugroschen** von A bis L erfolgte ab dem 01.01.1841.

Neugroschen – Stempel, Verwendung bisher nachgewiesen vom 04.03.1841 bis 08.07.1872 (Stempel A bis L siehe oben):

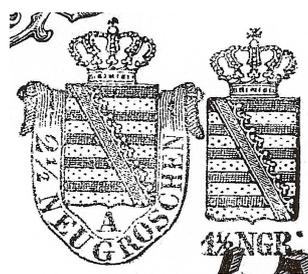


Der außerordentliche Zuschlag zur Stempelsteuer 1850 bis 1863

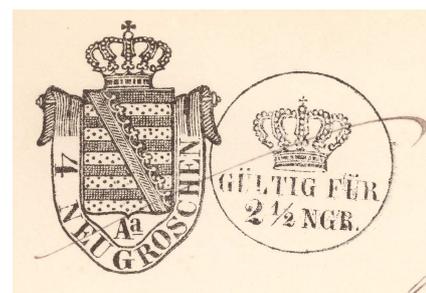
Im Zuge der 1848er revolutionären Umbrüche kam es im Königreich Sachsen zu finanziellen Problemen des Staates. Zum Ausgleich der Finanzen wurde ein **Gesetz, die außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer, vom 13.09.1850** am 01.10.1850 eingeführt. Mit sehr wenigen Ausnahmen wurde, pro vollem **Thaler**, ein Zuschlag von 15 **Ngr** erhoben. Dazu war es notwendig zwei Zusatzstempelpapiere einzuführen, 1 **Ngr 5 pf (Pfennig)** (Sonderform) und 4 **Ngr** (Aa). Bei der Außer –Kraft – Setzung dieser Zuschläge wird im Gesetz ein weiteres Stempelpapier zu 8 **Ngr** (Cc) aufgeführt, dessen Einführungsdatum nicht ermittelbar ist.



Die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stempelbögen zu 2 1/2 **Ngr** wurden mit einem Zusatzstempel zu 1 1/2 **Ngr** versehen und als 4 **Ngr** Stempelbogen verwendet.



Anfang 1859 glaubte der Staat die Finanzkrise überwunden zu haben und erlies eine **Verordnung, den auf die Jahre 1859 und 1860 eintretenden theilweisen Wegfall der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer, vom 9.12.1858**. Aber bereits mit Verordnung vom 14.06.1859 wurden die Zuschläge ab dem 01.07.1859 wieder eingeführt. Die in diesem Zeitraum und nach der endgültigen Abschaffung der Zuschläge ab dem 01.01.1864 vorhandenen Stempelbögen zu 1 **Ngr 5 pf**, 2 1/2, 4 und 8 **Ngr** mit den Sondertarifen wurden mit einem Beistempel „**gültig für 2 1/2 NGR.**“ versehen.



Die endgültige Abschaffung der außerordentlichen Zuschläge zur Stempelsteuer erfolgte mit Gesetz vom 05.12.1863 zum 01.01.1864.

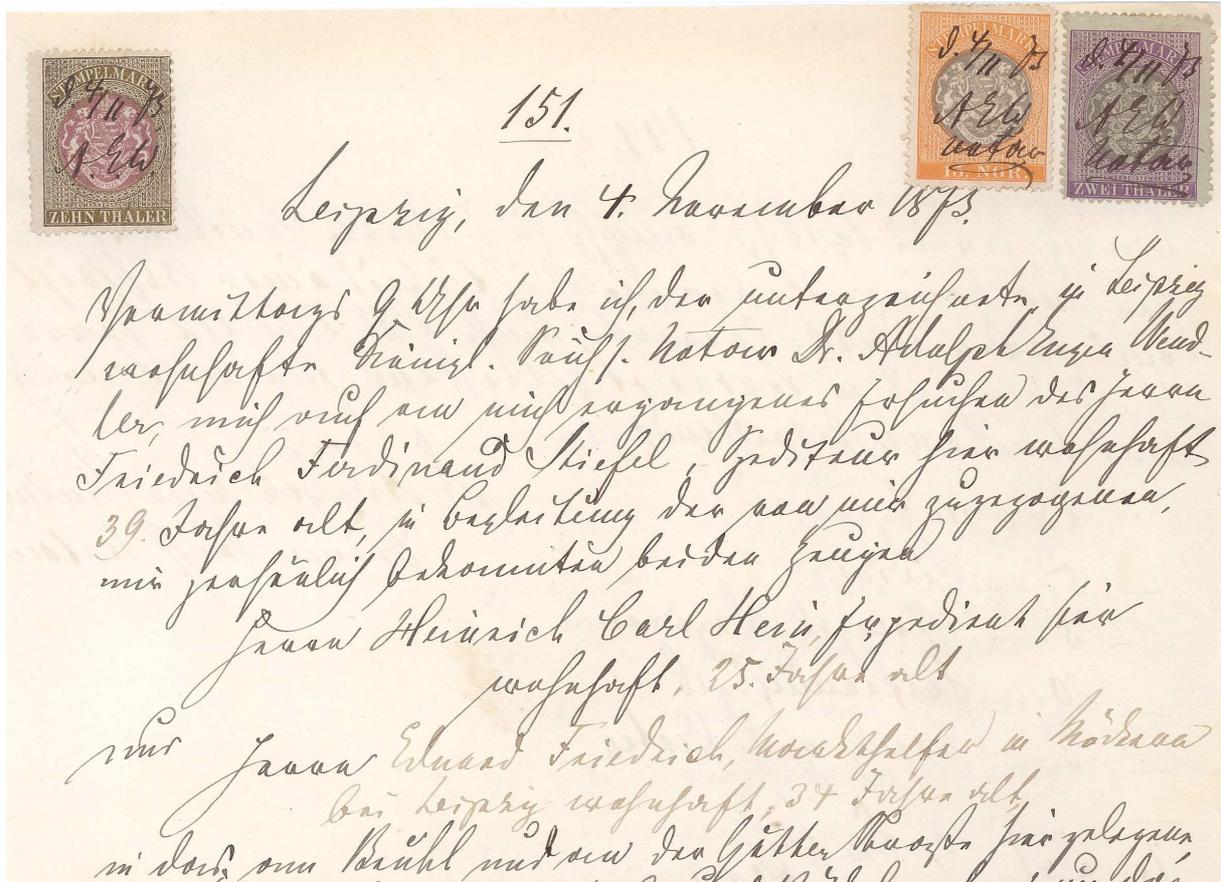
Die Einführung von Stempelmarken 1868

Nach über 186 Jahren der Verwendung von Stempelpapieren wurden im Königreich Sachsen mit Verordnung vom 05.06.1868 mit Gültigkeit ab 15.07.1868 Stempelmarken eingeführt. Die Wertbeträge der Stempelmarken lauteten auf:

1	Ngr in grün mit	Wappenrosette in schwarzbraunem Grund
2	Ngr in hellbraun mit	„
2 ½	Ngr in zitronengelb mit	„
5	Ngr in blau mit	„
10	Ngr in rosa mit	„
15	Ngr in chamois mit	„
1	Thlr violett auf	grünem Papier und Wappenrosette in schwarzbraunem Grund
2	Thlr in violett auf	„
5	Thlr in violett auf	„
10	Thlr Golddruck auf	weißem Papier und Wappenrosette in violetten Grund

Ab 01.01.1873 kam ein Wert in geänderter Farbe zur Verwendung:

2 ½	Ngr in grün mit	Wappenrosette in schwarzbraunem
-----	-----------------	---------------------------------



Dokument vom 04.12.1873 mit der zur Zeit einzig bekannten 10 Thaler – Stempelmarke auf Dokument.

Für Urkunden die dem Wechselstempel unterlagen mussten Stempelmarken verwendet werden. Bei allen übrigen stempelpflichtigen Schriften konnten sie zu Verwendung kommen. Stempelpapiere wurden weiterhin von den Stempelverkaufsstellen verkauft und verwendet. Mit Bekanntmachung vom 02.04.1869 wurde verfügt, dass Stempelpapierbogen unter einen Wertbetrag von 100 Thalern nicht mehr hergestellt werden, die vorrätigen Bestände aber aufzubrauchen sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Mark – Währung im Deutschen Reich wurden per Verordnung vom 02.12.1874 ab Anfang 1875 neue Stempelmarken mit Wertbeträgen zu **25 und 50 Pfennig**

sowie

1, 1 ½, 2, 5, 10, 20, 50, 100 und 1000 Mark

eingeführt. Diese Stempelmarken waren alle in hellbrauner Farbe im breiten viereckigen Feld mit Aufdruck der Wertbezeichnung in schwarz ausgeführt. Zusätzliche Stempelmarken zu **20, 40, 60 und 80 Pfennig**

wurden mit Verordnung vom 06.12.1876 mit Gültigkeit zum 01.01.1877 eingeführt.



Dokument mit drei 1000 Mark – Stempelmarken der Ausgabe 1875. Diese Stempelmarke ist eine Neuentdeckung des Verfassers.

Gemäß o.g. Verordnung vom 02.12.1874 verloren alle Stempelbögen und Stempelmarken in Thalerwährung ab 01.02.1875 ihre Gültigkeit. Bis Ende April konnten vorhandene Restbestände umgetauscht werden.

Mischverwendungen zwischen Stempelpapier und Stempelmarken in Thalerwährung sind über den gesamten Gültigkeitszeitraum (15.07.1868 bis 31.01.1875) möglich und bekannt.



Stempelpapier zu 5 Neugroschen in Mischverwendung mit den Stempelmarken Erler / Norton [3] Nr. 5 (10 Ngr) und 8 (2 Thaler) vom 20.07.1868. Fünf Tage nach der Einführung von Stempelmarken im Königreich Sachsen ist dieses Datum die bisher früheste nachgewiesene Verwendung.

Das Stempelpapier hat das Wasserzeichen:

Königlich Sächsisches Stempel Papier 1867 Hainsberg

Im Januar 1875 sind zusätzlich auch Mischverwendungen mit der nachfolgenden Stempelmarkenserie in Mark – Währung möglich, haben aber bisher nicht vorgelegen.

Liebe Sammlerfreunde, sie werden sicherlich bemerkt haben, dass die vorliegenden Forschungsergebnisse teilweise unvollständig sind. Dennoch wendet sich der Autor an alle Sachsen - Sammler, in der Hoffnung auf Unterstützung. Jede Meldung über existierende Stempelpapiere ist wichtig. Über die Periode der Stempelmarkenzeit (1868 bis 1936) liegt dem Autor genügend Material vor. Kontakte erwünscht per E – Mail: eckertsteffen@t-online.de

Weitere Fachartikel über die Stempelmarkenzeit einschließlich der sächsischen Gemeindemarken bis 1952 folgen.

- Literatur:
- [1] Handbuch und Katalog der Sächsischen Philatelie, Teil 1, Herausgeber: Christian Springer, 1981
 - [2] Gesetz – und Verordnungsblätter für das Kurfürstentum /Königreich / Freistaat Sachsen 1682 bis 1952
 - [3] Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Altdeutsche Staaten bis 1945 – Lippe bis Württemberg, Erler / Norton 1992
 - [4] Dokumente Sammlung St. Eckert
 - [5] Der Fiskal – Philatelist – AG Fiskalphilatelie e.V. Rundbriefe 1 bis 47
 - [6] Sigmar Radau, Die Spielkartensteuer in Kursachsen und im Königreich Sachsen, Nr. 17, Berlin 2009, Herausgeber:

- Stefan Schlede BUBE DAME KÖNIG, Berlin
- [7] Brockhaus Konversationslexikon 1903
 - [8] Lexikon Städte und Wappen der DDR (2. Aufl. ,
VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1984)
 - [9] W. Morscheck, Handbuch über die Stempelpapiere aus dem
Kurfürstentum/Königreich Sachsen, 2004, Eigenverlag
 - [10] Karlheinz Blaschke, Karte „Das Kurfürstentum Sachsen 1806“,
bearbeitet 1989
 - [11] Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches
1868 bis 1945
 - [12] Briefmarkenzeitschrift „Philatelie Nr. 360 / 2007“, Phil*Creativ Verlag,
Schwalmtal
 - [13] Rundbriefe des Vereins für Sächsische Postgeschichte und Philatelie
e.V.

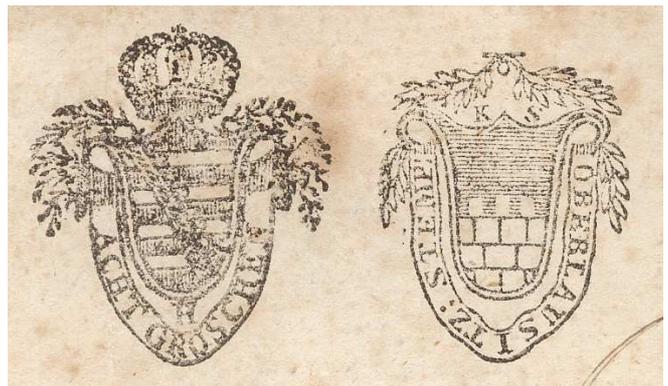
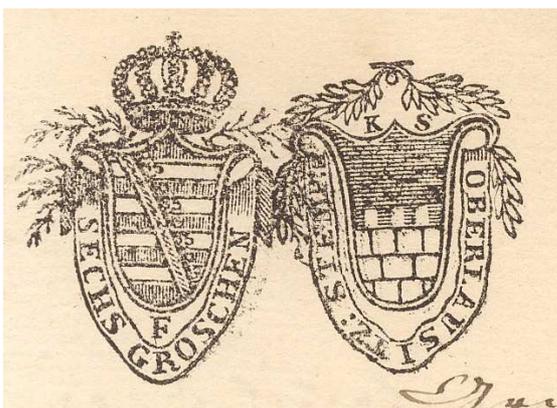
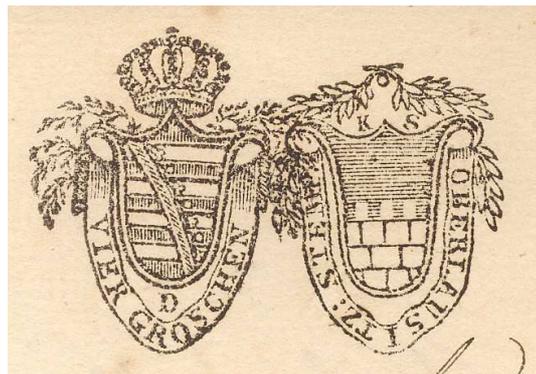
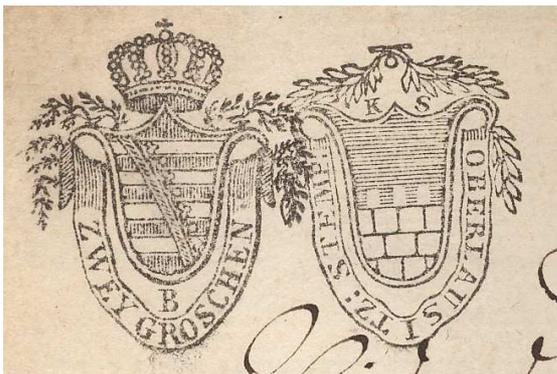
Die sächsischen Stempelpapiere mit Beistempel ohne Wertangabe

St. Eckert

1. Köngl. Sächs. OBERLAUSITZ STEMPEL

Nachgewiesener Verwendungszeitraum vom 18.01.1820 bis 21.01.1833 *)

Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen unterwarf 1620 im Auftrag König Ferdinands II. die Oberlausitz und erhielt sie 1623 zunächst als Pfand und im Prager Frieden 1635 als Erblehn der Krone Böhmens. Sie bildete auch nach dem Wiener Kongress 1815 einen von den sächsischen Erblanden geschiedenen Kreis und hatte das Recht behalten, den auf den allgemeinen Landtagen des Königreiches Sachsen vereinbarten Gesetzen auf den jährlich dreimal zu Bautzen abgehaltenen Partikularlandtagen noch ihre spezielle Genehmigung zu erteilen (1). Laut Verordnung an die Oberamtsregierung zu Bautzen vom 02.12.1834 fiel die zwischen den alten Erblanden und der Oberlausitz in Bezug auf die Stempelsteuer statt gefundene Unterschied und namentlich auch der Oberlausitzer Beistempel vom 01.01.1834 an weg [5].



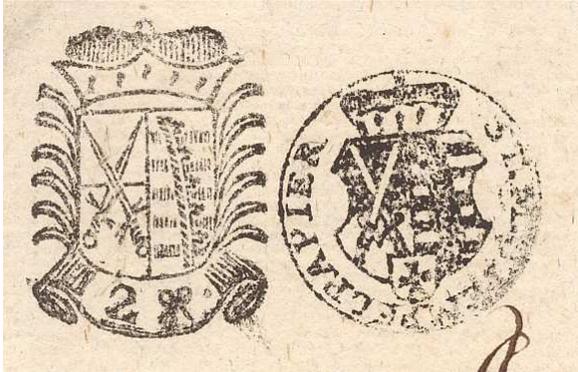
2. Beistempel des Stift Merseburg

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein war Sachsen politisch gesehen ein Flickenteppich. Es gab neben den Erblanden um Dresden und Leipzig unterschiedliche Landesteile mit abweichenden politischen Unterstellungsformen zum Kurfürstentum / Königreich. Eines dieser Territorien war der Stift Merseburg. Der evangelische Stift gehörte von 1561 bis 1815 zu Sachsen. Durch die Napoleonischen Kriege und den Wiener Kongress kam der größte Teil des Stiftgebietes zu Preußen.

a) ST.M. STEMPEL PAPIER (Stempelform Kreis)

Nachgewiesener Verwendungszeitraum vom 23.04.1808 bis 29.06.1808 *)

Das mir vorliegende Dokument vom 29.06.1808 ist eine Abschrift einer Taufurkunde, ausgestellt und gesiegelt von der Kirchgemeinde St. Marien zu Merseburg.

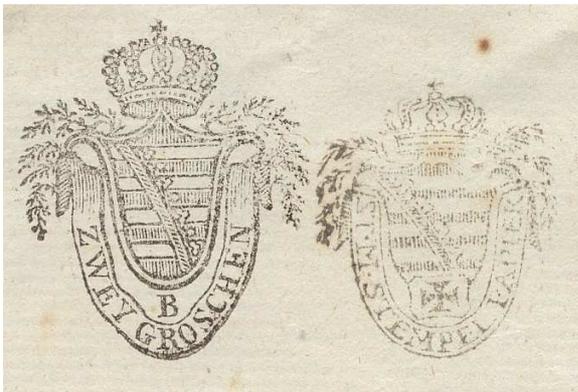


Obwohl Sachsen am 11.12.1806 zum Königreich erhoben wurde liegt hier ein Dokument mit nach verwendetem Stempel mit Kurfürstenkrone vor.

b) ST.M. STEMPEL PAPIER (Stempelform wie Wertstempel)

Nachgewiesener Verwendungszeitraum vom 07.01.1811 bis 26.12.1812 *)

Die mir vorliegenden Dokumente sind von den Kirchgemeinden Holleben bzw. Schafstädt ausgestellt. Beide Gemeinden liegen im Gebiet des ehemaligen Stifts Merseburg [2] [6]. Entsprechend der neuen politischen Situation wurde hier die 1807 eingeführte neue Stempelform mit der Königskrone verwendet.



*) Die abgebildeten Dokumente in [3] und [4] sind mit berücksichtigt.

Literatur: [1] Brockhaus Konversationslexikon 1903
[2] Lexikon Städte und Wappen der DDR (2. Aufl. ,
VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1984)

- [3] C. Springer, Herausgeber, Handbuch und Katalog der Sächsischen Philatelie, Teil 1, 1981
- [4] W. Morscheck, Handbuch über die Stempelpapiere aus dem Kurfürstentum/Königreich Sachsen, 2004, Eigenverlag
- [5] Gesetzblatt des Königreiches Sachsen 1833
- [6] Karlheinz Blaschke, Karte „Das Kurfürstentum Sachsen 1806“, bearbeitet 1989

Einführung neuer Stempelmarken im Königreich Sachsen ab 10. Juni 1909

St. Eckert

Nach über 34 Jahren wurden im Königreich Sachsen am 10. Juni 1909 neue Stempelmarken für die Landesstempelsteuer eingeführt (Verordnung vom 02.06.1909). Der Verkauf der bisherigen Stempelmarken, alle in der Farbe braun mit schwarzer Wertangabe wurde mit sofortiger Wirkung ab dem 10. Juni 1909 eingestellt. Bei Behörden, Notaren oder Privatpersonen vorhandene Stempelmarken durften aber noch bis zum Ende des Jahres 1909 aufgebraucht werden. Mit Beginn des Jahres 1910 konnten die außer Gültigkeit gesetzten Stempelmarken, wenn sie unversehrt waren, in den Hauptverkaufsstellen gegen Stempelmarken neuer Gestalt umgetauscht werden. Der Umtausch endete am 31.12.1910. Die neuen Stempelmarken wurden auf weißem Papier mit wellenartigen (treppenförmig) Wasserzeichen in der Größe 34 mm (hoch) und 23 mm (breit) gedruckt. Der Unterdruck wurde in kompliziertem mehrfarbigem Druck, der Wertaufdruck wie bisher in schwarz mit Angabe in Pfennig bzw. Mark ausgeführt.

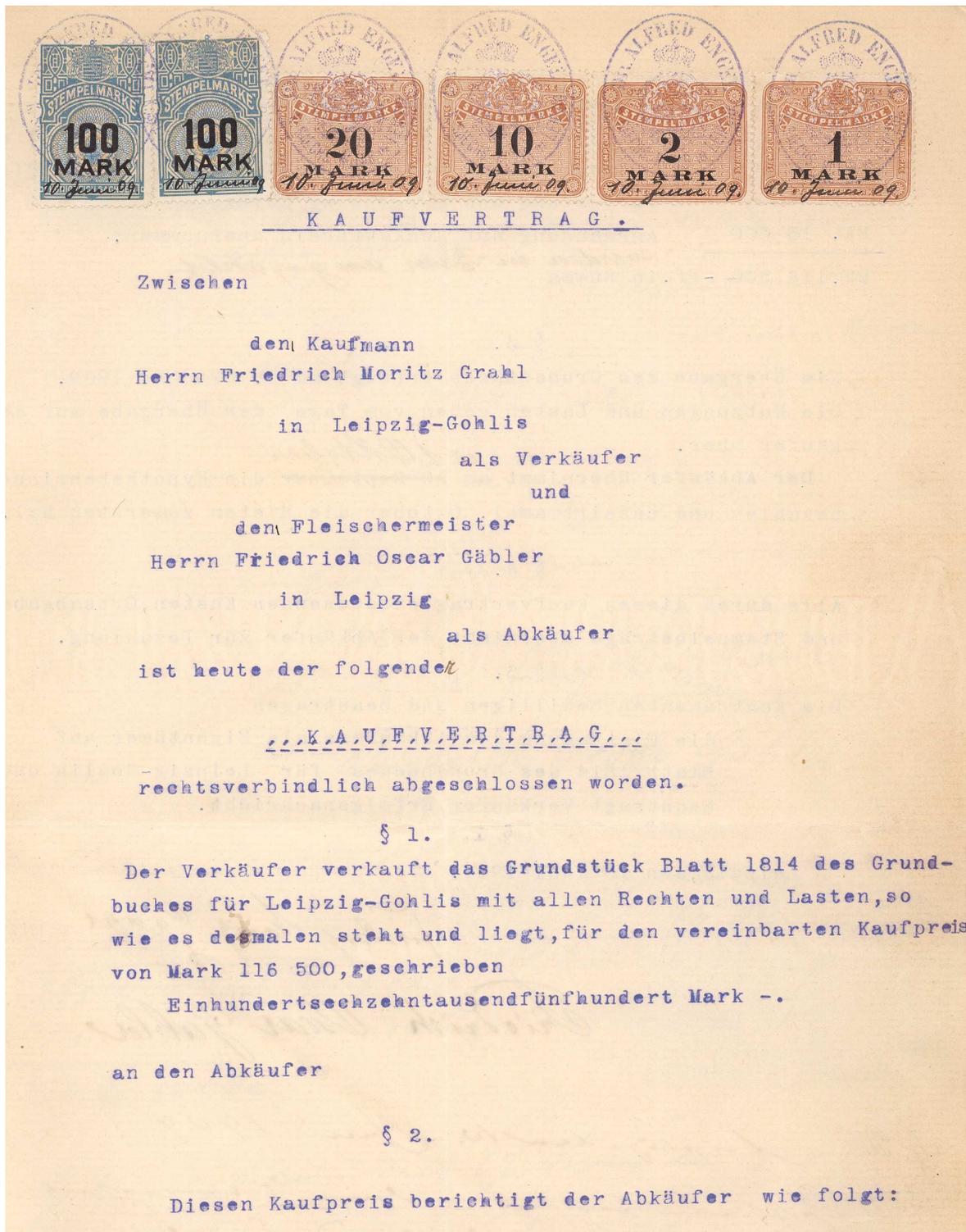
Die zwölf Wertstufen wurden in vier verschiedenen Farben ausgegeben:

- 10, 20, 50 Pfennig
in grün mit rosa Unterschattierung
- 1, 1,50, 2, 5 Mark
in rot mit hellgrüner Unterschattierung
- 10, 20, 50 Mark
in violett mit rosa Unterschattierung
- 100, 500 Mark
in blau mit hellbrauner Unterschattierung

Herstellungsbedingt gibt es zwei Zähnungsarten (111/4 und 133/4) und je nach dem wie das Papier in die Druckmaschine eingelegt wurde, vier unterschiedliche Wasserzeichenrichtungen. Da das wellenförmige Wasserzeichen nicht im 45 Grad Winkel steigt/fällt sind auch flach/steil steigende bzw. fallende Varianten gegeben.

Mischverwendungen mit der vorherigen Ausgabe waren nur vom 10.06. bis 31.12.1909 möglich und sind dem entsprechen selten. Da die neuen Stempelmarken bereits ab dem 05.06.1909 von den Stempelmarkenverkaufsstellen ausgegeben wurden sind Ersttagsverwendungen möglich.

- Literatur:
- [1] Gesetzes – und Ordnungsblatt für das Königreich / den Freistaat Sachsen von 1819 bis 1936
 - [2] Erler/Norton „Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Band IV, Altdeutsche Staaten bis 1945, Lippe bis Württemberg“
 - [3] Der Fiskal – Philatelist, AG Fiskalphilatelie im BDPH e.V., Rundbrief 41, 1/2006

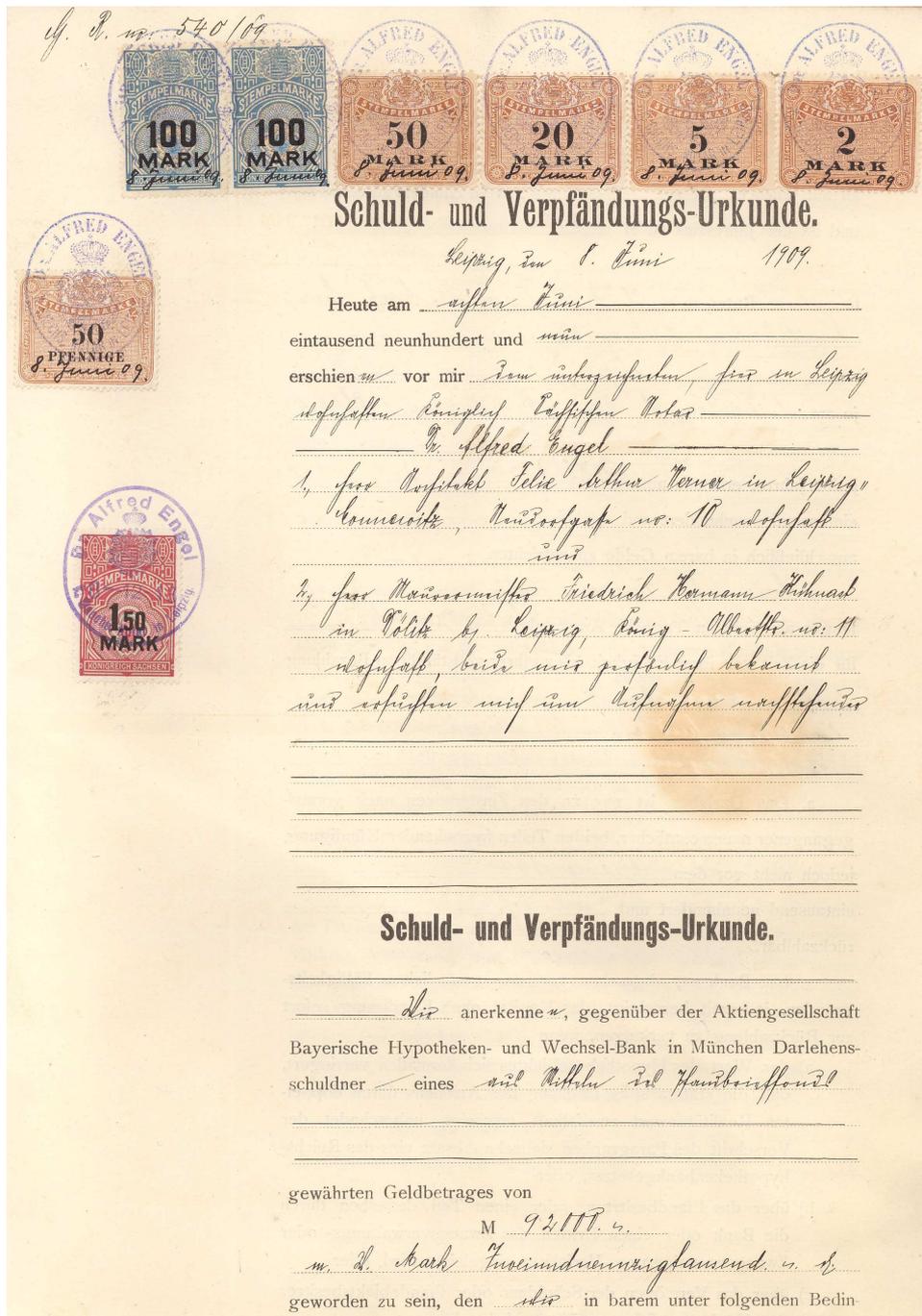


Es folgt ein:

Kaufvertrag über ein Grundstück in Leipzig über 116.500 Mark vom 10. Juni 1909.
Die Stempelgebühr setzt sich wie folgt zusammen (Stempelgesetz vom 12.01.1909, in Kraft getreten am 01.04.1909):

- | | | |
|---------------------------------------|-------------------|------------------|
| - Ziffer 16 IV. Kaufvertrag: | 2/10 des Wertes = | 233,00 Mark |
| - Ziffer 19 öffentliche Beglaubigung: | | <u>1,50 Mark</u> |
| | | 234,50 Mark |

Die öffentliche Beglaubigungsgebühr (1,50 Mark) ist auf der zweiten Seite des Kaufvertrages verklebt.



Frühverwendung der neuen Stempelmarken

Darlehensvertrag über 92.000 Mark vom 8. Juni 1909.

Die Stempelgebühr setzt sich wie folgt zusammen:

- Ziffer 15 Hypotheken, Grundschuld: 3/10 der Forderung = 276,00 Mark
- Ziffer 35 Bewilligung zum Grundbucheintrag: = 1,50 Mark
- 277,50 Mark
- Ziffer 5 Beglaubigung einer Abschrift: 1,50 Mark

Die Gebührenverrechnung für die Beglaubigung einer Abschrift erfolgte erst am 08.12.1913. Obwohl laut Verordnung vom 02.06.1909 die neuen Stempelmarken erst am 10.06.1909 in Gebrauch zu nehmen waren, liegt hier, wohl aus Markenmangel, eine vorgezogene Frühverwendung vor.

Einführung neuer Landesstempelmarken im Freistaat Sachsen im Jahre 1920

St. Eckert

Erst über zwei Jahren nach Ende des 1. Weltkrieges führte der Freistaat Sachsen mit Verordnung vom 24.11.1920 neue Stempelmarken ein. Sie glichen in Größe, Druck, Farbe und Ausführung den mit Verordnung vom 02.06.1909 eingeführten Stempelmarken (siehe [4]), mit der Abweichung, dass an Stelle des Landeswappens das Wort „Sachsen“ trat und am unteren Rand das Wort „Königreich Sachsen“ wegfiel:

10, 20 und 50 Pfennig in grüner Farbe mit rosa Unterschattierung
1, 1,50, 2 und 5 Mark in roter Farbe mit hellgrüner Unterschattierung
10, 20 und 50 Mark in violetter Farbe mit rosa Unterschattierung
100 und 500 Mark in blauer Farbe mit hellbrauner Unterschattierung

Die neuen Stempelmarken durften sofort in Gebrauch genommen werden. Vorhandene Bestände sollten aber zunächst aufgebracht werden. Mischfrankaturen waren zulässig. Zusätzlich wurde verfügt, dass die Stempelmarkenverkaufsstellen die neuen Marken erst dann verkaufen dürfen, wenn die Stempelmarken der bisherigen Gestalt nicht mehr geliefert werden können. Das zurzeit früheste bekannte Verwendungsdatum einer neuen Landesstempelmarke ist vom 29.04.1921 (100 Mark / Erler/Norton Nr. 67).

Dem entgegen ist das späteste Verwendungsdatum der Ausgabe 1909 vom 28.12.1922 (10 Pfennig / Erler/Norton Nr. 44).

Somit sind erst ca. 2 ½ Jahre nach Ende des Königreich Sachsen neue Landesstempelmarken in Gebrauch genommen wurden. Dies hatte sicherlich mehrere Ursachen. Zum einen waren vermutlich noch größere Bestände der Ausgabe 1909 vorhanden. Zweitens könnten konservativ denkende sächsische Beamte die Einführung neuer Symbole auf den Marken bewusst verzögert haben.

Der Wert zu 10 Pfennig (Erler / Norton Nr. 56, Ausgabe 1920) ist bisher gebracht (auf Dokument) nicht nachgewiesen. Vermutlich durch die fortschreitende Inflation und die großen Bestände der 10 Pfennig – Marke der vorherigen Ausgabe kam sie nicht mehr zur Verwendung.

Mit Verordnung vom 12.01.1922 wurden zwei Landesstempelmarken zum Wertbetrag von 1000 und 3000 Mark eingeführt. Sie glichen in Größe, Druck, Farbe und Ausführung den Landesstempelmarken zu 100 und 500 Mark der Ausgabe 1920.

In der Verordnung vom 03.07.1923 ist zur Gültigkeit der Landesstempelmarken geregelt:

„Stempelmarken, die auf weniger als 5 M lauten, dürfen bis zum 31. Dezember 1923 zur Erfüllung der Stempelpflicht verwendet werden. Vom 1. Januar 1924 ab verlieren diese Marken ihre Gültigkeit. Dasselbe gilt für die noch mit dem Aufdruck „Königreich Sachsen“ versehenen Stempelmarken aller Wertklassen.“

Theoretisch sind demnach Mischfrankaturen zwischen der Ausgabe 1909 und den Inflations – Stempelmarken vom 24.11.1920 bis 31.12.1923 möglich. Durch die fortschreitende Inflation und den Aufbruch alter Marken sind Mischfrankaturen nur bis zum 28.12.1922 nachgewiesen.

- Literatur:
- [1] Sächsisches Gesetzblatt 1909 bis 1924
 - [2] Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Altdeutsche Staaten bis 1945 – Lippe bis Württemberg, Erler / Norton, 1992
 - [3] Dokumente, Sammlung Eckert
 - [4] Der Fiskal – Philatelist – AG Fiskalphilatelie e.V., Rundbrief 42

zu Bild unterhalb:

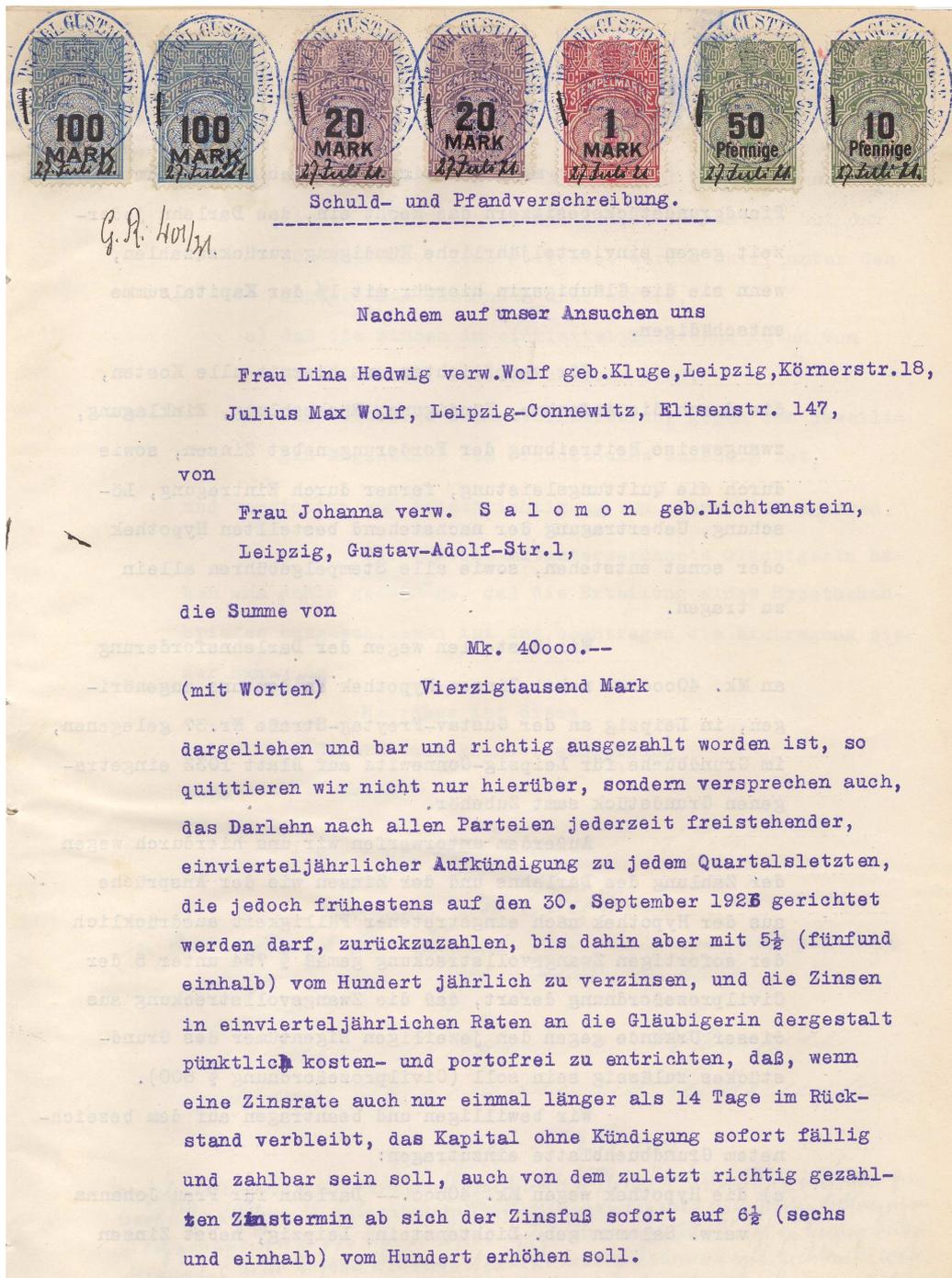
Schuld – und Pfandverschreibung vom 27.07.1921. Die Stempelgebühr berechnet sich nach:

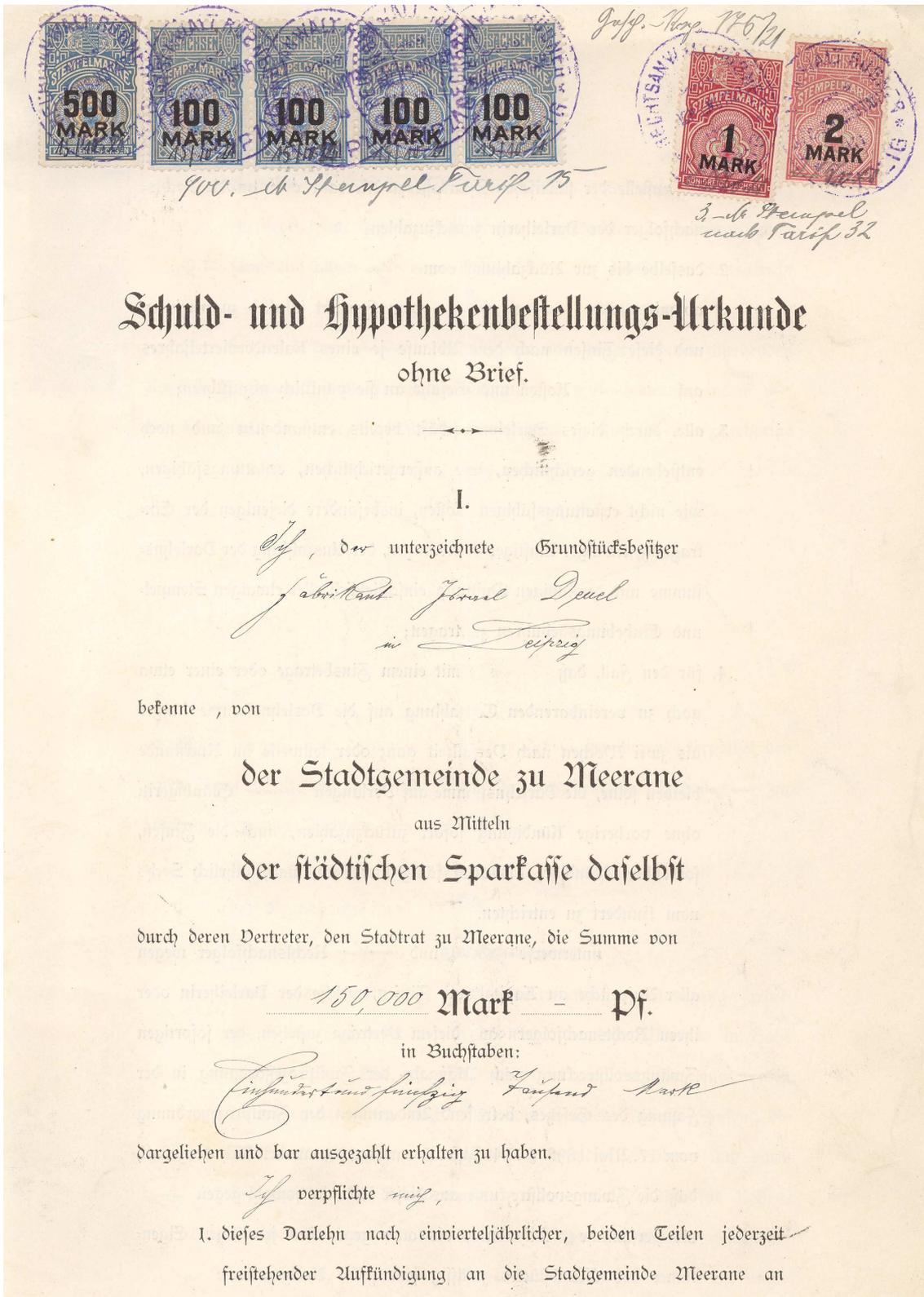
Tarifstelle 15 (3/10 v.H. + 100 v.H Zuschlag [von 40.000])	240	Mark
Tarifstelle 24		<u>1,60 Mark</u>
		241,60 Mark

Ab April 1921 (Gesetz vom 23.03.1921) wurde ein Inflationszuschlag von 100 % auf die Tarife gemäß Stempelsteuergesetz vom 12.01.1909 erhoben.

Die Stempelgebühr wurde mittels Stempelmarken in Mischfrankatur der Ausgaben 1909 und 1920 dokumentiert:

Erler / Norton Nr. 42 (10 Pf.), 44 (50 Pf), 45 (1 M), 2x 50 (20 M) sowie 2x 65 (100 M) Zeitgerecht hat der Notar Gustav Lohse den Zusatz „KÖNIGL.“ in seinem Stempel zur Entwertung der Stempelmarken handschriftlich gestrichen.





Schuld – und Hypothekenbestellungs – Urkunde über 150.000 Mark vom 15.10.1921. Die Stempelgebühr berechnet sich nach:

Tarifstelle Nr. 15 (3/10 v.H. + 100 v.H. Zuschlag)	900 Mark
Tarifstelle Nr. 32 (1,50 Mark + 100 % Zuschlag)	<u>3 Mark</u>
	903 Mark

Ab April 1921 (Gesetz vom 23.03.1921) wurde ein Inflationszuschlag von 100 % auf die Tarife gemäß Stempelsteuergesetz vom 12.01.1909 erhoben.

Die Stempelgebühr wurde mittels Stempelmarken in Mischfrankatur der Ausgaben 1909 und 1920 dokumentiert:

Erler / Norton Nr. 45 (1 M), 53 (500 M) sowie 59 (2 M), 4x 65 (100 M)

Einführung auf Goldmark lautender Landesstempelmarken im Freistaat Sachsen im Jahre 1924

St. Eckert

Nach dem Ende der Inflation (01.12.1923) wurden im Freistaat Sachsen durch Verordnung vom 15.01.1924 zum 01.02.1924 wertbeständige Landesstempelmarken mit Goldmarkwährung eingeführt. Vorübergehend wurden bis zur Ausführung eines Neudruckes vorhandene Inflationsmarken mit schwarzem Überdruck des neuen Wertes hergestellt:

- **Überdruck 10, 20 und 50 Goldpfennig auf Wertaufdruck 100 000 Mark (grüner Untergrund mit rosa Unterschattierung)**
- **Überdruck 1, 1,50, 2 und 5 Goldmark auf Wertaufdruck 2 und 5 Millionen Mark (violetter Untergrund mit rosa Unterschattierung)**
- **Überdruck 10, 20, 50, 100 und 500 Goldmark auf Werteindruck 100 und 500 Millionen Mark (blauer Untergrund mit hellbrauner Unterschattierung)**

Sämtliche auf Papiermark lautende Landesstempelmarken verloren am 01.02.1924 ihre Gültigkeit. Diese Marken durften aber, ohne Rücksicht auf ihren Werteindruck als Marke zu 10 Goldpfennig unter Anbringung eines handschriftlichen Vermerkes noch bis Ende März 1924 verwendet werden (siehe auch Abbildung in [4]). Ein Umtausch fand nicht statt.

Nach nur zehn Monaten, am 01.01.1925 wurden per Verordnung vom 31.12.1924 neue auf Reichsmark lautende Landesstempelmarken eingeführt. Zunächst mussten aber die Bestände in Goldmarkwährung aufgebraucht werden. Mischfrankaturen waren zulässig (01.01.1925 bis 30.09.1926).

Mit Verordnung vom 20.08.1926 verloren die Stempelmarken mit Goldmarkwährung zum 01.10.1926 ihre Gültigkeit. Bis zum 31.12.1926 konnten sie umgetauscht werden.

Nachverwendungen vom 08.10.1926 (10 und 20 Goldpfennig, Erler / Norton Nr. 85/6) und sogar vom 03.08.1927 (10 Goldmark, Erler / Norton Nr. 96) liegen auf Dokument vor.

- Literatur:
- [1] Sächsisches Gesetzblatt 1924 bis 1926
 - [2] Katalog der Stempelmarken von Deutschland, Altdeutsche Staaten bis 1945 – Lippe bis Württemberg, Erler / Norton, 1992
 - [3] Der Fiskal – Philatelist – AG Fiskalphilatelie e.V., Rundbrief 33, 41
 - [4] Dokumente, Sammlung Eckert

Abschrift vom 18.02.1924 einer Vollmacht, ausgestellt vom Rat der Stadt Leipzig zur Verhandlung über eine Auflassung eines Grundstückes. Rückseitig ist die Gebühr für eine Abschrift (Gebühr 1,50 Goldmark) durch 15 Inflations- – Stempelmarken (Erler / Norton Nr. 3x 71A [5 000 Mark], 12x 74 [50 000 Mark]) dokumentiert. In den Monaten Februar und März 1924 konnte eigentlich ungültige Stempelmarken handschriftlich auf 10 Goldpfennig umgewertet aufgebraucht werden.



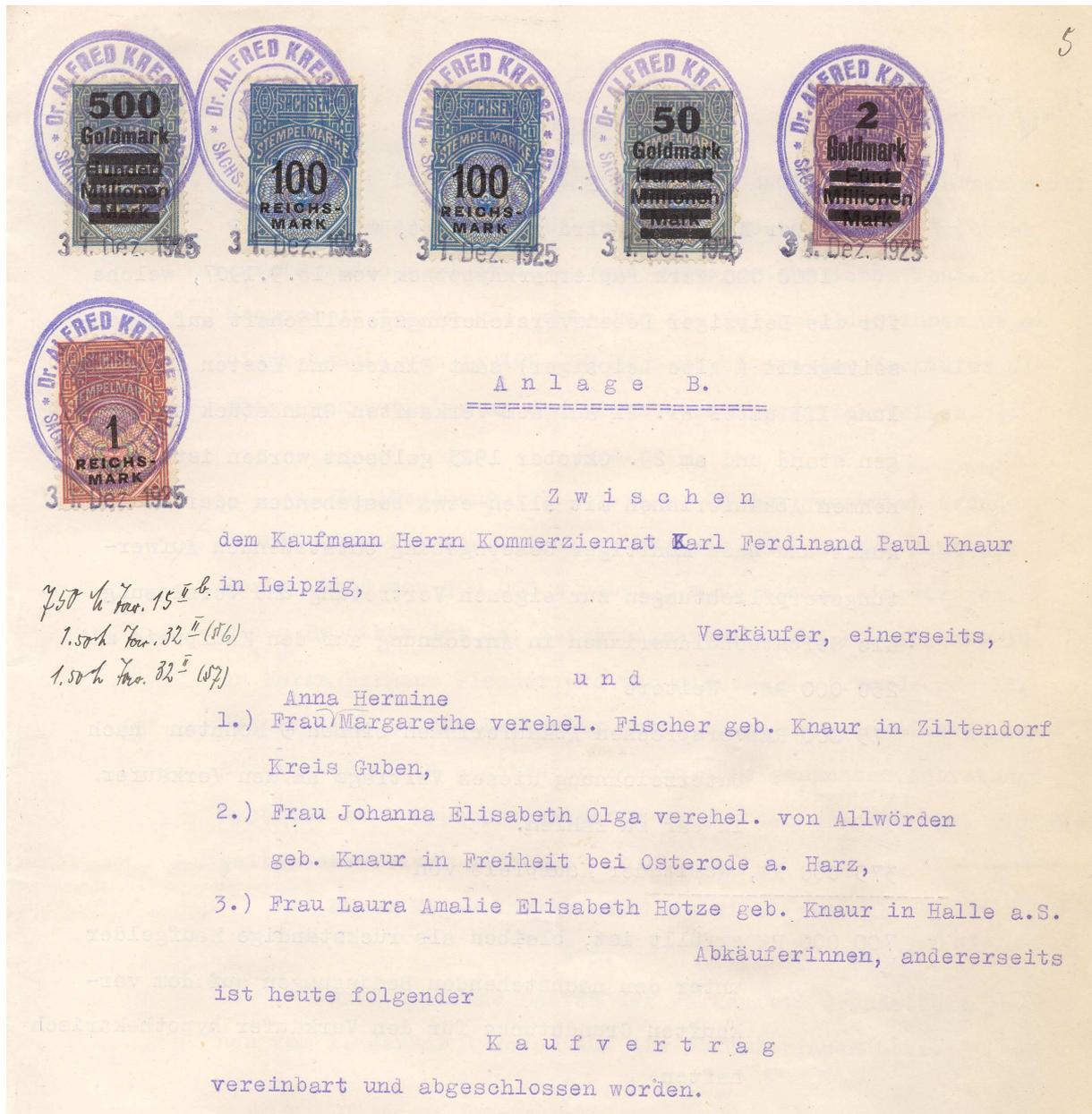
Abrechnung:

I	unter 6:	4/10 Goldm. u. Ger. 16 (ausgetauscht April 1920 G.) =	36 h.
-	-	e: 4/10 G. u. Ger. 16 (ausgetauscht April 1920 G.) =	12. -
-	III	Def. 5: 7/10 G. u. Ger. 24 = 1000 640 h. -	2. 60
-	VI	7/10 G. u. Ger. 24 1000 4880 h. -	19. 60
-	VIII	7/10 G. u. Ger. 9 1000 12000 h. -	24. -
-	X	u. Ger. 32, II -	1. 50
			95 h. 70 P.

Die Abrechnung aus 12. Januar
 1925 durch Alfred Lohr erbrill.
 1 h. 50 P. H. Lenz, Mos.

Vertrag im Konkursverfahren vom 06.11.1924. Die Stempelgebühr in Höhe von 95,70 Goldmark einschließlich Auflistung der Stempeltaxierung ist mit Marken der Ausgabe 1924 in Goldmarkwährung dokumentiert:

Erlers / Norton Nr. 2x 85, 87, 94, 2x 98, 100



Kaufvertrag in Höhe von 700 000 Reichsmark über das Grundstück Rossplatz 12/13 und Roßstr. 5/7 in Leipzig vom 31.12.1925. Die Stempelgebühr in Höhe von 753 Reichsmark ist in Mischfrankatur Gold / Reichsmark – Stempelmarken dokumentiert (mit Stempeltaxierung): Erlers / Norton Nr. 93, 100, 103 sowie 108, 2x 115

Im Katalog Erlers / Norton [2] sind die Wertstufen zu 100 und 500 Goldmark zwar gemeldet, hatten aber bisher nicht vorgelegen. Das Gebäude auf o.g. Grundstück wurde im 2. Weltkrieg zerstört und in den 50er Jahren durch eine Häuserzeile im Stalin – Stiel (u.a. Ringkaffee) überbaut.

IMPRESSUM:

Verantwortlich für den Inhalt :

Thomas Fäger
Pettenkoferstr. 4
80336 München
Fax: 089 – 5454 6237

Die Rundbriefe der FG- Sachsen e.V. erscheinen 2x jährlich und werden allen Mitgliedern
Automatisch nach erscheinen zugesendet.
Bezug auf CD als PDF Datei gegen erhöhte Mitgliedsgebühr.

Bezug einzelner Rundbriefe an NICHT – Mitglieder : EURO 15,00 zzgl. Porto/Verpackung

Unsere Rundbriefe werden mit folgenden Argen getauscht :

ARGE Braunschweig/Hannover
ARGE Mecklenburg
ArGe für Postgesch. u.Philatelie von Schleswig-Holstein,Hamburg u.Lübeck
DASV

Versand aktueller Rundschreiben dieser Argen Mitglieder zur Lektüre gerne auf
Anfrage.

***DER VORSTAND WÜNSCHT ALLEN MITGLIDERINNEN UND MITGLIEDRN
BESINNLICHE FESTTAGE und EIN FROHES NEUES JAHR***





HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus



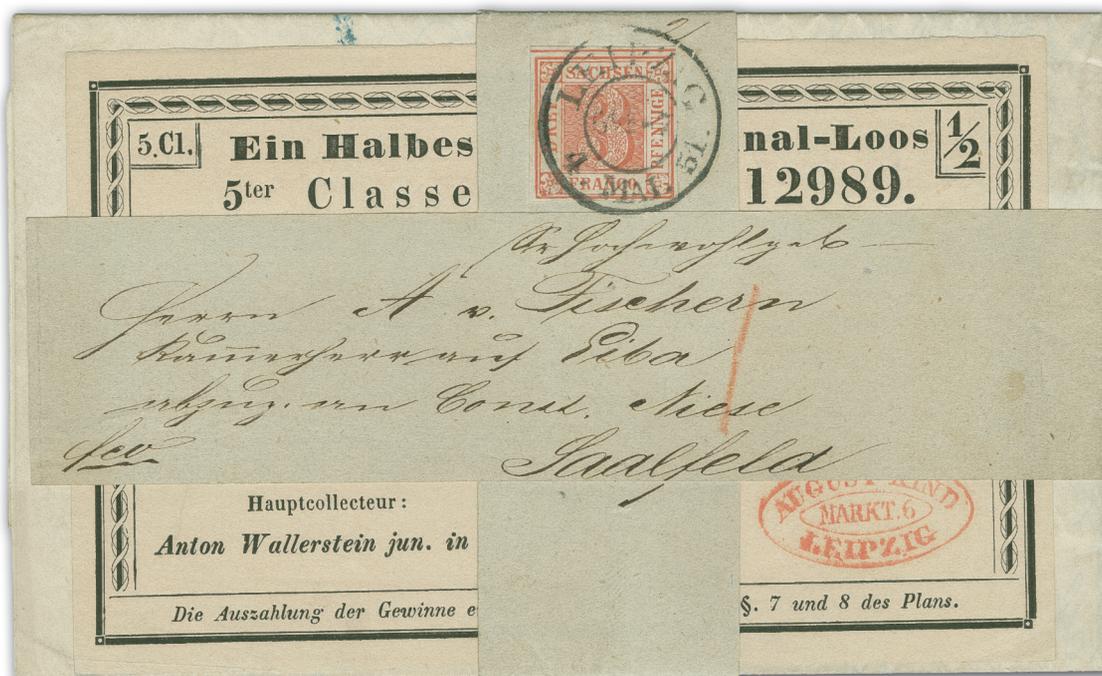
Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität.
Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

339. / 340. Heinrich Köhler-Auktion

vom 23. bis 27. März 2010

inklusive Sammlung Fritz Kirchner (Teil III)

Deutschland 1849 - 1980



Sachsen 1851, 3 Pfennig auf Kreuzband mit Lotterie-Los, ein exklusives Stück der Sachsen-Philatelie.

Schöner kaum möglich! Eines der Lieblingsstücke von Fritz Kirchner!

Provenienz: ex Sammlung Caspary (1958)

Einlieferungen möglich bis 15. Januar 2010

Der richtige Rahmen auch für Ihre Briefmarken



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de



DEIDER



BRIEFMARKEN- UND MÜNZAUKTIONEN

AUKTIONSHAUS

DEIDER

**46. Auktion
Frühjahr 2010
Jetzt
einliefern!**

**Ausser-
gewöhnliche
Auktionen
mit bayerisch-
österreichischem
Charme**

seit über 30 Jahren
Ankauf • Einlieferungen
Nachlassverwertungen

- Inhaber-geführtes Einzelunternehmen
- größte Diskretion gegenüber allen Einlieferern und Käufern
- beste Kontakte zu Sammlern in aller Welt
- persönliche Haftung mit besten Referenzen
- die schönsten Kataloge der Branche
- Beratung und Betreuung sind bei uns kein leeres Versprechen.

SIEGFRIED DEIDER

Öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer für Briefmarken, Sachverständiger

Auktionshaus DEIDER • Nordendstraße 56 • D-80801 München
Telefon +49-89-2722555 • Fax +49-89-2718427 • E-Mail: deider@ngi.de • www.deider.de